

Die Deutschen in Österreich und ihr Ausgleich mit den Tschechen.

Dr. Wilhelm Kosch

Verlag von O. Gracklauer (Richard Goldacker), Leipzig © 1909.
Diese digitalisierte Version © 2016 by [The Scriptorium](#).
Druckversion 2019 gesetzt vom Hilfsbibliothekar,
alle externen Verweise führen zu den Quellen im Netz.

Vorwort.

I. Das tschechische Volk und die Anfänge seiner politischen Emanzipation.

II. Von der Revolution bis zur Dezemberverfassung (1867).

III. Von Beust bis Taaffe (1867–1879).

IV. Die Regierung Taaffe (1879–1893).

V. Von Taaffe bis Bienerth (1893–1909).

VI. Die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Böhmens. Zur mährischen Universitätsfrage.

Schlußwort.

Personen-Register

Vorwort.

Es war ursprünglich meine Absicht, bloß die deutsch-tschechischen Hochschulfragen in einem kleinen Artikel zu behandeln. Aber bald erkannte ich, daß eine historisch-politische Einführung für die richtige Beurteilung des kulturellen Streites unerläßlich sei. Eine solche, das Wichtigste zusammenfassende Schrift besitzen wir noch nicht, dafür jedoch eine Menge mehr oder minder belangreicher, in der Regel auf einen bestimmten Zeitabschnitt, eine Einzelfrage beschränkter Hilfsbücher. Aus diesen zu schöpfen und das gewonnene Material möglichst übersichtlich zu sichten, war ich ernstlich bestrebt. Neues statistisches Material bietet mein letztes Kapitel: **Zur Hochschulfrage.**

In meiner Vaterstadt Brünn, dann in Prag aufgewachsen und ausgebildet, hatte ich später als k. k. Bibliotheksbeamter in beiden Landessprachen Böhmens zu amtieren. Jetzt seit einigen Jahren in der Schweiz in einem gemischtsprachigen Kanton an der deutschen Sprachgrenze tätig, bin ich wohl in der Lage, mich einer gewissen Objektivität gegenüber den böhmischen Verhältnissen, die ich nie aus den Augen verlor, rühmen zu dürfen. Die Tschechen mögen von der deutschen Mehrheit in der Eidgenossenschaft lernen, wie man eine nationale Minderheit behandelt.

Aufrichtigen Dank schulde ich dem zeitigen Prorektor der Prager deutschen Universität Professor Dr. August Sauer, sowie meinen hiesigen Kollegen Dr. Anton Piccardt und Dr. Richard Zehntbauer für mannigfache Winke. Der letztgenannte bereitet unter anderen Voraussetzungen eine Schrift vor, die den Verfassungswandlungen Österreichs seit 1848 nachgeht und sich an die Juristen wendet, während ich weitere Kreise vor Augen habe.

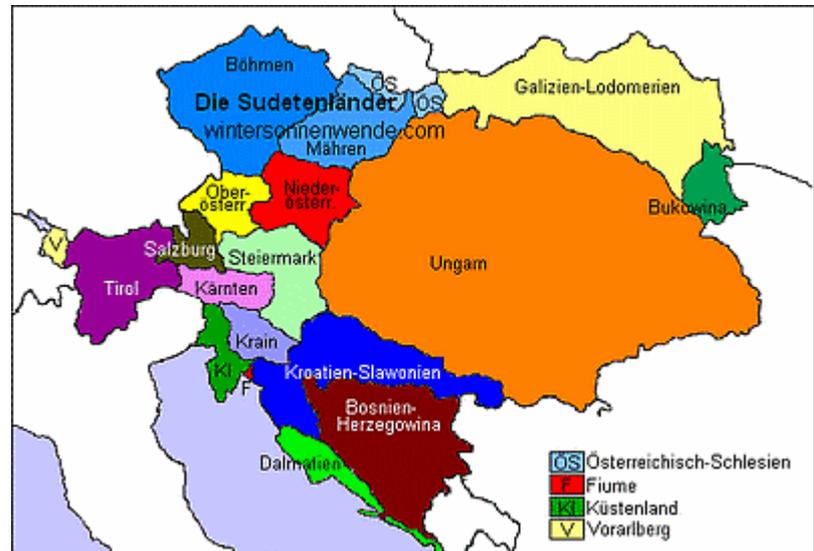
Freiburg im Ächtland, Ostern 1909.

Wilhelm Kosch.

Das tschechische Volk und die Anfänge seiner politischen Emanzipation.

Die Geschichte des deutschen Volkes in Österreich ist seit jenem Völkerfrühling 1848 ein unablässiger, harter, trauriger Kampf ums Dasein. Zum Teil von frivolen und selbstsüchtigen Führern in die Irre geleitet, durch die Würfel der Geschichte von ihren Stammesbrüdern getrennt, den immer mehr sich auslebenden slawischen Völkern ohne Rückhalt preisgegeben, von heftiger Zwietracht in den eigenen Reihen erschüttert, von Zweifeln an ihrer nationalen Zukunft übermannt, so stehen voll banger Sorge die Deutschen in Österreich heute da.

Die nationale Frage in Österreich ist nicht zuletzt eine wichtige Brot- und Magenfrage. Sie reicht weit über die Grenzen Böhmens hinaus. Es kann dem deutschen Fabrikanten, Kaufmann, Gewerbetreibenden nicht einerlei sein, daß seine Waren in Böhmen boykottiert werden, wie das z. B. der Prager Stadtrat systematisch tut. Slawische Arbeiter überfluten das deutsche Sprachgebiet, unterbieten das deutsche Angebot, organisieren sich, verlangen eigenen Gottesdienst und eigene Schulen, und so gehen zahlreiche Landstriche ihres ursprünglich rein deutschen Charakters verlustig. Handel und Wandel stehen im engsten Bund mit der Kultur. Und mehr als einmal greift die nationale Frage in die soziale über. Es wäre daher in hohem Grad einseitig und leichtfertig, in dem Kampf zwischen Deutschen und Tschechen, wie dies leider häufig genug geschieht, eine verhältnismäßig unbedeutende Angelegenheit streitsüchtiger Politiker an der Grenze zu erblicken.



Zum besseren Verständnis:
die Bestandteile Österreich-Ungarns bis (größtenteils) 1918.
(Kartenskizze © Scriptorium.)

Böhmen ist seit Jahrhunderten der Herd aller großen europäischen Umwälzungen gewesen. Lange vor **Luther** sagte sich Hus von Rom los. Lange vor Napoleon stellten tschechische Adelige und fanatisierte Volksmassen die Forderung nach dem Nationalstaat auf. Der Dreißigjährige Krieg nahm in Böhmen seinen Anfang. Und auf den böhmischen Schlachtfeldern wurde schließlich der Kampf zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland entschieden.

Die Tschechen umfassen heute ungefähr sechs Millionen Sprachgenossen und sind besonders im mittleren und östlichen Böhmen, im westlichen und mittleren Mähren, in Österreichisch-Schlesien zwischen Oder und Ostrawica ansässig. In Böhmen bilden sie ungefähr 63% der Gesamtbevölkerung, in Mähren 72%, in Schlesien 23%. Die Deutschen dagegen stehen ihnen in Böhmen mit 37%, in Mähren mit 28%, in Schlesien mit 49% gegenüber.

Für den nationalen Kampf kommt vorwiegend Böhmen in Betracht. Schlesien ist als Kronland sehr klein und außerdem zum Teil von Polen bewohnt, die mit den Tschechen nicht immer Hand in Hand gehen. Mähren zwar mit seinen mehr als 2½ Millionen Einwohnern, überaus fruchtbar, die Kornkammer Österreichs genannt, spielt in unserer Frage eine weitaus wichtigere Rolle. Aber die mährischen Verhältnisse sind von den böhmischen grundverschieden. Vor allem ist Mähren von seinem stolzeren, bedeutenderen Nachbarland, dem Königreich Böhmen, in seinem Ansehen stets verdunkelt worden. Die Blicke der europäischen Staatenlenker haben sich immer auf Böhmen, kaum je aber auf Mähren gerichtet. So fühlte sich Böhmen von vornherein als tonangebend, das Blut seiner Helden rollte lebhafter, ihr Geist war höheren Dingen zugewandt, ihr Tatendrang erschöpfte sich nicht in inneren Vorgängen. Außer Brünn besitzt Mähren nur sehr kleine Städte. Seine Bevölkerung ist in erster Reihe ackerbaubetreibend. Der mährische Bauer ist ein Muster beharrlichen Fleißes und

ruhiger Lebensweise, er hält treu an ererbten Sitten und Gebräuchen, an seiner katholischen Religion, er ist konservativ seinem innersten Wesen nach. Ein gelungenes Bild des tschechisch-mährischen Charakters zeichnet die Baronin Ebner-Eschenbach in ihrer Meisternovelle *Božena*. Die Deutschen sitzen vor allem in den Städten, dann in den Randgebieten gegen Preußen und Niederösterreich, ein gleichfalls eher langsamer als übereiliger Menschenschlag ohne große Pläne, beharrlich, jeder Umwälzung abhold. Die Deutschen und die Tschechen in Mähren haben denn auch eine Art Frieden geschlossen durch die neue mährische Landtagswahlordnung vom 27. November 1905. Das Wesentliche davon ist die Abgrenzung der beiden Nationalitäten in zwei selbständigen Wahlkammern. In Mähren also stehen sich im Wahlkampf nicht mehr Deutsche und Tschechen gegenüber, die nationalen Sitze im Landtag sind gesetzlich festgelegt, wenn auch das Kurienprinzip noch nicht vollständig durchgeführt erscheint und der vor allem aus Böhmen ins Land getragene Streit die Gemüter stets aufs neue erregt. Freilich haben die Deutschen, als sie, bis 1905 noch in der politischen Übermacht, die neue Landtagswahlordnung schufen, sich freiwillig in die Minderheit begeben und zahllose nationale Vorteile dem nationalen Ausgleich geopfert.

Ganz anders nun sind die Verhältnisse in Böhmen. Der Tscheche Böhmens ist hitzig, leidenschaftlich, fanatisch, revolutionär. Er kennt keine Tradition. Er hat Könige abgesetzt und mit dem republikanischen Gedanken gespielt. Anarchistische Geheimbünde sind in der Chronik Prags immer wiederkehrende Tatsachen. So zeigen die Tschechen Böhmens gegenüber denen Mährens im Charakter die größte Verschiedenheit. Auf der andern Seite ist der Deutschböhme lebhafter, entschiedener, unternehmungslustiger, nackensteifer, freilich auch redseliger als sein Stammesgenosse in Mähren. In Böhmen überwiegt eben die Industrie. Leider ist eine Völkerpsychologie für beide Länder, so reizvoll und ergiebig sie auch wäre, noch nicht geschrieben.

Aber es fehlt uns noch Wichtigeres: eine modernen Ansprüchen genügende Geschichte der beiden Länder. Zwar besitzen die Tschechen für die Zeit bis 1526 ihren Franz Palacký (1844 ff.) für Böhmen, Beda Dudík (1860 ff.) für Mähren, die Deutschböhmen L. Schlesinger (1869), die Deutschmährer Christian d'Elvert (1848–84), aber diese Werke sind veraltet. Frz. von Krones vortreffliche *Geschichte Mährens bis zur Gegenwart* (1892) ist nur ein Abriß. Und ob Ad. Bachmann in seiner *Geschichte Böhmens* (1899 ff.) und Berthold Bretholz, der ausgezeichnete Kenner und Darsteller des mährischen Mittelalters (1893), einmal auch die Vorgänge seit dem Jahre 1848 behandeln werden, steht noch dahin. Nicht einmal eine irgendwie erschöpfende Bibliographie über die letzten Jahrzehnte steht uns zur Verfügung. Heinrich Friedjung in seinen bestechend geschriebenen und tief eindringenden Werken *Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland* (1896, 7. Aufl. 1907) und *Österreich von 1848-1860* (1908 f.), worin wir stets auf die böhmische Frage zurückgeführt werden, gibt noch die meisten Quellennachweise, daneben J. A. Freiherr von Helfert in seinen sehr breitspurigen, nur mit Vorsicht zu gebrauchenden Schriften: *Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktoberaufstands* (1869 ff.), *Prager Juniaufstand 1848* (1897), *Aufzeichnungen und Erinnerungen aus jungen Jahren* (1904), *Olmütz und Kremsier* (1905), *Geschichte der österreichischen Revolution* (1907 ff.) vom tschechisch-feudalen Standpunkt. Eine wichtige Materialsammlung, allein nicht immer praktisch angeordnet, mehr im Stofflichen aufgehend stellt Gustav Kolmers großangelegtes Sammelwerk *Parlament und Verfassung in Österreich* (1902 ff.) dar. Es enthält wertvolle Auszüge aus den Reichsratsprotokollen. Eine anregende Übersicht bietet ferner Richard Charnatz in seiner *Deutsch-österreichischen Politik* (1907) und in seinem leider gleichfalls einseitigen, vom Industriellenstandpunkt diktierten Abriß *Österreichs innere Geschichte von 1848-1907* (1909). Ältere Werke, wie Anton Springers *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden* (1867), die *Protokolle des Verfassungsausschusses im Österreichischen Reichstage 1848-1849*, herausgegeben und eingeleitet von demselben A. Springer (1885) und Franz von Krones objektives und stoffreiches *Handbuch der Geschichte Österreichs* (1876), muß man immer noch heranziehen.

Sehr wichtig sind die vielen Memoiren aus jener Zeit. Jeder österreichische Staatsmann ist mindestens einmal in die Lage gekommen, sich mit der Sprachenfrage zu beschäftigen. Im *Handschriftlichen Nachlaß des Freiherrn von Pillersdorff* (1863), in den *Rückblicken und Erinnerungen* von Hans Kudlich (1873), in den *Exkursionen eines Österreichers* von A. J. Schindler [Julius von der

Traun] (1881), in den *Fragmenten aus dem Nachlaß des Staatsministers Grafen Richard Belcredi* (Wiener Kultur VI. und VII. Jahrg.), in des Grafen von Beust *Aus drei Viertel Jahrhunderten* (1887), in Leopold Ritter von Hasners *Denkwürdigkeiten [Selbstbiographisches und Aphorismen]* (1892), in Karl von Stremayrs *Erinnerungen aus meinem Leben*, in Albert Schäffles *Aus meinem Leben* (1905), in Carl Freiherrn von Kübecks *Tagebüchern* (1908), in Johann Friedrich von Schulte, *Lebenserinnerungen* (1908 ff.) u. a. finden wir natürlich mehr oder minder parteiische Aufklärungen. Auch journalistische Berichte wie des Jungdeutschen Gustav Kühnes *Tagebuch in bewegter Zeit* (1863), R. Andrees *Tschechische Gänge. Böhmisches Wanderungen und Studien* (1872) oder Walter Rogges *Österreich von Vilagos bis zur Gegenwart* (1873) dürfen nicht übersehen werden, ebenso wenig Anton Springers *Aus meinem Leben* (1892), *Moritz Hartmanns Leben und Werke* (1906 ff.) von Otto Wittner, der reiches politisches Material zur Geschichte Böhmens beibringt, J. Bendel *Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien* (1884 ff.), A. von Dumreicher *Südostdeutsche Betrachtungen* (1893). Volkswirtschaftlicher Natur sind die ausgezeichneten Schriften: *Die deutsche Steuerleistung und der öffentliche Haushalt in Böhmen* (1904) von Fr. Freiherrn von Wieser [vgl. hierzu die vom tschechischen Volksrat versuchte, aber mißlungene Widerlegung unter dem Titel *Die nationale Steuerleistung und der Landeshaushalt im Königreiche Böhmen* (1905)], sowie *Der nationale Besitzstand in Böhmen* (1905), *Die deutschen Sparkassen in Böhmen* (1906), *Die Bedeutung der Deutschen in Österreich* (1908), *Das Deutschtum im Wirtschaftshaushalte Österreichs* (1908) von Heinrich Rauchberg.

Die sprachrechtliche Seite behandeln: L. Gumplowicz, *Das Recht der Nationalitäten und Sprachen in Österreich-Ungarn* (1879), Wenzel Frind in seinem Werk *Sprachliches und sprachlich-nationales Recht* (1899), Alfred Fischel in seinen Studien *Die Pražáksche Sprachenverordnung* (1886), *Nationale Kurien* (1898), *Das österreichische Sprachenrecht* (1901), dann Otto Bauer, *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* (1907) vom sozialdemokratischen Standpunkt. Hierzu die Kritik K. Kautskys, "Nationalität und Internationalität" im 1. Ergänzungsheft der *Neuen Zeit* (1908) und O. Bauer, "Bemerkungen zur Nationalitätenfrage" in der *Neuen Zeit* (1908; 1. Bd. des 27. Jahrgangs). Ebenfalls sozialdemokratisch ist die Schrift von Karl Renner, *Der nationale Streit um die Ämter und die Sozialdemokratie* (1908). Auch Alfred Fischels *Materialien zur Sprachenfrage in Österreich* (1902) sind hier zu nennen. Ferner Carl Freiherr von Czoernig, *Ethnographie der österreichischen Monarchie* (1855 bis 1857) und *Österreichs Neugestaltung* (1857), Bartholomäus Ritter von Carneri, *Neuösterreich* (1859), A. Fischhof, *Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes* (1869), H. Toman, *Böhmisches Staatsrecht und die Entwicklung der österreichischen Reichsidee 1527-1848* (1872), A. Knoll, *Die Deutschen in Böhmen und der Ausgleich* (1871), Rudolf Springer, *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat* (1902 ff.), Fr. Palacký, *Österreichs Staatsidee* (1866 deutsch erschienen) u. a.

Von tschechischer Literatur führe ich an: Malý, *Naše znovuzrození* [Unsere Wiedergeburt] (1880 ff.), F. L. Rieger, *Reči* [Reden] (1888), Černý, *Boj za právo* [Kampf ums Recht] (1893), Jahn, *F. L. Rieger* (1889), Kalousek, *České státní právo* [Böhmisches Staatsrecht] (1892), Thomas Masaryk, *Česká otázka* [Die böhmische Frage] (1895), Fr. Palacký, *Spisy drobné* [Kleine Schriften] (1898), Eim, *Politické úvahy* [Politische Erwägungen] (1898), Goll, *Fr. Palacký* (1898), Srb, *Politické dějiny národa českého* [Politische Geschichte des tschechischen Volkes] (1899).

Wichtige Artikel finden sich sonst noch in der verdienstvollen *Deutschen Arbeit*, Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen, in den *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, ferner in den deutschfeindlichen Zeitschriften *Osvěta* und *Tschechische Revue* (die letztgenannte ist deutsch geschrieben).

Eine apologetische Auffassung des Tschechentums bekundet Ernest Denis in seinem geistvollen Buch *La Bohême depuis la Montagne Blanche* (1903), das als Fortsetzung und Ergänzung seines Werks *Fin de l'indépendance Bohême* (1902), gleichfalls den Deutsch-Österreichern unfreundlich gesinnt, aufgefaßt werden darf. Unparteiisch gehalten ist das glänzende Werk von Louis Eisenmann, *Le compromis Austro-Hongrois de 1867* (1904).

Aus der Fülle von Broschüren, die unser Problem allgemein fassen, erwähne ich nur die jüngst erschienene kosmopolitisch tendenziöse Studie von Walther Schücking, *Das Nationalitätenproblem* (1908). Der Verfasser, Professor der Rechte zu Marburg, wird in seinem Gerechtigkeitsfanatismus durchaus ungerecht gegen die Deutschen in Österreich, so wenn er es indirekt bedauert, daß die deutsche Stadt Wien den Madjaren keine eigene Schule gewähre, oder aber die tschechischen Schulforderungen heute noch billigt. Neben solchen bedauerlichen Entgleisungen eines in seiner Gelehrtenstube dem praktischen Leben entfremdeten Rechtslehrers könnte man utopistischen Zukunftsplänen wie denen des Rumänen Popoviči *Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich* (1906) eher noch Beachtung schenken. Eine gelungene Übersicht bietet Franz H. Reitterers Vortrag *Die Not der Deutschen in Österreich* (1909).

Seit Michael Bakunin in deutscher Sprache seinen *Aufruf an die Slawen* erließ (1848) sind die Flugschriften, die sich mit dem Nationalitätenproblem beschäftigen, zu einer Legion angeschwollen. Sie zu sammeln und zu sichten konnte nicht meine Aufgabe sein. Doch möchte ich nicht unterlassen, auf Fritz Friedmanns *Österreichisches Abgeordnetenhaus* (1907) und G. Freytags *Erste Reichsratswahlkarte von Österreich* (1907) zum Zweck einer raschen Orientierung hinzuweisen.

Ich will gar nicht auf die Frage eingehen, wer in den Sudetenländern das ältere Heimatsrecht habe, die Germanen oder die Slawen. Nachgewiesen ist, daß Marbod mit seinen Markomannen ganz Böhmen (nach den keltischen Ureinwohnern, den Bojern benannt) besiedelt hatte, daß später Langobarden nachrückten, ebenso in dem ursprünglich von den Quaden, Herulern und Rugiern bewohnten Mähren, und daß erst während des 6. Jahrhunderts westslawische Völkerschaften, größtenteils Tschechen von Norden nach Osten her einwanderten. Wer hat dann im Laufe des Mittelalters die Deutschen ins Land gerufen? Die nationaltschechische Dynastie der Přemysliden. Wenn daher heute tschechische Zeitungen dem europäischen Publikum das Märchen von den landfremden deutschen Gästen aufzubinden suchen, so sollte man meinen, daß selbst in deutschfeindlichen Kreisen Frankreichs solche Geschichtslügen keinen Glauben beanspruchen könnten.

Die Literatur ist der beste und getreueste Spiegel eines jeden Volkes. Wieviel die literarische Kultur der Tschechen bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts von den Deutschen angenommen hat, ja wie eigentlich diese sie erst als Tochterkultur geschaffen haben, geht, um nur ein Werk zu nennen, schon aus den *Deutschen Einflüssen auf die slawische Romantik* hervor (1897), einer grundlegenden Untersuchung, die wir dem objektiven Slowenen M. Murko verdanken. Vor dem 19. Jahrhundert hatten die Tschechen überhaupt keine nationale Literatur im eigentlichen Sinne; was Jan Jakubec in seiner *Geschichte der tschechischen Literatur* (1907) über die ersten achtzehn Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung zu berichten weiß, reicht über einige kümmerliche Sprachdenkmäler nicht hinaus. Die "**Königinhofer Handschrift**" (*Rukopis Královédvorský*), ein angeblich aus dem XIII. Jahrhundert stammendes Nationalepos, ebenso die ganz im Geist des modernen tschechischen Nationalpatriotismus gedichtete und ihrer Entstehung nach sogar ins X. Jahrhundert zurückdatierte "Grüneberger Handschrift" – Jakubec nennt beide sehr richtig verhängnisvolle Irrlichter der tschechischen Kulturentwicklung – erwiesen sich als unverschämte **Fälschungen des phantasiebegabten W. Hanka** (1817 und 1818). Eine Darstellung des deutschen Einflusses auf die tschechische Literatur der Folgezeit wird noch zu schreiben sein, doch ist er nicht minder groß als der im geistigen Leben der Vergangenheit. Erst in den letzten beiden Jahrzehnten spielt französisches Geistesleben leise von ferne herüber. Tatsache aber ist, daß die Tschechen den Kampf gegen die Deutschen erst dann aufnehmen, als sie sich genug von deren Kultur gebildet dünkten, um den Kampf erfolgreich zu bestehen.

Zunächst zahm und sacht zeigte der Löwe, das böhmische Wappentier, das die Tschechen für sich allein beanspruchen, seine Klauen. Die föderalistischen Pläne von Franz Palacký und Franz Ladislaus Rieger im Kremsierer Verfassungsausschuß von 1848 waren zur Unterminierung des zentralistisch regierten Österreich eingerichtet. Beide damals noch nicht allgemein als Führer anerkannten tschechischen Abgeordneten wußten, daß ihre Anträge augenblicklich nicht angenommen würden und Platzhalter für spätere weitaus radikalere nationale Forderungen seien. Nach Palacký und Rieger sollte die Monarchie in acht nationale Staaten zerlegt werden, unter möglichster Einhaltung

der Sprachgrenzen; Deutsch-Böhmen sollte zum übrigen Deutsch-Österreich fallen; Tschechisch-Österreich wieder, nicht bloß die slawischen Teile der Sudetenländer, sondern auch die Slowakei in Oberungarn umfassen. Daß nun die Deutschen auf diese Vorschläge nicht eingingen und die Tschechen nicht zwangen, sie zu verwirklichen, war der größte politische Fehler der sich damals eben bildenden deutschliberalen Partei. Denn heute wollen die Tschechen von der nationalen Teilung und Selbstverwaltung nichts mehr wissen, und doch bietet diese die einzige Existenzmöglichkeit für die Deutschen in diesem Kronland.

Wieso es aber gekommen ist, daß die Tschechen heutzutage sich als die allmächtigen Herren Böhmens in Szene setzen, daß 2½ Millionen unserer besten Volksgenossen um ihre Sprache gebracht, sozial entrechtet und bürokratisch geknechtet werden sollen, daß heute nicht einmal die Zugeständnisse an die nationalen Forderungen der tschechischen Führer Palacký und Rieger von 1848 genügen, um den Deutschen ein stillfriedliches Dasein zu erwirken und zu sichern, mögen die folgenden Artikel zeigen.

Nur eines Tschechen aus der Revolutionszeit sei hier noch gedacht, ihres berühmten Vorkämpfers, des Publizisten Karl Havlíček. 1849 vor das Schwurgericht gestellt, gab er in einer denkwürdigen Verteidigungsrede u. a. folgender Überzeugung Ausdruck: "Ich glaube, daß das Recht der Freizügigkeit an gewisse Bedingungen geknüpft werden müsse und zwar erstens, daß jemand nur dahin ziehen dürfe, wo man ihn aufnehmen will, und zweitens, daß er sich nach jenen richtet, die bereits dort wohnen. Einwanderer müssen die Sprache sprechen, die man in der neuen Heimat spricht, und sich den Gebräuchen fügen, die dort heimisch sind." Havlíček meinte damit die deutschen Beamten zu treffen, die damals von der Regierung begünstigt in den verschiedensten slawischen Gebieten angesiedelt wurden. Germanisierungserfolge erzielte keiner, im Gegenteil, viele deutsche Familien wurden slawisiert. Aber Havlíčeks Worte sollen deshalb ihre Geltung trotzdem behalten. Es ist heute an den Tschechen, sie zu beherzigen. Vor allem aber muß das Stammland der Monarchie, Österreich unter der Enns, getreu dem jüngsten nationalen Schutzantrag des Abgeordneten Julius Axmann die Worte des tschechischen Apostels Havlíček ihren slawischen Einwanderern immer und immer wieder ins Gedächtnis rufen.



Von der Revolution bis zur Dezemberverfassung (1867).

"Der Slawenkongreß in Prag bietet auf der Sophieninsel ein Schauspiel seltsamer Art. Wir fechten keinem Volke das Recht an, seine Selbständigkeit zu organisieren. Aber was mit Heuchelei beginnt, kann von uns nicht mit Großmut und Vertrauen begrüßt werden. Heuchlerisch ist es, die österreichischen Farben auszuhängen, um hinter dieser angeblichen Aufopferung für das Kaiserhaus den geheimen Plan zur Stiftung eines Slawenreiches weiter auszubrüten. Seltsam aber erscheint uns das Schauspiel jenes Slawenkongresses in doppelter Art. Wie zu einem Fastnachtsspiel kommen sie aus allen Ecken und Enden in ihren Nationaltrachten zusammen und glauben an ihrem unverständenen und unredlichen Haß gegen Deutschland eine Grundlage zur nationalen Existenz zu haben. In Spottliedern auf Kuranda und Schuselka erledigt sich die Poesie ihrer Begeisterung. Der Russe Bakunin spricht in seinem Dialekt; kein anderer Slawe versteht ihn, alle aber schreien: *Sláva, sláva!* - Die Slawen haben zunächst nur sprachliche Aufgaben, wie sich denn Professor Kaubek auf dem Kongreß bemüht, die russischen Slawen zur Annahme des lateinischen Alphabets zu bewegen. Die Serben sprechen in ihrer Mundart und müssen dolmetschen lassen, was sie meinen. Palacký, zum Starosta ernannt, bittet um Gottes Willen, man solle ihm erlauben, deutsch zu reden, um sich verständlich zu machen. Wir zweifeln gar nicht, daß Palacký, der seine Bücher alle deutsch schrieb, des Deutschen mächtiger ist als des Slawischen. - Aus solcher babylonischen Sprachverwirrung will sich das große Slawenreich gestalten!"

Soweit Gustav Kühne in seinem *Tagebuch* über den Prager Slawenkongreß 1848. Aber aus diesem "Fastnachtsspiel" für Europa sollte bald eine Tragödie für die Deutschen werden. Bereits damals

mußte Alfred Meißner, der in feurigen Jugendtagen das Herz voll tschechenfreundlicher Empfindungen den hussitischen Bandenführer Žižka in einem deutschen Heldengedicht gefeiert hatte, in einer politischen Versammlung zu Leipzig feststellen, die deutsche Sache in seiner Heimat scheine ihm verloren zu sein. Wer deutsch sei, laufe in Prag Gefahr, totgeschlagen zu werden.

Die orientalische Frage wurde gleichzeitig wirksam aufgerollt. Die Walachen in Siebenbürgen und Ungarn wollten in Gemeinschaft mit den Stammesgenossen in der Walachei und Moldau ein romantisches Reich unter russischem Szepter begründen. Die Serben rüsteten, um mit Dalmatien, Kroatien, Slavonien und Syrmien, mit Bulgarien und Bosnien in einem umfassenden Groß-Serbien, zunächst unter vorläufiger Anerkennung der österreichischen Oberhoheit einem südslawischen Reich die Wege zu ebnen. Die russischen Sympathien halfen mit. Russische Agitatoren arbeiteten von Prag bis Mazedonien. Der Angriff der italienischen Flotte auf Triest mußte mit Strandbatterien zurückgeschlagen werden. In Wien und Ungarn brach die Revolution aus. Über Prag wurde der Belagerungszustand verhängt. Das Proletariat vor allem folgte gehorsam den tschechisch-radikalen Führern. Die Arbeiter von Podskal, die kein Wort deutsch sprechen und zu jedem Attentat bereit stehen, waren schon damals die Kerntuppe der tschechischen Aufwiegler. Lange wagte in Prag kein deutsches Blatt die deutsche Sache entschieden zu verfechten. Redakteur und Buchhändler liefen stündlich Gefahr, vor zertrümmerten Druckerpressen zu stehen. Die Furcht vor der rohen Gewalt der radikalen Tschechen beherrschte die öffentliche Meinung, soweit sie sich ans Licht wagte. Weder die amtliche *Prager Zeitung*, noch irgend ein anderes Blatt außer *Ost und West* hatte den Mut, dem tschechischen Pöbel in Wort und Schrift die Stirn zu bieten. Nur *Ost und West* erklärte sich offen gegen die Heuchelei, im Baumgarten den Deutschen heute die Hand zur Verbrüderung zu reichen und morgen die Presse eines deutschen Blattes mit hundert tobenden, brüllenden Proletariern zu umlagern. An offenen Angriffen auf der Straße fehlte es nicht. Die Behörden sahen höchst langmütig zu. Die Soldaten des Fürsten Windischgrätz schritten erst ein, als die Flammen des Aufruhrs nicht nur die Deutschen, sondern die ganze Stadt zu vernichten drohten. Zeitgenossen bemerkten sehr richtig, daß der Sieg der österreichischen Waffen deshalb der deutschen Sache noch keineswegs zugute gekommen sei. Die Deutschen Prags seien damals vielmehr in ihrer schlaffen Neutralität wie mit Feigheit gebrandmarkt dagestanden. Vom Augenblick überrascht, hatten die gutmütigen Leute vergessen, ihr Haus zu bestellen. Und an diesem Versäumnis sollten noch ihre Enkel krankn.

Die Wahlen zum Frankfurter Parlament hatten sich in Böhmen nur sehr langsam vollzogen. Die Tschechen waren ihnen von vornherein abgeneigt gewesen. Die Vertreter der Paulskirche selbst fanden bereits zu ihren Lebzeiten mehr oder minder zutreffende Charakteristiken. In einem originellen Aufsatz des Tirolers Beda Weber lernen wir die österreichischen Abgesandten kennen. Mit geringer Ausnahme versinnbildlichen sie ausgezeichnet die Ratlosigkeit der österreichischen Regierung unter dem Minister von Pillersdorff, "bunt und zerrissen wie die Länder ihrer Monarchie... kleinlich und kurzsichtig wie der Prager Panslawistenkongreß mit seinen Zukunftsträumen bei wachem Zustande." Den oben erwähnten Schuselka, Verfasser des Buches *Österreich im Jahr 1843* und anderer Flugschriften, lernen wir als eine im Grunde kindliche Seele kennen, talentvoller selbst als Robert Blum, der spätere Märtyrer der Freiheitssache. Moritz Hartmann, der Dichter aus Böhmen, ein anderer Parlamentarier, galt als der schönste Mann der Nationalversammlung. Aber ebensowenig wie der Begründer der *Grenzboten* Ignaz Kuranda, der von Beruf Journalist und Theaterkritiker war, konnte er irgendwie politische Bedeutung erringen.

Einer derjenigen, die im ersten deutschen Parlament am ehesten politischen Weitblick bekundeten und diesen auch auf Böhmen erstreckten, war der geniale **General Josef von Radowitz**. Seiner Gesinnung nach als Ratgeber **Friedrich Wilhelms IV.** Kleindeutscher, behielt er doch auch Österreich fest im Auge. Daher standen z. B. im Gegensatz zu den welschtirolischen Abgesandten die Deutschtiroler trotz ihrer unbedingten Kaisertreue zu Radowitz. Mit Feuereifer wies dieser darauf hin, von Schleswig-Holstein dürfe kein Dorf abgetreten werden. Die Hälfte von Posen preisgeben, hieße sich in einen Krieg einlassen, der Deutschland zum Felde des Zusammenstoßes der östlichen und westlichen Nachbarn mache. Das notwendige Bedürfnis könne eine große Nation nicht auf ihr Sprachge-

biet beschränken. Welschtirol abtreten, hieße die Schwelle des eigenen Hauses dem Feinde überliefern. In Böhmen die sechshundertjährige Verbindung lösen, hieße die Bildung, den Fortschritt der Menschheit der rohen Naturgewalt überlassen. Der also sprach, war derselbe Mann, von dem Friedrich Wilhelm IV. den allerdings nicht befolgten Rat empfang, den konstitutionellen Weg zu gehen und sich dabei der Arbeiterklasse, der sogenannten Proletarier, gegen die Bourgeoisie anzunehmen. Radowitz sah die Entwicklung des vierten Standes ebenso wie die Bedeutung der nationalen Frage mit den Augen eines bahnbrechenden Staatsmannes voraus.

In Österreich tagte zunächst der Wiener Reichstag. Es gab daselbst eigentlich nur zwei Parteien: Deutsche und Slawen. Diese suchten vor allem den Sprachenkampf aufzunehmen. Ihr Führer Palacký sprach nur selten. Desto häufiger die anderen Tschechen, wie Rieger, Trojan und Borrosch. Ebenso fanatisch, aber sehr geschickt wirkte als Agitator und Volkstribun K. Havlíček in Prag, daselbst als Redakteur der *Národní Noviny* tätig. Von ihm stammte die für die tschechische Politik seit 1848 bis heute charakteristische Devise: tausendmal lieber die russische Knute, als die deutsche Freiheit. Karl Havlíček unternahm Flugreisen zu den Südslawen und nach Rußland und suchte die antidynastische Panslawistenbewegung nach Kräften zu fördern. Auch war er Mitglied des Wiener Reichstags, der jedoch gleich dem Frankfurter nur kurzen Bestand hatte und keinen praktischen Erfolg erzielte.

Von Wien flüchteten die Abgeordneten nach Kremsier, um weiter zu beraten. Es kam daselbst ein Verfassungsentwurf zustande, wonach die Reichszentralgewalt von der Landesregierungsgewalt unterschieden sein sollte. Den Standpunkt der Deutschen vertrat das Referat Mayer, das - entgegen Palackýs Forderung nach der Schaffung von national einheitlichen Verwaltungsgebieten - die Königreiche und Länder bestehen ließ. Ein Paragraph für die "Reichsländer von gemischter Nationalität" bestimmte, daß Schiedsgerichte zur Entscheidung rein nationaler Angelegenheiten zusammentreten sollten. So naiv dachten damals noch die führenden deutschen Politiker.

Die österreichische Verfassungsgeschichte seit 1848 ist ein Tohuwabohu. Die bunte Musterkarte der österreichischen Verfassungsentwicklung hat mit ein paar Worten kaum jemand besser charakterisiert als der schwäbische Autodidakt, Journalist, Gelehrte und Staatsmann Albert Schäffle:

"Am 25. April 1848 wurde die erste Reichsverfassung oktroyiert und am 16. Mai desselben Jahres wieder zurückgenommen. Im darauf folgenden konstituierenden 'Reichsrat' durch seinen Verfassungsausschuß eine zweite 'Reichsverfassung'; der konstituierende Reichstag ward auseinandergejagt, ohne eine Konstitution zuwege gebracht zu haben. Am 4. März 1849 eine dritte oktroyierte 'Reichsverfassung', die gar nie zur Ausführung gelangte und am 30. Dezember wieder zurückgezogen wurde. Zugleich wurden 'organische Grundsätze' herausgegeben, welche den Absolutismus für acht Jahre statuierten. Am 5. März 1860 wurde ein 'verstärkter Reichsrat' einberufen, **der eine Schattenrepräsentation darstellte**. Am 20. Oktober desselben Jahres erfolgte endlich die Publikation des '**unwiderruflichen**' Oktoberdiploms mit einer teilweisen Wiederherstellung der ungarischen Verfassung, **der Idee eines Staatenhauses** und der **Andeutung von Gruppenlandtagen**, worauf kurz nachher einige 'Landesstatuten' herausgegeben wurden. Der 26. Februar 1861 brachte eine neue oktroyierte 'Reichsverfassung' und eine Reihe von neuen Länderstatuten. Das Manifest vom 20. September 1865 sistierte die Februarverfassung und **versprach eine neue Verfassung unter Mitwirkung der Länder**. Am 4. Februar 1867 wurde das September-Manifest zurückgenommen und eine neue 'Konstitution' nach Wien einberufen. In demselben Jahre wurde die ungarische Verfassung neu geregelt, und schließlich erfolgte den 21. Dezember 1867 die Publikation der... Verfassung für die übrigen Länder Sr. Majestät sowie der Bestimmungen über die Behandlung der 'gemeinsamen Angelegenheiten' unter Beibehaltung der Länderstatute vom 26. Februar 1861."

Der ruhende Pol in der politischen Erscheinungen Flucht hat, soweit wir Österreich ins Auge fassen, einen doppelten Namen, Scheu vor dem Schutt der Vergangenheit und Angst vor dem Ungewissen der Zukunft. Der Kurs verläuft in einer beständigen Zickzacklinie, auch seit 1867 bis zur Gegenwart. Es findet sich niemand, der mit dem Alten, auch wenn es sein muß mit sämtlichen historischen Überlieferungen zu brechen bereit ist, um den Völkern das einzige Heilmittel, die nationale

Selbstverwaltung in der Schule und Kanzlei zu geben, den einen, den Deutschen, zum Schutz, den andern, den Tschechen, zum Trutz. Nationale Selbstverwaltung mit zentralistischer Wurzel in Wien!

Von dem Föderalismus Schäffles ist dieser Gedanke freilich weit entfernt. An eine Germanisierung oder deutsche Hegemonie Österreichs denkt heute kein verständiger Mensch mehr, die Deutschen wollen nur das Recht, in ihrer Sprache zu leben und von ihrem Gelde ihre eigenen Schulen und Ämter zu erhalten und über sie zu verfügen, keine Macht über die Tschechen, keinen Heller von den Tschechen. Wenn die Väter mehr wollten, so möge man für diesen nie erfüllten Willen nicht ihre bescheideneren Söhne bestrafen.

Übrigens wurde die Politik des Nimmersatts eigentlich von den Tschechen schon 1848 erfolgreich gespielt. Im Verfassungsausschuß des ersten Reichstags zu Wien schlossen die tschechischen Mitglieder bei der Wahl der Vertreter Böhmens die Deutschböhmern völlig aus. Die Sicherung des slawischen Übergewichts galt ihnen bereits damals als Angelpunkt ihrer Interessen.

Ich will nun kurz darzulegen versuchen, wie sich die tschechischen Ansprüche in dem ersten von mir zu behandelnden Zeitabschnitt des konstitutionellen Lebens von 1848 bis 1867 entwickelt haben.

Fürst Felix Schwarzenberg (geboren 1800 zu Krummau in Böhmen) leitete als Ministerpräsident das letzte der im Laufe der Revolution berufenen Kabinette, seit dem 22. November 1848, zunächst mit dem Grafen Franz Stadion, dann mit Alexander Bach als Minister des Innern. Nach Schwarzenbergs Tod 1852 trat an seine Stelle Karl Graf Buol-Schauenstein, ihm folgte 1859 Bernhard Graf Rechberg, dann 1860 Agenor Graf Goluchowski als erster slawischer Leiter, denn die tschechischen Schwarzenberge sind erst neueren Datums. 1860 wurde Anton Ritter von Schmerling zum Staatsminister ernannt und blieb bis 1865 mit Erzherzog Rainer am Ruder. Richard Graf Belcredi leitete sodann als Ministerpräsident bis 1867 die innere Politik. Ihn löste Friedrich Ferdinand Graf Beust als "Reichskanzler" ab.

Für die böhmischen Verhältnisse besonders wichtig waren innerhalb dieser Ministerien auch noch Leo Graf Thun als Unterrichtsminister von 1849–1860, durch Unterstaatssekretär Josef Alexander Freiherrn von Helfert ersetzt; 1863 übernahm der ehemalige Prager Rechtslehrer Leopold Ritter von Hasner das Präsidium des "Unterrichtsrats", 1865 Adolf Baron Kriegsau. 1867 bekam Eduard Graf Taaffe das neugeschaffene Ministerium für Kultus und Unterricht und außerdem das Ministerium des Innern, das an die Stelle des aufgelassenen Staatsministeriums getreten war. Da die böhmische Frage vor allem eine Verwaltungs- und Schulfrage ist, erscheinen die eben genannten Männer der Geschichte gegenüber mitverantwortlich für die Entwicklung der Dinge.

Graf Stadion, Schwarzenbergs Helfer, ist der geistige Vater des Kuriensystems, wenigstens was die Landtage betrifft, die bis 1867 wichtiger waren als das Reichsparlament, bestand doch dieses zum Teil aus Abgeordneten der Einzellandtage. Das Kuriensystem hat sich in diesen bis heute noch erhalten, es entspricht das nicht demokratischer Anschauung, sondern reinen Klasseninteressen. Der Steuerzensus bildet die Grundlage für das Recht zu wählen. Großgrundbesitzer, Fabrikanten, Beamte, Adel und Bürgertum also teilen sich neben dem hohen Klerus, der über Virilstimmen verfügt, in die Macht. Solange nun die Bourgeoisie von den Wahlgesetzen bevorzugt wurde, anfangs war dies entschieden der Fall, hatten die liberalen zentralistischen Deutschen das Übergewicht über die föderalistischen kleinen Steuerzahler unter den Slawen, auch in den Sudetenländern. Mit der fortschreitenden Demokratisierung des Wahlrechts aber nahm gleichzeitig die Slawisierung des Staatswesens zu.

Graf Stadion dachte daran, die großen Kronländer zu zerschlagen, um die Reichs**einheit** zu begründen. Daher die große Aufregung unter den Tschechen. Ihr aus der Revolutionszeit stammender politischer Zentralverein *Slovanská lípa* (Slawische Linde) protestierte gegen die Auflösung des Kremser Reichstags, der auf die Wünsche der Nationalitäten sowie die autonomistischen Neigungen in den einzelnen Provinzen, wenn auch nicht im Sinn Palackýs und Riegers, grundsätzlich einzugehen bemüht war. Noch einmal fanden sich die beiden Volksstämme in Prag zu gemeinsamer Politik, als

sie nämlich den Konstitutionalismus bedroht sahen. Wie gemäßigt aber traten damals Palackýs Staatsideen vor die Öffentlichkeit! Wie ähnlich waren sie den deutschen Forderungen von heute! Je mehr die Deutschen nachgaben, desto kecker rückten die Tschechen vor. Und von 1860 ab wurde das sogenannte böhmische Staatsrecht zum heiligen Palladium aller tschechischen Politiker.

Der bedeutendste deutsch-böhmische Parlamentarier aus den Anfängen des Verfassungslebens, Ludwig Löhner, hat übrigens vor Palacký die Idee der nationalen Autonomie gestaltet. Aber in den Stürmen des Revolutionsjahres ging sein Plan wirkungslos unter.

Palacký besaß in dem Prager Advokaten Pinkas, dem Schwiegervater Anton Springers, einen einflußreichen Nebenbuhler. Ja, dieser Historiker, der in seinem Leben die wunderlichsten Wandlungen durchgemacht hat und sich nur in einem gleich blieb, in seinem Haß gegen das Haus Österreich, trat, von Pinkas dazu bewogen, an die Spitze eines Tschechenblattes, der *Union*, deren gehässige Tendenzen heute noch in der ebenso benannten Erbin der Prager *Politik* weiterblühen. Springer ist einer der wenigen Tschechen, die für die preußische Vorherrschaft in Deutschland eingetreten sind, freilich unter der Voraussetzung, Preußen möge deshalb an die Spitze Deutschlands treten, damit die Slawen in Österreich ungeniert regieren können.

Die innere Amtssprache war und blieb zunächst deutsch. Dagegen konnten die Parteien außer in deutscher Sprache auch in ihrer Muttersprache die Urteile der Gerichte ausgefolgt erhalten. Die Leiter des Unterrichtswesens Thun und Helfert begünstigten die tschechische Sprache, wo sie es konnten. Johann Kollár, der reformierte tschechische Dichter, wurde 1849 zum Professor an der Universität Wien ernannt, trotz der katholischen Gesinnung des Unterrichtsministers, eben weil er Tscheche war. Unter Thun nahm die Slawisierung der Schulen in Böhmen und Galizien ihren Anfang.

In den fünfziger Jahren vollzog sich in Böhmen langsam, aber nachhaltig die völlige Scheidung in zwei nationale Lager. Im Januar 1861 fanden sich die feudalen und liberalen Tschechen auf der Grundlage des "böhmischen Staatsrechts". Und 1862 gründeten die Deutschen das Prager "Deutsche Kasino", das bald 2000 Mitglieder zählte. An der Spitze stand zu Beginn der klardenkende, sympathische und durchaus rechtliche Advokat Franz Schmeykal, dem nach seinem Tod 1894 Josef Bendel ein biographisch-politisches Denkmal errichtet hat.

Hatte das österreichische Oktoberdiplom von 1860 die Autonomie der Kronländer mit den Forderungen des Gesamtstaats zu vereinigen gesucht, so suchte das Februarpatent von 1861 im entgegengesetzten Sinn den zentralistischen Ansichten Rechnung zu tragen. Gegen diesen "verderblichen" Akt bäumten sich die Tschechen auf und antworteten mit einem unversöhnlichen: "*Nedejme se!*" (Ergeben wir uns nicht!)

Der böhmische Landtag trat zusammen. Statthalter Graf Forgach leitete die Session mit einer tschechischen Rede ein. Der Landmarschall Graf Nostitz entschuldigte sich in seiner Begrüßung, daß er des Tschechischen nicht mächtig sei. Kardinal Schwarzenberg regte eine Adresse an, in der man den Kaiser bat, sich zum König von Böhmen krönen zu lassen. Palacký wurde ins Herrenhaus berufen. Und im mährischen Landtag hielt Alois von Pražák die erste tschechische Rede. Nur nach einer staatsrechtlichen Verwahrung fanden sich die Tschechen bereit, aus dem böhmischen Landtag die Wahlen für das Wiener Parlament vorzunehmen und dieses durch Delegierte zu beschicken. Rieger erklärte: "Wir wollen das Wappen des Königreiches Böhmen." Demgegenüber rief der Deutsche Andreas von Haase: "Auf unserer Fahne steht das Wappen Gesamtösterreichs. Für das treten wir ein und unser Wahlspruch ist: **Großösterreich.**" Es zeigte sich schon damals klar und deutlich, wo die wahrhaft staatserhaltenden Elemente zu suchen sind. Und in der Tat verließen die Tschechen schon 1863 den Reichsrat. Palacký zog sich vom Herrenhaus zurück. Die tschechischen "Deklaranten" gaben eine Erklärung ab, wonach die Februarverfassung das geschichtliche Recht Böhmens verletze und ihr Volkstamm durch die Wahlordnung verkürzt werde.

Was ist das böhmische Staatsrecht? Eine Fiktion, um mit dem Jungtschechen Eduard Grégr zu reden, "keine Pfeife Tabak wert". Im Mittelalter standen die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien und

die Lausitz zeitweilig in Personalunion. Aber auch andere Länder waren so vereinigt. Und seit dem Untergang der Přemysliden, denen es gelungen war, Mähren enger mit Böhmen zu verbinden, suchte Mähren immer und immer wieder seine ursprüngliche Sonderstellung durchzusetzen. Am entschiedensten kam sie zur Zeit Rudolfs II. zur Geltung. Damals sprach der mährische Landeshauptmann Karl von Zierotin das gewichtige Wort: "Sie (die Böhmen) wollen stets der Kopf sein und uns als Schleppe behandeln." Mährens und Schlesiens Landtagswesen entwickelte sich immer selbständiger. Mähren und Schlesien gaben ihre besondere Zustimmung zur pragmatischen Sanktion, die der Kaiser 1720 dem "Erb-Marggraffthumb" kundmachen ließ.

Aus dem Verhältnis Böhmens zum Deutschen Reich ist jedoch das Staatsrecht ebensowenig zu begründen. Auch das Verhältnis der Stände zur Dynastie ergibt keinen unanfechtbaren Anhaltspunkt. Jedenfalls haben die böhmischen Rebellen, die in der Schlacht auf dem Weißen Berg niedergeworfen wurden, 1620 auch das letzte Scheinrecht eingebüßt. Die unwiderlegbarste Urkunde verjährt im Lauf der Zeiten; wie erst, wenn keine existiert? Das böhmische Staatsrecht hat etwa dieselbe rechtliche Grundlage wie der legendäre serbische Anspruch auf Bosnien.

Dieses böhmische Staatsrecht nun ist seit den sechziger Jahren bis heute ein beständiger Artikel im Programm aller tschechischen Parteigruppen. Aber mit dieser Forderung begnügte man sich nicht. 1864 arbeiteten die Tschechen ein Sprachenzwanggesetz aus, demzufolge jeder deutsche Mittelschüler in Böhmen die tschechische Sprache erlernen müsse. Leider verhinderte Schmerling, daß es sanktioniert wurde. Denn hätten die Deutschen rechtzeitig Tschechisch gelernt, so wäre es unmöglich gewesen, sie so aus dem öffentlichen Leben Böhmens auszuschalten, wie es heute der Fall ist. Ein anderer tschechischer Vorschlag wurde sofort verwirklicht. Er betraf die Tschechisierung der Prager Universität, die dann endlich 1881 in eine deutsche und eine tschechische geteilt wurde. Ihr weiterer Leidensweg wird später zu behandeln sein.

1865 wurde die Verfassung sistiert, 1866 die Schlacht bei Königgrätz verloren. Damit schied Österreich aus dem deutschen Bund aus. Nicht mehr konnte Kaiser Franz Josef wie ehemals von sich sagen: "Ich bin ein deutscher Fürst". Österreich war darauf angewiesen, ein besonderes polyglottes Staatswesen zu bilden. Die deutsche Führung war ein für allemal eine Unmöglichkeit und wurde denn auch selbst von den starrsten Doktrinären aufgegeben. Nun galt es nur mehr zu schützen und zu retten, was noch zu schützen und zu retten war.

Adolf Fischhof, der gescheite kärntner jüdische Advokat, und Ladislaus Rieger, richteten fast gleichzeitig an die deutschen Autonomisten die Aufforderung, den günstigen Augenblick zu benutzen und die Neuordnung der Verhältnisse Österreichs, an der alle Völker gleich beteiligt seien, in die Wege zu leiten. Die Tschechen dachten sich diese Neuordnung freilich so, daß neben Ungarn auch das dreieinige Königreich der Wenzelskrone seinen Platz fände. Das aber wollte das damalige Kabinett Belcredi nicht, und so wurde es nicht bloß von den Deutschliberalen, die wegen der sistierten Verfassung grollten, sondern auch von den Tschechen auf das heftigste angefeindet. Unter diesen begann eine junge lebenskräftige Partei die lebhafteren Geister an sich zu reißen. Julius Grégr, der Herausgeber der neubegründeten *Národní Listy* trat an die Spitze der Bewegung gegen Palacký und Rieger. Man nannte sie zum Unterschied von der altschechischen Partei die jungtschechische. Sie war durchaus national-liberal im radikalsten Sinne, hussitisch.

Im April 1867 veranstalteten die österreichischen Slawen mit Ausnahme der Polen einen Pilgerzug nach Moskau, wo anlässlich der ethnographischen Ausstellung ein Slawenkongreß unter Leitung der Panslawistischen Gesellschaft stattfand. Offen huldigte Rieger den Russen. "Es beginnt für euch die Offensive," rief er diese an, "euch kommt es zu, die Südslawen zu befreien, damit der Slawe nicht länger unter türkischem Joche seufzt". Und "Prag bereitet die slawische Zukunftsidee vor und wir, seine hier versammelten Kinder, bringen diese Idee aus Prag nach der Mutterstadt Moskau." In Böhmen wiederholten sich die Kundgebungen. Man agitierte, allerdings erfolglos, für die Kenntnis der russischen Sprache und den Übertritt zum orthodoxen Glauben. Auch der russischen Kirche in Prag hat diese künstliche Propaganda nicht auf die Beine geholfen. Am 2. September 1869 wurde an Hussens Wohnhaus in Prag auf dem Betlehemplatz eine Gedenktafel feierlich enthüllt. Der Pra-

ger Gemeinderat beschloß, die benachbarte Dominikanergasse in Husstraße umzutaufen. Straßenexzesse gegen die Deutschen begleiteten die neuen tschechischen Religionsübungen. Vor dem Polizeigebäude wurden Petarden geworfen. Die späteren alldeutschen Parteigänger, die nach Friedrichsruh pilgerten und die Los-von-Rom-Bewegung propagierten, taten nichts Schlimmeres. Baronisiert wurde deshalb keiner und ins Herrenhaus berufen ebensowenig. Ladislaus Rieger aber wurde auf Veranlassung eines k. k. Ministeriums Freiherr und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses. Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe!



Von Beust bis Taaffe (1867-1879).

Am 17. Februar 1867 feierte die blutig begrabene ungarische Verfassung ihre siegreiche Auferstehung. Und mit dem selbständigen Ungarn wurde der Dualismus geboren. Die im "Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" diesseits der Leitha bildeten fortan eine Gruppe für sich. Im neuen Parlament beharrten die Tschechen bei ihrer Abstinenz. Im ganzen gab es 118 Liberale, 11 Konservative und 57 Föderalisten. Die Deutschen waren entschieden in der Mehrheit; an die Spitze der Linken trat der Prager Universitätsprofessor Eduard Herbst, der spätere Justizminister im Bürgerministerium und Gegner der Okkupation Bosniens. Er war ein Vertreter des Großbürgertums, aber kein Volksmann, entsprechend der ganzen Partei, die er leitete. Alles mögliche berieten und beschlossen die Herren, nur das eine nicht, was für die Einheit der diesseitigen Reichshälfte am wichtigsten war und ist, die gesetzliche Festlegung der deutschen Staats- oder wenigstens Verständigungssprache. Am 21. Dezember 1867 wurde die inzwischen fertiggestellte Dezemberverfassung, die heute noch veraltet fortbesteht, und der ungarische Ausgleich kundgemacht. Aus der Parlamentsmehrheit wurde ein neues Ministerium, das sogenannte "Bürgerministerium", berufen, dessen Präsidentschaft Carlos Fürst Auersperg übernahm. Karl Giskra, der Sohn eines mährischen Gerbermeisters und skrupelloser Geschäftspolitiker, bekam das Ressort des Innern, der Prager Professor Leopold Ritter von Hasner das für Kultus und Unterricht. Die Deutschen jubelten. Noch einmal, zum letztenmal waren die Ruder des Staats fast ausschließlich ihnen allein anvertraut. Aber sie verstanden weder die Zeichen der Zeit, noch die Zukunft ihres Volkes.

Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger besagt: "Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat sein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt." Wie aber sah die Interpretation in der Praxis aus? Bei der Einweihung der Elisabethbrücke in Prag 1868 demonstrierten die Tschechen gegen ihren Herrscher durch ostentatives Fernbleiben. Nur die getreuen Deutschen empfingen ihn, so daß dieser, vom öffentlichen Aussehen Prags irreführt, nach seinem Besuch sagen konnte: "Die Stadt macht einen völlig deutschen Eindruck." Die tschechischen Wortführer waren indes eifrig an der Arbeit. Die Bevölkerung der slawischen Gegenden Böhmens und Mährens wurde unter dem Schutze des Artikels 19 nach Kräften aufgewiegelt. Und so sah sich Eduard Graf Taaffe, Auerspergs Nachfolger seit September 1868, veranlaßt, über Prag und dessen Vororte den Ausnahmezustand zu verhängen. Zuvor hatten die Tschechen dem böhmischen Landtag, dem sie ferngeblieben waren, eine "Deklaration" überreicht mit einem erneuten staatsrechtlichen Protest. Aus den durch das Februarpatent hervorgerufenen Verfassungswirren könne nur eine Übereinkunft des Königs mit der "politisch-historischen, auf einer richtigen und gerechten Grundlage vertretenen" tschechischen Nation heraushelfen. Die Tschechen im mährischen Landtag folgten dem böhmischen Beispiel. Statthalter Alexander Freiherr von Koller, ein tatkräftiger Mann der Ordnung, suchte durch militärische Maßnahmen die Ruhe zunächst in Prag wiederherzustellen. Der Pöbel wurde niedergezwungen, um in absehbarer Zeit von neuem loszubrechen. Baron Koller aber wurde 1870, als die Zickzackpolitik des Wiener Ministeriums wieder mit den Tschechen liebäugelte, vom Schauplatz seiner erfolgreichen Tätigkeit abberufen.

Wie im ersten Zeitabschnitt bis zur Dezemberverfassung von 1867, so löste auch im folgenden bis zur eigentlichen Ära Taaffe, die 1879 beginnt, ein Ministerium das andere rasch ab. Nach dem ersten kurzlebigen Ministerium Taaffe, dem Hasner als Unterrichtsminister angehörte, bildete Hasner 1870 ein neues Kabinett, in dem Karl von Stremayr das Ministerium für Kultus und Unterricht erhielt. 1870, also noch im gleichen Jahr, räumte Hasner dem Grafen Potocki das Feld, an dessen Seite Taaffe als Minister des Innern trat. Der Hofrat beim obersten Gerichtshof, Adolf Ritter von Tschabuschnigg, wurde Justizminister und Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht. In der letztgenannten Stellung folgte diesem bald wieder Stremayr. 1871 wurde Karl Graf Hohenwart Ministerpräsident, Josef Jireček Unterrichtsminister. Diesem für die innere Entwicklung Österreichs höchst wichtigen Kabinett gehörte als geistiger Leiter der berühmte Professor Albert Schäffle mit der Funktion eines Handelsministers an. Das Kabinett des Freiherrn von Holzgethan zählte nicht einen Monat Amtsdauer; Fürst Adolf Auersperg übernahm Ende 1871 das Ministerpräsidentium; Minister des Innern war Baron Lasser, Minister für Kultus und Unterricht wiederum Stremayr. Es wurde als "Kabinett Lasser, genannt Auersperg" im Abgeordnetenhaus verspottet, erhielt sich jedoch bis 1879. Bevor Taaffe abermals auf der Oberfläche erschien, leitete Stremayr die Interimsregierung. Während dieses wechselreichen Jahrzehnts von 1870 bis 1880 wurde die Führung Österreichs den Deutschen allmählich entwunden, wenn sie auch zunächst die Mehrheit im Abgeordnetenhaus noch behielten.

Das erste Ministerium Taaffe zerfiel in zwei Parteien, die sich wegen der bevorstehenden Wahlreform für das Abgeordnetenhaus öffentlich befehdeten. Im Gegensatz zur Mehrheit der Minister Plener, Hasner, Giskra, Herbst und Brestl verfochten Taaffe, Potocki und Berger die vorher anzubahnende "Verständigung mit der gesamten nationalen Opposition und deren Heranziehung zur gemeinsamen, verfassungsmäßigen Wirksamkeit als die dringendste Angelegenheit." Auch der Reichskanzler Beust war der gleichen Meinung. Damit wollte man den slawischen Ansprüchen **gründlich** Rechnung tragen. Der Kaiser entschied sich für die Mehrheit seiner Minister. Doch suchte man auf deutscher Seite die Lösung der nationalen Frage keineswegs zu verhindern. Der Abgeordnete Rechbauer trat bereits in der Adreßdebatte vom 24. Januar 1870 für eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage ein. Ein Nationalitätengesetz sei unerlässlich, denn der Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes spreche nur einen allgemeinen Grundsatz aus. "Durch das Nationalitätengesetz müssen jeder Nationalität ihre berechtigten Ansprüche werden, und ich gestehe offen, ich als Deutscher habe auch das vollste Vertrauen, daß in diesem Nationalitätengesetze den Deutschen jene Stellung gewährt werden wird, die ihnen vermöge ihrer Kultur, vermöge ihrer tausendjährigen Geschichte und insbesondere dafür gebührt, **daß sie das Reich geschaffen und zusammengehalten haben.**"

Aber die Tschechen wollten von keiner Verständigung etwas wissen, sobald man ihre Ansprüche nicht in Bausch und Bogen angenommen habe. Rieger und Sladkovsky als Führer der Alt- und Jungtschechen lehnten eine Einladung Giskras zu einem Versöhnungsversuche rundweg ab. Die Einführung direkter Wahlen in den Reichsrat, der also nicht mehr aus Delegierten der Landtage bestehen sollte, bezeichneten die slawischen Föderalisten als Bruch der Verfassung. Sogar die sonst so besonnenen Polen verzichteten auf ihre Parlamentssitze. Das war die ältere Form der heutigen Obstruktion.

Als Potocki das Ministerium übernahm und den patriotischen Ordnungsstatthalter von Böhmen, Baron Koller, seines Amtes enthob, hoffte man, die Tschechen zu gewinnen. Allein diese beharrten auf ihrer staatsrechtlichen Deklaration und die Deutschen sahen sich zurückgestoßen. Auch die Polen erwärmten sich für Potockis Regierung nicht. Und so wurden am 21. Mai 1870 das Abgeordnetenhaus und sämtliche Landtage mit Ausnahme des böhmischen aufgelöst. Dort verhandelte man noch immer über den Eintritt der Tschechen. Aber auch an den Landtagssitzungen wollten sich die damals noch übermächtigen Alttschechen im Bund mit dem Feudaladel föderalistischer Richtung im Gegensatz zu der kleinen Gruppe der Jungtschechen nicht verstehen, praktische Politik zu treiben. Auch hofften sie auf eine Niederlage Preußens und auf eine völlige Wendung der Dinge mit Frankreichs Hilfe.

In Riegers Memorandum an den französischen Botschafter in Wien, Herzog von Gramont, wurde die Bedeutung eines selbständigen böhmischen Staates den vermeintlichen künftigen Siegern klargemacht: "Solange Böhmen unabhängig bleibt, trennt es das nördliche Deutschland vom südlichen. Der westliche Winkel Böhmens liegt Frankreich um 60 geographische Meilen näher als der östliche Preußisch-Schlesiens und um 100 Meilen näher als die Ostgrenze des preußischen Gebiets in der Nähe von Tilsit. Das böhmische Gebiet im Engpasse von Taus ist minder entfernt von der preußischen Grenze als Saarbrücken von Paris. Ein französisches Heer könnte daher rascher nach Böhmen geworfen werden als ein von Berlin vorrückendes preußisches nach Frankfurt am Main gelangen würde." Die nicht nur antideutsche, sondern auch antiösterreichische von der Wiener Regierung heute noch viel zu gering eingeschätzte franko-tschechische Allianz nahm also schon vor Jahrzehnten eine recht deutliche Gestalt an, indem man die Franzosen einlud, ihren Siegeszug nach Berlin über Prag anzutreten. Auf wessen Seite wären damals die führenden Tschechen wohl auch öffentlich getreten, auf die Napoleons III. oder des Kaisers von Österreich? Zum Glück der Dynastie und des Vaterlandes siegten die deutschen Waffen und die böhmischen Tschechen konnten, wenn es ihnen paßte, wiederum eine dynastiefreundliche Gesinnung an den Tag legen. Im *Pokrok*, dem Sprachrohr Riegers, standen damals vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges die übermütigen Worte: "Heute ist es gewiß mehr als eine Phrase, das stolze Wort, daß ganz Europa auf den Prager Landtag blickt". Die Tschechen fühlten sich bereits als eine weltgeschichtliche Macht. Schließlich wurde auch der böhmische Landtag aufgelöst.

Die Neuwahlen ergaben einen Sieg des Feudaladels, und so erreichten die Tschechen die Mehrheit. Sie gaben eine Rechtsverwahrung ab und zogen damit in den böhmischen Landtag ein. Den Reichsrat weigerten sie sich nach wie vor zu beschicken. Eine nationale Verständigungskommission, von je fünf Deutschen und Tschechen gebildet, kam über einige Eröffnungssphrasen nicht hinaus. In einer Adresse der Landtagsmehrheit wurde das Königreich Böhmen nach ungarischem Muster neuerdings gefordert. Die Antwort darauf war das berühmte kaiserliche Reskript vom 29. September 1870.

Nach der Schlacht bei Sedan hatte man in Wien endgültig die Hoffnung verloren, wieder einmal die Führung Deutschlands zurückzugewinnen. Man glaubte nunmehr, die Tschechen herüberziehen zu müssen. Deshalb lauteten die kaiserlichen Worte so freundlich wie möglich ohne Rücksicht auf die deutschen Zentralisten: "Wir sind uns des Glanzes wohl bewußt, den die Krone unseres Königreiches Böhmen um das Ansehen und die Macht unserer Monarchie gebreitet hat. Wir sind auch entschlossen, demselben neuerdings die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes unverbrüchlich zu verbrieften und gleichwie bei unseren erlauchten Vorfahren soll die Krönung mit der Krone Böhmens unserer innigen Einigung mit dem Volke Böhmens leuchtend Ausdruck geben." Zum Schluß des Reskripts wurden die Mitglieder des böhmischen Landtags aufgefordert, die Wahlen in den Reichsrat ungesäumt vorzunehmen.

Damit nun gaben sich die Tschechen keineswegs zufrieden. Der letzte Satz veranlaßte die Mehrheit des Landtags sogar zu einem Protest. Der feudale Hochadel stand an der Spitze derjenigen, die den kaiserlichen Wunsch schroff abwiesen.

So sah sich denn die Regierung genötigt, für das unbotmäßige Kronland Böhmen direkte Wahlen auszuschreiben. Diese Notwahlen brachten 24 deutschliberale Abgeordnete in das Wiener Abgeordnetenhaus, während die übrigen Gewählten, 30 Tschechen, sich absantierten. Hinter den Kulissen begannen diese desto eifriger zu intrigieren. Aus Haß gegen das siegreiche Preußen, aus Furcht vor den deutschen Erfolgen nach Beendigung des Krieges mit Frankreich, suchten die Tschechen, nachdem es ihnen nicht möglich gewesen war, Österreich zu einem Bündnis mit Napoleon III. zu hetzen, es wenigstens an Rußland zu verraten. Rieger und Palacký beeilten sich, dem Preußenhasser Beust ein staatsrechtliches Memorandum zu übersenden, in dem sie vorschlugen, Österreich möge Rußlands Bestrebungen am Schwarzen Meer unterstützen. Das war selbst einem Beust zu stark und er schickte das Schriftstück Rieger zurück.

Im Februar 1871 kam das föderalistische Ministerium Hohenwart-Schäffle ans Ruder. Es suchte vorsichtig zwischen den Deutschen und Tschechen zu vermitteln. Aber beide bezweifelten die Ehrlichkeit dieses Strebens. Die Tschechen verlangten stürmisch die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts und begrüßten die neuen Männer mit den friedliebenden Worten: "Die Gräber aller Ministerien lagen bisher in Böhmen. Wir bleiben die Alten!" Die Deutschen hatten alle Ursache, mißtrauisch zu sein. Und der praktische Erfolg davon war, daß endlich eine Reihe deutschnationaler Vereine in Österreich gebildet wurde, wodurch der volksbewußte Geist den manchester-liberalen zu verdrängen begann. Die Tschechen, die längst ihre nationalen Schutz- und Trutzvereine besaßen, zeterten dagegen und verschrien jeden deutschfühlenden Mann als "Preußenseuchler". Eine Sonderstellung nahmen leider die konservativen Deutsch-Österreicher ein. Sie schlossen sich von der allgemeinen nationalen Bewegung aus und verbrüderten sich mit den Slawen, weil sie meinten, von diesen eine Unterstützung im Kampfe für die Kirche zu erfahren. Die freisinnigen oder hussitischen Tschechen heuchelten bereitwillig katholische Interessen, solange sie die Macht der Kirche brauchten.

Das neue Deutsche Reich war begründet. Ein Jubel ging auch durch die Reihen der Deutschgesinnten Österreichs. Und Robert Hamerling fand damals für die rechte Zustimmung die rechten Worte:

"Wie stand's mit uns in Deutschlands Schlachtentagen?
'Neutral' war Östreichs Hand und Östreichs Erz -
Neutral? Nicht ganz! **Das Herz hat mit geschlagen,**
Das Herz Deutsch-Österreichs, das deutsche Herz!

Und fragen deutsche Brüder: Wo gewesen
Seid ihr, als der Entscheidung Stunde schlug,
Als rings den tausendjährigen Bann zu lösen,
Germania nach ihren Söhnen frug,
Als sich in Siegesfreude, Todesnöten,
Verjüngt das deutsche Volk, **das Deutsche Reich?**
Wir sagen, frei die Stirn von Schamerröten,
Deutsch-Österreich war mitten unter euch.

Der wackre Stamm, der deutsches Eisen hämmert,
Bei Gott, **der** Stamm ist kein **Thumelikus!**
Schon als es nicht **getagt**, nur erst **gedämmert**,
Flog nordwärts frei so mancher deutsche Gruß.
Nicht ist's der **erste**, welcher heut' der Grenzen
In Treue spottet – und, so wahr im Schein
Der deutschen Sonne auch die Alpen glänzen,
Es wird nicht unsrer Grüße letzter sein!"

Die Regierung glaubte dem österreichischen Patriotismus am besten zu dienen, indem es den Slawen zuliebe die Feier der deutschen Siege in Österreich verbot. Immer deutlicher wurde Hohenwarts tschechenfreundliche Politik. Je nachgiebiger sie den Prager Terroristen entgegenkam, desto dreister lauteten ihre Wünsche.

Zunächst sollten von der Prager Universität die deutschen Professoren verdrängt werden und der Unterrichtsminister Jireček riet daher, es mögen sich möglichst viele tschechische Doktoren habilitieren. Auch verfügte er die Einsetzung einer rein tschechischen Prüfungskommission für Kandidaten der Philosophie. Die Drangsalierung der deutschen Professoren und Studenten begann bereits damals handgreifliche Formen anzunehmen.

Mit diesem Entgegenkommen gegen die unablässig vordrängenden Tschechen begnügte sich das Ministerium Hohenwart-Schäffle nicht. Das geistige Haupt der tschechischen Opposition war Heinrich Graf Clam-Martinitz, ein radikaler Reaktionär und unerbittlicher Staatsrechtler. Mit ihm und den übrigen Abstinenzlern zu unterhandeln, kam Schäffle im Mai 1871 persönlich nach Prag.

Das Ergebnis der Hauptvereinbarungen wurde vom Grafen Clam in den sogenannten "Fundamentalartikeln" zusammengefaßt. Sie bedeuteten die Kapitulation der Regierung vor dem grollenden tschechischen Hochadel, Hochklerus und Bürgertum, denn dem böhmischen Landtag waren darin Sonderrechte zugebilligt, wie sie kein anderer Landtag auch nur in annäherndem Maße besaß. Über Kirchen- und Schulangelegenheiten wäre er souverän zu Gericht gesessen. Außer dieser Regierungsvorlage wurde den böhmischen Landtagsabgeordneten zwar noch der Entwurf eines Nationalitätengesetzes eingehändigt, wonach der "böhmische" und der deutsche Volksstamm grundsätzlich gleiche Rechte haben sollte. Jeder Beamte müsse beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sein. Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Die Amtssprache aller Zivilbehörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, ist gleichmäßig tschechisch und deutsch. Zum Schutz der Unverletzlichkeit des gleichen Rechts beider Nationalitäten wird der Landtag in nationale Kurien eingeteilt. Jede Nationalkurie kann verlangen, daß die Schulkosten im Verhältnis des Steuersatzes aufgeteilt werden. Jede nationale Kurie kann mit Zweidrittelmehrheit eine Vorlage zu Fall bringen, die ihr mißliebig ist. Bei der Wahl von Abgeordneten des Landtags in Vertretungskörper, an denen das Königreich Böhmen mit anderen Königreichen und Ländern des Reiches teilnimmt, muß wenigstens ein Drittel der Gewählten der "böhmischen" und mindestens ein Viertel der deutschen Nationalkurie entnommen sein. Das ganze Gesetz wird unter den Schutz des **königlichen** Krönungseides gestellt.

Schon daraus, daß die "Fundamentalartikel" mit dem vom heutigen Standpunkt für die Deutschen nicht ungünstigen Nationalitätengesetz zuerst vom böhmischen Landtag genehmigt werden sollten, ehe die anderen Landtage unter Ignorierung des Wiener Abgeordnetenhauses zu Worte kämen, geht hervor, wie sehr man das "böhmische Staatsrecht" in die Wirklichkeit umzusetzen bemüht war, wenn auch Schäffle, der "schwäbische Steinbock", in seinen Lebenserinnerungen gerade diese Tatsache zu vertuschen suchte. Immerhin mögen die Deutschen dem ersten Minister, der die Idee der nationalen Kurien gesetzlich durchführen wollte, ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 12. September 1871 wurde zur Einleitung der parlamentarischen Aktion, die den "Fundamentalartikeln" Gesetzeskraft verleihen sollte, ein königliches Reskript erlassen, worin die "staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmens" ausdrücklich anerkannt erscheint, ohne freilich näher erklärt zu sein. Die Tschechen antworteten mit einem Beifallsjubel. Die Deutschliberalen aber erblickten in den neuesten Vorgängen ein entschiedenes Aufgeben der Dezemberverfassung. Sie verließen nach Wiener tschechischem Muster die Prager Landstube und protestierten gegen den Inhalt des Reskripts mit den Worten: "Diese Erklärung stellt das Königreich Böhmen aus dem Rahmen der Verfassung heraus..."

Die föderalistische Mehrheit des mährischen Landtags dagegen, zu der auch Deutsche gehörten, stimmten der Regierung bei. Außerdem brachte damals der Tscheche Meznik einen Antrag auf Errichtung einer tschechischen Hochschule in Mähren ein.

Allein trotz der Unterstützung, die Hohenwart und Schäffle von den Konservativen der deutschen Alpenländer erfuhren, kam das Ministerium zu Fall, vor allem, weil Ungarn die Fundamentalartikel als mit der Verfassung unvereinbar erklärte. Auch die Polen waren nicht recht einverstanden. In der Wiener Aula wurde skandalisiert. Die ganze zentralistische Bureaucratie arbeitete zusammen mit dem parlamentarischen und journalistischen Zentralismus gegen Schäffle. Der Kaiser gab schließlich seine Zustimmung zur Demission des Kabinetts Hohenwart. Damit war die Angelegenheit entschieden. Noch einmal hatten die Deutschliberalen im Bunde mit dem gewalttätigen Grafen Gyula Andrassy gesiegt. Für wie lange?

Die Tschechen waren aufs höchste erbittert. Rieger setzte sich in heldenhafte Pose und kopierte Luther. Den Abgesandten, die zu seinem Empfang auf dem Bahnhof erschienen waren, als er aus Wien zurückkehrte, rief er die Worte zu: "Das böhmische Volk hat einen schweren Schlag erlitten. Wir haben die Schlacht verloren... Fremdlinge haben sich zwischen uns und die Krone gedrängt... und sie haben gesiegt... Wir gehen neuen, schweren Kämpfen entgegen und in diesen dürfte der

Unwille gegen den Monarchen selbst laut werden... **wir appellieren vom schlecht unterrichteten an den besser berichteten König**, mit dem wir uns wieder versöhnen werden."

Die tschechischen Prager verstanden die Drohung und tobten ihre Galle in Straßenexzessen aus. Die *Politik* brachte immer wieder in der ersten Spalte das Reskript vom 12. September 1871 und in den folgenden Spalten zwischen den Zeilen die boshaftesten Angriffe gegen den Herrscher. Äußerungen des Kaisers, die der Heiligkeit des gegebenen Wortes galten, wurden demonstrativ mitgeteilt. Antidynastische Kundgebungen standen auf der Tagesordnung. Aus Ungarn klang Ludwig Kossuths freudiger Beifall herüber: "Dieses königliche Versprechen ist eine Tatsache, die auf jener Tafel des Schicksals verzeichnet ist, auf der über Worthalten und Wortbruch unauslöschbare Rechnung geführt wird."

Adolf Fürst Auersperg, der jüngere Bruder des Fürsten Carlos, ein Offizier vom Scheitel bis zur Sohle, hatte alle Mühe, der Unruhen in Böhmen Herr zu werden. Zunächst wurden alle föderalistischen Landtage mit Ausnahme des dalmatinischen aufgelöst; der böhmische blieb bis März 1872 ungeschoren. Feldmarschall-Leutnant Freiherr von Koller mit der eisernen Hand wurde neuerdings zum Statthalter von Böhmen ernannt. Der Landtag weigerte sich trotzdem, den Wiener Reichsrat zu beschicken. Daher ordnete die Regierung direkte Wahlen an, die wieder eine föderalistische Mehrheit ergaben, nur 24 verfassungstreue Deutsche folgten dem Ruf des Ministeriums nach Wien. Dagegen siegte in Mähren die Partei der deutschen Zentralisten, und der Landtag kam wieder in ihre Hände.

Für die weitere politische Entwicklung Böhmens hatte der Großgrundbesitz eine ausschlaggebende Bedeutung. Deutsche wie Tschechen trachteten daher, möglichst viele Güter anzukaufen. Der *Crédit Foncier* arbeitete mit dem verfassungstreuen Großgrundbesitz, die *Živnostenská Banka* und die *Záložna*-Institute für die feudalen Tschechen. Die jüdischen Kaufgesellschaften, "Chabrus" genannt, spielten bei diesen Geschäften die bedenklichste Rolle. Das schwindelhafte Treiben gewisser Börsianer, das nach der Wiener Weltausstellung 1873 am "schwarzen Freitag" zum großen Krach führte, zeigte sich bereits in seiner ganzen Verderblichkeit. Kardinal Schwarzenberg mißbrauchte die Kirchen. Das alte tschechische Kampflied zu Ehren des heiligen Wenzel erklang lauter als je. Katholische Kleriker und hussitische Advokaten, feudale Hochadelige und Prager "*Pepíci*" (so heißt der Straßenpöbel in der Vulgärsprache) verbanden sich gegen die zentralistischen Deutschen. Ein großer Fehler war, daß diese in nationalen Dingen von ihren tschechischen Feinden nichts zu lernen vermochten. Während diese die größten Gegensätze der Weltanschauung beiseite schoben, nur um das verhaßte deutsche Volk zu schwächen, taten die deutschen Liberalen nichts, um den Klerus und die dem Klerus blind ergebenen deutschen Bauern der Alpenländer an sich zu ziehen. Erst als die Not am höchsten stand und die freisinnigen Deutschen ihre Wählermassen eingebüßt hatten, erst in den Tagen Badenis sollte die "Deutsche Gemeinbürgerschaft", immer noch ein schwaches Kindlein, ins Leben treten.

Der neue böhmische Landtag, in dem dank der Regierungseinflüsse die verfassungstreuen Großgrundbesitzer vor den feudalen die Mehrheit hatten, begann mit der Abstinenz der Tschechen. Die Deutschen waren so unter sich, wählten natürlich ohne weiteres die Abgeordneten für den Reichsrat, und die 14 gleichfalls dahin delegierten "Deklaranten", die ohne Rechtfertigung dem Wiener Abgeordnetenhaus fern blieben, wurden einfach ihrer Mandate für verlustig erklärt.

Im Reichsrat organisierte sich indessen unter Hohenwarts Führung die "Österreichische Rechtspartei" mit dem Programm: "Organische Fortentwicklung auf christlicher Grundlage." Die Föderalisten aller Nationalitäten schlossen sich um Hohenwart allmählich zum "eisernen Ring" zusammen. Dagegen zeigte die früher übermächtige Linke schon die Anzeichen eines deutlichen Marasmus. Allein sie war doch noch innerlich stark genug, ihren Plan der Wahlreform durchzusetzen. Danach sollte der Reichsrat künftighin 353 Abgeordnete zählen; 85 Großgrundbesitzer, 118 Vertreter der Städte, 129 Vertreter der Landgemeinden und 21 von den Handels- und Gewerbebekammern Gewählte. Die wichtigste Änderung war jedoch, daß die Wahlen direkt, also nicht mehr durch die Landtage erfolgten. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, das der arbeiterfreundliche Fürst Camillo

Starhemberg im Herrenhaus vertrat, fand noch keinen Anklang. Die Regierungsvorlage wurde am 2. April 1873 Gesetz.

Vergeblich protestierte der Prager Föderalistenkongreß gegen die neue Wahlreform, vergeblich auch die verblendete, rückständige Partei der Konservativen in den Alpenländern. Ein Schritt nach vorwärts in der Befreiung des Volkes war getan. Daß jede Erweiterung des Wahlrechts gerade den Slawen und dem sogenannten "kleinen Mann" zugute kam, erkannten freilich weder die Antiliberalen noch ihre Gegner.

Im neuen Reichsrat, in dem die liberalen Deutschen fast über die Dreifünftelmehrheit verfügten, nämlich über 200 Sitze von 353, wurden zunächst leider nicht nationale Schutzgesetze ausgearbeitet, sondern konfessionelle Fragen aufgerollt. Der Kampf um die Schulen wurde von beiden Seiten mit leidenschaftlicher Erbitterung geführt. Die mährischen Tschechen beteiligten sich nach einer Rechtsverwahrung an den Verhandlungen des Wiener Reichsrats, die böhmischen blieben ihm fern. Bemerkenswert war, daß die slawischen Parteien während des Kirchenstreites dringend die Errichtung eigener Hochschulen verlangten. Sie verstanden es stets, *duobus litigantibus tertii gaudentes* zu sein. Die Tschechen traten schon längst für eine rein tschechische Universität in Prag ein und danach erst forderte Christian Freiherr d'Elvert eine deutsche Universität für Mähren, um so mehr, als sein tschechischer Landsmann und Kollege Fandrlík für seine Nation um eine besondere technische Hochschule in Brünn sich bemühte. Unter der Prager Studentenschaft brachen wüste Streitigkeiten aus. Die deutsche Wissenschaft, ihre Professoren und Studenten, sahen sich immer mehr in den Hintergrund gedrängt.

1876 begannen die Wirren auf dem Balkan. Der Serbenführer Tschernajew wurde in Prag stürmisch begrüßt. Rieger und seine Freunde feierten Iwan Aksakow mit begeisterten Worten: "Das tschechische Volk wünscht den russischen Waffen besten Erfolg; der Ruhm der Russen ist auch sein Ruhm. Es freut das tschechische Volk, wenn das mächtige Slawenreich den schwachen slawischen Stamm schützt." Man agitierte für den Abfall der Tschechen zum orthodoxen Glauben neuerdings. In Hlubočep verbrannten tschechische Studenten das Bild des Papstes. Eine panslawistische Kundgebung folgte der andern. Wegen einer solchen wurde die Stadtvertretung von Laun aufgelöst.

Der Krieg Rußlands mit der Türkei, die Kämpfe der österreichisch-ungarischen Truppen in Bosnien und der Herzegowina, der Berliner Vertrag brachten eine Änderung der südeuropäischen Landkarte mit sich - zugunsten der Slawen. Mit Recht legte daher Baron Pražák im mährischen Landtag einen Adreßentwurf für die tschechische Minderheit vor, in der die Befreiung der "christlichen Brüder" in Bosnien bejubelt wurde.

Immer und immer wieder verhandelte man vergeblich über den Eintritt der böhmischen Tschechen ins Wiener Abgeordnetenhaus. Aber diese gaben nicht nach und verharren bei ihren unmöglichen Forderungen. 1879 meinte Taaffe, der damals bereits die Führung der Politik zu übernehmen begann, aber noch nicht ganz in den Banden der Tschechen lag: "**Wenn man euch Tschechen nur einen Finger reicht, wollt ihr die ganze Hand**, und die Regierung kommt dann durch eure exorbitanten Forderungen immer in Verlegenheit." Diesem Grundsatz sind die Tschechen nach wie vor treu geblieben.



Die Regierung Taaffe (1879-1893).

Selten hat sich ein Ministerium trotz der größten Schwankungen des öffentlichen Lebens so lang am Ruder gehalten wie das des Grafen Eduard von Taaffe. Als dieser am 12. August 1879 das Ministerpräsidium und das Ministerium des Innern übernahm und gleichzeitig mit ihm der bewährte Stremayr Justizminister, sowie Minister für Kultus und Unterricht wurde, ahnte niemand, daß der führende Mann vierzehn Jahre in seinem Amte verbleiben sollte.

Mehrere Föderalisten gehörten gleich anfangs der Regierung an, und so entwickelte sich die deutliche Schwenkung nach rechts immer mehr.

Unter Schmeykals Vorsitz wurde ein deutsches Zentralwahlkomitee begründet. Die Deutschen in Böhmen standen im Vordertreffen und hatten daher auch das volle Recht, ihr Volk in ganz Österreich zu betreuen. Die Verhältnisse waren ganz danach, die größten Besorgnisse zu erwecken.

Zunächst gelang es dem Grafen Taaffe, den Führer des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, Carlos Fürsten von Auersperg, zu einem Kompromiß mit dem Feudaladel zu bewegen, wodurch diesem kampflos von 23 böhmischen Abgeordnetenmandaten dieser Kurie 10 überlassen wurden. Die Linke des Wiener Abgeordnetenhauses erfuhr dadurch eine wesentliche Schwächung. Die Tendenz der Regierung war, die deutschen Großgrundbesitzer im Landtag Böhmens in die Minderheit zu drängen, sie mußten daher vorerst im Reichsrat gedemütigt werden. Durch geschickte Winkelzüge gelang dies auch. Ferner sollte eine den Tschechen genehme Wahlreform geschaffen werden. Alois von Pražák trat als ihr Vertrauensmann ins Kabinett ein.

Unter diesen Umständen beschlossen die Tschechen, ihre Abstinenzpolitik aufzugeben und mit einer Rechtsverwahrung gegen die Dezemberverfassung und zugunsten des böhmischen Staatsrechts den Boden des Wiener Parlaments wieder zu betreten.

Ladislaus Rieger wurde Obmann des reichsrätlichen Tschechenklubs und unterhielt die lebhaftesten Beziehungen zu der bereits erwähnten "Rechtspartei" Hohenwarts, der alle Deutsch-Klerikalen, Slowenen, Kroaten und Rumänen angehörten. Die dritte Gruppe der Rechten bildeten die Polen.

Ein eigentlich deutsch-nationales Programm vertraten die damaligen Linksliberalen, die Mehrheit des Hauses, nicht. Georg Ritter von Schönerer, ein junger und feuriger Redner, fühlte sich zunächst allein als Vertreter dieses Gedankens.

Gegen die übermächtige, verfassungstreue Partei des Herrenhauses wurde durch Austritt einiger Angehöriger dieser Gruppe die sogenannte Mittelpartei begründet. Die Regierung konnte nunmehr mit Hilfe der neuen Mittelpartei entweder die Linke oder die Rechte in Schach halten.

Rieger betonte im Abgeordnetenhaus immer noch sehr nachdrücklich seine Friedensliebe. Sogar für deutsche Schutzgesetze war er scheinbar zu haben. Daß es den Tschechen mit solchen niemals Ernst sein konnte, beweist ihre Vergewaltigungspolitik im letzten Jahrzehnt seit Badeni.

Das beim Eintritt in den Reichsrat von den Tschechen überreichte Memorandum erstreckte sich im ersten Teil auf die "Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei Behörden und Ämtern", im zweiten auf die Prager Universität, im dritten auf die Mittelschulen (besonders Gymnasien und Realschulen), im letzten auf die gewerblichen Bildungsanstalten. Dagegen gaben die deutsch-böhmischen Landtags- und Reichsratsabgeordneten eine Erklärung ab, in der sie gegen die Einführung der tschechischen Sprache für den inneren Gebrauch der Ämter und Gerichte Verwahrung einlegten und vor allem die Meinung bekämpften, daß die Frage des Sprachgebrauches bei den Gerichten im Verordnungsweg gelöst werden könnte.

Bereits 1880 mußte der den Föderalisten mißliebige Stremayr wenigstens das Unterrichtsportefeuille abgeben. Sein Nachfolger wurde Siegmund Freiherr Conrad von Eybesfeld.

Vielleicht um sich als Justizminister zu halten, kam Stremayr den Tschechen mit einemmal sehr entgegen. Seine von Taaffe mitunterzeichnete Sprachenverordnung vom 20. April 1880, sowohl für Böhmen als auch für Mähren bestimmt, versetzte, wie der Parlamentshistoriker Gustav Kolmer sehr richtig bemerkt, der bisherigen deutschen Vorherrschaft in der Verwaltung den empfindlichsten Stoß. Die sprachliche Einheitlichkeit der Verwaltung wurde durchbrochen, die Grundlage des staatlichen Länderverbandes aufgegeben, der traditionelle einheitliche Staatsgedanke aus den Augen verloren, nur noch die gemeinsame Dynastie und Armee verkörperten ihn fortan.

Weil alle späteren Sprachenerlasse auf Stremayrs Verordnung zurückgreifen, sei diese im Wortlaut mitgeteilt:

§ 1. Die politischen, Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande sind verpflichtet, die an die Parteien auf deren mündliches Einbringen oder schriftliche Eingabe ergehenden Erledigungen in jener der beiden Sprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Einbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefaßt ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefaßt sind und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Übersetzung.

§ 4. Die nicht auf Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der beiden Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthalt der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1-4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§ 6. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 7. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben werden.

§ 8. In Strafgerichtsangelegenheiten sind die Klageschrift, sowie überhaupt die dem Angeeschuldigten zuzustellenden Anklagen, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank unausführbar sind oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche die Gerichte für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachten. In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 9. In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntnis samt Gründen in jener Landessprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde. Haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständnis vorliegt, daß das Erkenntnis mit Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 10. Die Eintragung in die öffentlichen Bücher (Landwirtschaft, Bergbau, Grundbücher, Wasserbau usw.), dann in die Handelsfirmen, genossenschaftlichen und anderen öffentliche Register, sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen, eines, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsklauseln der Urkunden beizusetzen.

§ 11. Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben be-

kanntermaßen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Funktionen der politischen Bezirksbehörden ausüben, wird hierdurch nicht berührt.

Die Tschechen begnügten sich jedoch nicht mit diesem Erfolg, sie forderten vielmehr noch lauter die innere tschechische Dienstsprache. Ein besonderes Schriftstück, von Prawoslaw Trojan ausgearbeitet und 1891 veröffentlicht, wurde damals der Regierung überreicht. Es beabsichtigte den "Nachweis über die gesetzliche Gerichtspraxis und Justizverweigerungen in den böhmischen Kronländern, gegen die Würde und das Recht der tschechischen Nation, mit Darlegung dringender Abhilfe im Interesse allgemeiner Rechtssicherheit".

Die Deutschen dagegen wiesen in stürmischen Versammlungen darauf hin, die Regierung habe das Verordnungsrecht in verfassungswidriger Weise mißbraucht. Auf eine Interpellation der Liberalen im Abgeordnetenhaus erwiderte Stremayr, er halte sich gegenwärtig, "daß unter keiner Bedingung die Verwaltung und die Justizpflege zur Dienerin nationaler Aspirationen und der Bestrebungen nach sprachlicher Entwicklung gemacht werden dürfe". Nun aber war gerade diesen, wie die Folgezeit zeigte, Tür und Tor geöffnet.

Die alten deutschen Beamten in den Sudetenländern wichen mißmutig zurück und machten vielfach radikalen Tschechen Platz.

Jetzt erst erinnerte man sich, wie wichtig es sei, die deutsche Sprache als Staatssprache festzusetzen. Der in diesem Sinn eingebrachte Antrag des Fortschrittsklubs wurde nicht nur von den Slawen, sondern leider auch von den deutschen Altklerikalen heftig bekämpft und schließlich verschleppt. Auch der hussitische Protest der Prager tschechischen Nationalpartei gegen die böhmischen Bischöfe (1880) konnte sie von ihren bisherigen Bundesgenossen nicht trennen.

Die Tendenz der Konservativen, die Schule der Staatsaufsicht möglichst zu entziehen, fand übrigens auf tschechischer Seite lebhaften Anklang. Denn dadurch mußte vor allem das slawische Schulwesen die mächtigste Förderung erhalten. Und so forderte der Gründer der privaten tschechischen Komensky-Schule, Abgeordneter Johann Graf Harrach die Errichtung öffentlicher Volksschulen dieser Art in Wien.

1879 gab es in Böhmen bereits 47 tschechische Mittelschulen, also mehr als deutsche, und an der Prager in Wirklichkeit bereits utraquistischen Universität 40 tschechische Dozenten. Die Zahlen erfuhren natürlich von Jahr zu Jahr eine unverhältnismäßige Steigerung.

Trotzdem bewies die deutsche Mehrheit des böhmischen Landtags, wie sehr sie berechnete kulturelle Wünsche der Tschechen zu berücksichtigen verstand, indem sie das tschechische Nationaltheater in das Eigentum und die Verwaltung des Landes übernahm. Die Tschechen freilich machten den Deutschen im Landtag die leidenschaftlichsten Vorwürfe und bezichtigten sie sogar des Hochverrats. Da fand Herbst die richtigen Worte eines treuen österreichischen Patrioten und unbeugsamen Zentralisten: "Wir haben unseren Patriotismus allzeit, auch in schweren Tagen, bewiesen, und werden ihn, wenn auch unzufrieden und gedrückt, aufs neue beweisen, wenn es nötig sein wird, **aber nach Wien werden wir doch gravitieren.**"

Die deutsche Opposition war zerrissen. Im Schoße des Bürgertums entwickelten sich neue Strömungen, neue Parteien, neben den deutschnationalen Dissidenten gab es Wiener Demokraten, auch die internationale Arbeiterpartei der Sozialdemokraten tat der deutschen Einheit Abbruch. Da erwachte im Drang gemeinsamer Not die Erkenntnis, alle deutschen Parteien müßten wie ein Mann zur Abwehr der slawischen Übergriffe sich zusammenschließen.

Der Wiener Gemeinderat appellierte an einen allgemeinen deutschen Parteitag, und Karl Lueger, ein junger Advokat, war mit unter denen, die diesen Entschluß lebhaft befürworteten. Er sollte in den folgenden Jahrzehnten mehr als einmal Gelegenheit haben, den deutschen Einigkeitgedanken wirksam zu vertreten.

Aber die nationale Einigung der Deutschen kam nicht zustande. Zu sehr war die liberale Partei dabei im Vordergrund und zu groß war bereits die Anzahl derjenigen, die von ihr nichts wissen woll-

ten. Eine nationaler gesinnte deutsche Volkspartei wurde geplant, das sogenannte "Linzer Programm" geschaffen und schließlich unter ausdrücklicher Betonung des Antisemitismus von Schönerer eine radikale Partei begründet, die den engsten Anschluß an das Deutsche Reich suchte und gegenüber gewissen korrupten Größen des politischen Lebens in Österreich den stolzen Wahlspruch hochhielt: "Durch Reinheit zur Einheit."

Inzwischen schieden die letzten Zentralisten aus dem Ministerium Taaffe. Der einflußreiche Pole Julian von Dunajewski trat als Finanzminister ins Kabinett ein. Die Slawen hatten mit ihm einen ihrer erfolgreichsten Vertreter im Kronrat sitzen. Justizminister Alois von Pražák aus Mähren und die übrigen Föderalisten fanden an dem "eisernen Ring" Hohenwarts eine wirksame Stütze.

Der Zensus für die Wahlberechtigung wurde herabgesetzt. Eine große Menge kleiner Steuerzahler rückte so unter die Wähler ein. Nacheinander erhielten die Tschechen in der Budweiser, Pilsener und Prager Handelskammer die Mehrheit. In Brünn dagegen blieb die Handelskammer nach einem erfolglosen Ansturm der Tschechen deutsch.

Tschechische Ausschreitungen gegen die Deutschen in Böhmen häuften sich. In Kuchelbad bei Prag kam es gelegentlich eines Couleurausfluges zu blutigen Kämpfen. Ein deutscher Student wurde erschossen. Seitdem konnte sich keine einzige deutsche Studentenmütze in der Umgebung Prags mehr blicken lassen.

In Prag selbst nahm die tschechische Bewegung einen gefährlichen Charakter an. Das deutsche Kasino, das deutsche Theater und andere deutsche Gebäude wurden belagert und mit Steinen beworfen. Der den Tschechen mißliebige Statthalter Philipp Freiherr von Weber erhielt in dem Feldmarschall-Leutnant Alfred Freiherrn von Kraus einen genehmeren Nachfolger. Das Manifest der liberalen Abgeordneten an das deutsche Volk verfiel der Beschlagnahme.

Die nationalen Streitigkeiten fanden im Wiener Reichsrat ein stürmisches Echo. Unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse verbanden sich alle deutschliberalen Gruppen des Abgeordnetenhauses mit den Deutschnationalen zur Vereinigten Linken, nur Schönerer, Ferdinand Kronawetter und Heinrich Fürnkranz schlossen sich aus.

Die radikale Richtung unter den Tschechen drang immer siegreicher vor. Jungtschechische Abgeordnete traten an die Stelle alttschechischer. Die Folge davon war, daß jeder den andern an Nationalfanatismus zu überbieten suchte, um sich in der Gunst der terrorisierten Wähler zu erhalten.

Justizminister Pražák trug dem allgemeinen Umschwung der Dinge freudigen Herzens Rechnung. Zentralistisch gesinnte Richter wurden drangsaliert, in der Sprachenfrage unbotmäßige Gerichtshöfe gemäßregelt, und Pražáks Sprachenerlasse taten das ihre, um die Slawisierung der Gerichte in den Sudetenländern und im Süden Österreichs möglichst durchzuführen. Die deutschen Proteste verhallten im Wind. Pražák verteidigte das Verordnungsrecht der Regierung und berief sich zu seiner Rechtfertigung auf Stremayr.

Große Debatten im Abgeordnetenhaus erregte der Antrag des Grafen Gundakar von Wurmbrand auf gesetzliche Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache. Clam-Martinitz, der Führer des Feudaladels, erkannte ihr damals noch wenigstens die Berechtigung als Vermittlungssprache zu. Schließlich setzte die Mehrheit des "eisernen Rings" im Sprachenausschuß den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung durch. Im Abgeordnetenhaus lehnte man alle Anträge ab.

Die Deutschen wurden immer bescheidener. Da die deutsche Staatssprache nicht durchzusetzen war, forderten sie die administrative Trennung der sprachlichen Gebiete in Böhmen. Aber die Tschechen, die noch in den "Fundamentalartikeln" die gleiche Forderung gestellt hatten, fühlten sich nun als Herren des ganzen Landes und wollten von keiner Teilung in irgend einer Form etwas wissen. Die einheitliche Verwaltung des Königreichs sei die unveräußerliche Vorbedingung für das böhmische Staatsrecht.

Mitten in diese Sprachenkämpfe fiel die Errichtung der Prager rein tschechischen Universität.

Gegen eine Utraquisierung hatte der akademische Senat der alten Hochschule stets Einspruch erhoben. In Wirklichkeit war diese Utraquisierung längst durchgeführt, übrigens genügte sie den Tschechen nicht. Professor Clemens Borový forderte die Universität, ihre Sammlungen und Fonds auf Grund des Artikels 19 im Staatsgrundgesetz für die tschechische Nation allein. Eine solche Interpretation ließ der Artikel von der nationalen Gleichberechtigung zu!

Die Regierung nun sah die Unmöglichkeit ein, den Deutschen ihre altererbte Hochschule zu entreißen und ordnete demnach am 9. Februar 1881 die Errichtung einer eigenen tschechischen Universität an, die den Namen Carolo-Ferdinanda, gleich der alten zu führen berechtigt sei. Ein kaiserlicher Akt gab hierzu seine Zustimmung.

Sehr wichtig war die Erklärung, daß die exekutive Staatsgewalt ohne eine besondere Gesetzesvorlage im Weg einer Verordnung eine Universität errichten wie auch umgestalten könne. Dagegen wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die "Regelung der Rechtsverhältnisse und die Studienordnung an der Carolo-Ferdinanda" auf Befehl des Kaisers dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. Das Vermögen der alten Universität sollte beiden Hochschulen gemeinsam bleiben, sofern die Stiftungsbriefe nicht für eine bestimmte Nationalität Geltung hätten. Die Frage, ob die Errichtung einer Universität im Wege des Gesetzes erfolgen müsse, blieb grundsätzlich unentschieden. Doch einigte man sich schließlich, in den § 1 der Vorlage die Bestimmung aufzunehmen: "Vom Beginn des Wintersemesters 1881/82 an werden in Prag zwei Universitäten bestehen, nämlich die k. k. deutsche Karl-Ferdinands-Universität und die k. k. böhmische Karl-Ferdinands-Universität", wodurch die Verordnung der Regierung gewissermaßen legalisiert erschien.

Als die neuernannten tschechischen Professoren im Juli 1881 vom Kaiser in Audienz empfangen wurden, meinte dieser: "Es ist gut, wenn die Muttersprache gepflegt wird, aber deutsch ist unerlässlich. Sagen Sie das Ihren Kollegen." Diese deutliche Anspielung bezog sich darauf, daß im neuen Universitätsgesetz die Kenntnis der deutschen Sprache für die künftigen Staatsbeamten nicht ausdrücklich vorgesehen war.

Im Herrenhaus war man mit der Erledigung der Vorlage nicht so rasch fertig wie im Abgeordnetenhaus, wenn auch Taaffe für die Mehrheit durch neue Pairsschübe gesorgt hatte. Sehr richtig bemerkte der verfassungstreue Hasner, durch die Teilung der Universität würden beide Teile zur Mittelmäßigkeit verurteilt, da die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, beide Universitäten genügend zu dotieren. Die tschechische Universität sollte freilich, wie die Folgezeit bewies, unter der Teilung materiell nicht zu leiden haben.

Auch der Geschichtsforscher Konstantin Ritter von Höfler bedauerte im Herrenhaus lebhaft, daß der deutsche Charakter der Prager Universität zerstört werde. Er kündigte seinen Abschied an und warf einen Rückblick auf die glückliche Friedenszeit Böhmens in vergangenen Jahrzehnten. Mahnend klang der Ruf des greisen deutschen Vorkämpfers aus Böhmen in den Sitzungssaal des Herrenhauses: "Es ist ein Spruch, der in das Grundgesetz der deutschen Nation aufgenommen wurde, in die goldene Bulle, die mit den Worten anhebt: *Omne regnum in se divisum dilabitur*. Möge Österreich lange davor behütet sein, daß dieser Spruch je bewahrheitet werde."

Schließlich nahm jedoch auch die Mehrheit des Herrenhauses den vom Abgeordnetenhaus genehmigten Gesetzentwurf an.

Nachdem der Kampf um die nationale Hochschule ein so siegreiches Ende gefunden hatte, suchten die Tschechen auch die Mittel- und Volksschulen in ihre Hände zu bekommen und neue Trutzschulen zu begründen.

Diese für das Deutschtum traurigen Vorgänge hatten das eine Gute, daß im Jahr der tschechischen Universitätseröffnung der "Deutsche Schulverein" ins Leben gerufen wurde. Wacker und zielbewußt stand er in den folgenden Jahrzehnten der tschechischen "*Matice školská*" als treuer Eckart des deutschen Kindes gegenüber.

Im neugewählten böhmischen Landtag von 1883 verfügten Tschechen und Feudale über 167, die Deutschen über 75 Stimmen. Die Abgeordneten der Stadt Prag waren zum erstenmal ausschließlich Tschechen.

Schmeykal forderte gleich zu Beginn der Session die administrative Teilung Böhmens nach Sprachgebieten. Rieger trat ihm entgegen, derselbe, der 1849 in Kremsier ein gleiches Programm vertreten hatte. Seine Einladung, die deutschen Abgeordneten mögen mit den tschechischen die böhmische Nationalitätenfrage regeln, wurde von den Deutschen unter Hinweis auf das Reichsparlament als den in dieser Frage einzig zuständigen Boden abgelehnt. Dagegen wollten wieder die Tschechen von einem Antrag Ernst Bareuthers nichts wissen, der auf die Teilung des böhmischen Landesschulrats hinauslief. Auch der Antrag Eduard Herbst auf nationale Abgrenzung der Bezirke fand keine Zustimmung.

Nicht minder rührig waren indes die mährischen Tschechen. Die Landtags-Neuwahlen von 1884 verurteilten die Deutschen zwar nicht zur Minderheit, verringerten jedoch die Zahl ihrer Vertreter. Auf dem Land und in den kleinen Städten wurde von den Tschechen der wirtschaftliche Boykott der Deutschen gepredigt. Palackýs Losung: "*Svuj k svému!*" mit der Tendenz, jeder Tscheche kaufe nur bei einem Tschechen, fand allenthalben ein wirksames Echo. Damit war auch der wirtschaftliche Kampf entfesselt.

Die Neuwahlen für den Reichsrat von 1885 brachten keine wesentliche Veränderung mit sich. Von 353 Abgeordneten gehörten noch immer 185 der deutschen Nationalität an, aber 38 Konservative gehörten zur Rechten und gingen blindlings mit den Slawen, so daß diese ausschlaggebend waren. Allmählich freilich suchte die deutsch-konservative Gruppe um Georg Lienbacher dieses unwürdige Verhältnis zu lösen und sich vom Joch des "eisernen Ringes" freizumachen.

Gleich in der Adreßdebatte wurde die Nationalitätenfrage abermals aufgerollt. Der nationale Kampf in Böhmen selbst nahm die schärfsten Formen an. Bei einem Turnfest in Königinhof kam es zu blutigen Auseinandersetzungen.

Tschechische Rechtsanwälte, Beamte, Lehrer und Geistliche drangen in das deutsche Sprachgebiet ein, um es zunächst zu utraquisieren und schließlich zu slawisieren. Während der deutsche Klerus sich der größten Objektivität befleißigte, ja oft sogar tschechenfreundlich dachte, war der tschechische von radikalem Hussitentum durchfressen. Die Klagen der Minderheit im Lande Böhmen wurden jedoch vom Statthalter Freiherrn von Kraus geflissentlich überhört.

1888 wurde der Bündnisvertrag mit dem Deutschen Reich gleichzeitig in Berlin, Wien und Pest veröffentlicht. Von tschechischer Seite suchten die Russophilen gegen den Vertrag Sturm zu laufen. Es sei das höchste Interesse Österreichs und Rußlands, daß der Vergrößerungssucht Deutschlands, welche durch die Idee der Nationalität geleitet werde, Schranken gesetzt werden, und im Interesse des europäischen Gleichgewichts liege es, daß der Einfluß Frankreichs nicht geschwächt werde.

Diesen tschechischen Protesten gegenüber blieb das Bündnis mit dem Deutschen Reiche fest und gestaltete sich mit den Jahren immer freundschaftlicher. Dies war für die im Innern bedrückten deutsch-österreichischen Patrioten der einzige Trost und ist es noch heute.

Hatten die Tschechen allmählich Kirche, Schule und Verwaltung überflutet, so suchten sie jetzt die Sprachenfrage auch in die bisher einheitlich deutsch kommandierte Armee zu tragen, indem sie für slawische Regimenter die slawische Regimentssprache forderten. Daß dadurch die Wehrfähigkeit im Fall eines Krieges wesentlich verringert würde, war den Tschechen gleichgültig. Sie haßten ja das schwarzgelbe Österreich, und auf seinen Trümmern hofften sie vielmehr das rotweiße, dreieinige Königreich Böhmen zu errichten. Aber an dem geschlossenen, tapferen Geist der Armee und dem unbeugsamen Willen ihres obersten Kriegsherrn scheiterten die tschechischen Zerstückelungsversuche.

Die Parlamentsmehrheit und die Regierung, die nicht in allem nachgeben konnte, standen untereinander nicht mehr so gut wie zu Beginn ihrer Freundschaft. Der tschechische Landsmannminister war seinen Volksgenossen nicht radikal genug. Der Jungtscheche Eduard Grégr verlangte die schär-

fere Tonart: "Man sieht, daß es bereits im höchsten Grade notwendig geworden ist, daß in dem Rat der Krone endlich auch ein Mann sitze, welcher die Bedürfnisse, die Wünsche und die Interessen des böhmischen Volkes mit Energie und mit Eifer zu vertreten weiß."

Den Intriguen des "eisernen Rings" fiel zuerst der Minister Conrad zum Opfer, und Paul Gautsch Freiherr von Frankenthurn übernahm an seiner Stelle das Ministerium für Kultus und Unterricht (1885). Dem Justizminister Pražák folgte Friedrich Graf Schönborn, früher Statthalter von Mähren und als solcher um die Tschechisierungspolitik hochverdient.

Taaffe fand für seine Regierung das bezeichnende Wort "fortwursteln", aber den Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen, um den er sich am Ende der Legislaturperiode bemühen mußte, brachte er dennoch nicht zustande, vielleicht eben deshalb, weil er kein festes Programm hatte. Die Zerfahrenheit im deutschen Lager kam ihm hierbei freilich zustatten. Die vereinigte deutsche Linke wurde stets schwächer. Neue deutsche Partei-Gruppen und Grüppchen entstanden, denen allen ein Führer fehlte.

Die Christlichsozialen unter Lueger waren noch sehr schwach und wußten selbst nicht, wie sich die ganze Bewegung entwickeln werde. Sie wurden allgemein gering geschätzt und von der Regierung allerdings erfolglos niederzuhalten gesucht.

Die Tschechen benutzten die Programmlosigkeit der Regierung, sowie die Ohnmacht der Deutschen und gingen trotz häuslichen Zwistes um so geschlossener nach außen vor.

Ein tschechischer Studententag in Kremsier verlangte, von den Prager Kommilitonen unterstützt, 1889 die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn. Abgeordnete nahmen sich der Angelegenheit eifrig an. Flugschriften wurden verbreitet. Dem deutschen Brünn galt nun der allgemeine Vorstoß.

1889 wurde, um "die Selbständigkeit des Vaterlandes" kulturell zu wahren, die Prager tschechische Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufen, der dann 1891 die "Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" an die Seite trat.

Gelang es so wenigstens auf kulturellem Gebiet sich der tschechischen Feinde einigermaßen zu erwehren, so war dies in der Verwaltung unmöglich. Der Antrag Max Baron Scharschmid, unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache Durchführungsbestimmungen zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes zu erlassen, war abgelehnt worden. Ein Sprachenausschuß und ein Subkomitee hatten ihn zu Grabe geläutet. Da inzwischen die Slawisierung der Ämter und Gerichte auf deutschem Boden immer mehr überhand nahm, erwog man in Böhmen ernstlich den Gedanken der Kreiseinteilung, wodurch ein national getrennter Beamtenstatus möglich geworden wäre. Die Tschechen lehnten den Vorschlag wenigstens nicht von vornherein ab. Die späteren Ausgleichsverhandlungen knüpften stets an diesen Gedanken an.

Die Stremaysche Sprachenverordnung gab dem böhmischen Landtag lange zu schaffen. Die Deutschen forderten ihre Aufhebung für die Kreisgerichte Eger, Brüx, Leipa, Leitmeritz und Reichenberg, allein vergeblich. Die Tschechen verlangten im Gegenteil eine Ergänzung des Stremayschen Erlasses zu ihren Gunsten. Im Lande Böhmen könne kein geschlossenes deutsches Sprachgebiet anerkannt werden, das bedeute Landeszerreißung, Landesverrat. Mit diesen aller Geographie und Gerechtigkeit hohnsprechenden Ansichten suchten die Tschechen ihr böhmisches Staatsrecht zu verwirklichen. Die Regierung hatte nie den Mut, dieser Utopie tatkräftig entgegenzutreten. Sie schmeichelte ihr vielmehr, indem sie mit Hilfe eines Mehrheitsbeschlusses im Abgeordnetenhaus die kgl. Burg Karlstein bei Prag aus Staatsmitteln in tschechischem Geschmack modernisieren ließ.

Die Deutschen im böhmischen Landtag hatten nach dem die Tschechen neuerdings begünstigenden Sprachenerlaß Pražák für Böhmen und Mähren Ende 1886 ihren Austritt erklärt. Alle ihre Anträge waren entweder ohne weiteres niedergestimmt oder mit Übergang zur Tagesordnung erledigt worden. Anfang 1887 wurden die deutschen Abgeordneten Böhmens ihrer Landtagsmandate für verlustig erklärt. Aber auch nach den Neuwahlen konnten sich die Deutschen nicht bereit erklären, ihre Abstinenzpolitik aufzugeben.

Georg Fürst Lobkowitz bahnte eine Verständigung mit Schmeykal an. Es sollte eine Konferenz zusammentreten und darin vor allem folgendes beraten werden: **1.** Die Sicherung einer Kurie im Landtag für die nationale Minorität, **2.** die Regelung der Sprachenfrage bei den Gemeinde- und Bezirksvertretungen, **3.** die Modifizierung der in bezug auf den Gebrauch der beiden Landessprachen bei den Gerichtsbehörden bestehenden Vorschriften, **4.** Erleichterungen der Gemeinden durch Errichtung von Schulen für nationale Minoritäten. Namens der deutschen Vertrauensmänner erwiderte Schmeykal, die Deutschen würden auf eine Verhandlung nur eingehen, wenn ihnen Garantien geboten würden, daß die von ihnen vertretenen Grundsätze, welche die nationale Selbständigkeit der Deutschen im Landtag gewährleisten, anerkannt werden. Der Versöhnungsversuch hatte keinen praktischen Erfolg, denn die Tschechen verweigerten jedes Zugeständnis.

Die von Edmund Fürsten Clary empfohlene Schaffung einer Mittelpartei, er dachte hierbei wohl an den Großgrundbesitz, wurde von den Tschechen rundweg abgelehnt.

Mit dem staatsrechtlichen Programm und dem ungestümsten Radikalismus entrissen die Jungtschechen der altschechischen Partei ein Mandat um das andere. Der tschechische Staat, die tschechische Staatssprache, Krönung des Königs, Ausmerzung des Deutschtums, so lautete das Lebensprogramm der Sieger. Um wirtschaftliche Reformen bekümmerten sie sich nicht. In hygienischer Hinsicht beschäftigte sie nicht der Prager Typhus, sondern bloß die "Trichinen", mit denen sie die fremden Elemente, die Deutschen meinten und verglichen.

1889 kam Taaffe selbst nach Prag, um wenigstens innerhalb der Großgrundbesitzer-Kurie Frieden zu stiften. Die Feudalen verlangten, ehe sie den Verfassungstreuen eine ihrer Stärke entsprechende Anzahl von Mandaten einräumten, die deutschen Großgrundbesitzer sollten ihre Solidarität mit den übrigen deutschen Landtagsabstinenten aufgeben. Daran scheiterten die Verhandlungen.

Der den Deutschen verhaßte Freiherr von Kraus wurde vom böhmischen Statthalterposten abberufen und an seine Stelle trat Franz Graf Thun. Aber auch dieser Wechsel konnte die Deutschen nicht bestimmen, in den Landtag einzuziehen, denn Thun gehörte dem Feudaladel an.

Nochmals leitete Taaffe einen Ausgleichsversuch ein. Alexander Fürst Schönburg von der Mittelpartei des Herrenhauses suchte zu vermitteln. Die Deutschen erklärten unzweideutig ihre Versöhnungsabsichten. "Da jedoch in jüngster Zeit", meinten sie weiter, "die böhmische Königskrönung, deren staatsrechtliche Bedeutung alle bisherigen Differenzpunkte weitaus überragt, von tschechischer Seite in so auffälliger Weise und mit besonderem Nachdruck zum Gegenstand der öffentlichen Erörterung wieder aufgeworfen wird, so erachten wir es zur Klärung der öffentlichen Lage für unerlässlich, daß die Regierung vor dem Beginn eventuell gewünschter Verhandlungen gegenüber diesen, mit der geltenden Verfassung nicht im Einklang stehenden Bestrebungen offen Stellung nehme und das deutsche Volk in Böhmen und ganz Österreich durch eine unzweideutige Erklärung hierüber beruhige." Daraufhin erklärten die Tschechen, unter solchen Umständen könne von einem Ausgleich nicht die Rede sein.

Die Eröffnung des böhmischen Landtags erfolgte ohne die Deutschen. Da sie ihr Fernbleiben nicht rechtfertigten, verloren sie ihre Mandate neuerdings.

Die Prager Landesausstellung, von den Tschechen zu selbststüchtigen, nationalen Zwecken mißbraucht, wurde von den Deutschen nicht beschickt.

Von der tschechischen Landtagsmehrheit beschlossen, etablierte sich die Böhmisches Landesbank mit dem Abgeordneten Karl Mattuš als Oberdirektor. Dafür entzog man deutschen Schulen und Vereinen ihre bisherigen Landesunterstützungen oder schränkte sie ein; die tschechischen wurden um so reicher bedacht, trotz der unverhältnismäßig größeren Steuerleistung der Deutschen.

Ein Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung beider Landessprachen bei den autonomen Behörden Böhmens, wonach z. B. die Stadt Prag nur mehr einsprachig tschechisch zu amtieren braucht, wurde von den Tschechen ausgearbeitet und von der Landtagsmehrheit angenommen.

Alle Proteste der Deutschen im Reichsrat, in der Presse, in Versammlungen waren fruchtlos. Ihre Hinweise auf das verfassungswidrige Treiben der Tschechen, ihre staatsrechtliche Agitation, blieben von der Regierung unbeachtet. Man erwog daher auch den Austritt aus dem Abgeordnetenhaus. Armand Freiherr von Dumreicher veröffentlichte einen Artikel: "Deutsche Gemeinbürgerschaft", in dem er erklärte, die deutsch-böhmische Abstinenzpolitik sei nur eine halbe Tat, solange nicht ganz Deutsch-Österreich nachfolge. Da raffte sich die Regierung rasch zu energischem Handeln auf.

Am 4. Januar 1890 begannen unter Taaffes Vorsitz die deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen in Wien, die zur Formulierung der sogenannten "Punktationen" führten. Alle böhmischen Parteien waren geladen worden, außer jungtschechischen Vertretern. Von diesen hatte man wegen ihrer offenen Stellungnahme gegen alle früheren Ausgleichsversuche absehen zu müssen geglaubt. Die Jungtschechen erhoben denn auch diesmal gegen die etwa zu fassenden Beschlüsse im voraus lebhaften Protest: Nie könne ein Ausgleich in Wien geschlossen werden.

Die Regierung und die nationalen Vertrauensmänner einigten sich in einer Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Zusammenstellung und Einrichtung des Landesschulrats, die Minoritätsschulen, die Reorganisation des Landeskulturrats, die Errichtung einer deutschen Handels- und Gewerbekammer im östlichen Böhmen, die Revision der Handelskammer-Wahlordnungen, die Abgrenzung der Gerichtsbezirke, das Oberlandesgericht in Prag, die Besetzung der Gerichte erster Instanz, die Revision der Sprachenverordnung von 1880, den Gebrauch der Landessprachen bei den autonomen Behörden und endlich die Reform der Landtagswahlordnung und Errichtung nationaler Kurien bezogen. Danach sollten an die Stelle der bisherigen Kurien der Städte- und Landgemeinden unter Fortbestand der Kurie des Großgrundbesitzes zwei neue treten, nämlich die Kurie der von tschechischen Wahlbezirken entsendeten Abgeordneten und die Kurie der von deutschen Wahlbezirken entsendeten Abgeordneten. Die Vertreter der Handelskammern hätten sich nach ihrem Eintritt in den Landtag jeweils für eine der beiden Kurien zu entscheiden. Jede sollte so wie die Kurie der Großgrundbesitzer mit einem Vetorecht ausgestattet werden.

Alle Beschlüsse über Änderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung, ferner über den Gebrauch der Sprachen im öffentlichen Leben bei autonomen Behörden und bei solchen Bildungsanstalten, die nicht ausschließlich einer Nationalität gewidmet sind, sollten unter dieses Vetorecht fallen, sofern diese Fragen dem Machtbereich des Landtags unterstellt seien.

Die Regierung hatte die Aufgabe übernommen, während die Parteien sich zum Ausgleich äußerten, auf Grund dieser von allen Konferenzteilnehmern unterzeichneten "Punktationen" die nötigen Landtagsvorlagen auszuarbeiten. Das größte Verdienst um das Zustandekommen der Verhandlungen hatte Alexander Fürst Schönburg-Hartenstein. Die anderen Teilnehmer waren Friedrich Karl Graf Kinsky, Hermann Hallwich, Richard Clam-Martinitz, Ernst Plener, Karl Mattuš, Georg Fürst Lobkowitz, Ludwig Schlesinger, Max Baron Scharschmid, Ladislaus Rieger, Franz Schmeykal, Oswald Graf Thun, O. Zeithammer.

Die deutschen Landtagsabgeordneten, der gesamte Großgrundbesitz und die Altschechen stimmten den Wiener "Punktationen" zu.

Die Jungtschechen dagegen ließen von ihrer unversöhnlichen Politik auch nicht ein Iota ab. Sie erklärten, weder einen österreichischen noch einen böhmischen Patriotismus im Sinne Riegers zu kennen, stets sei "die Nation und vor allem das Wohl der ganzen Nation" ihre Richtschnur. In ihrer leidenschaftlichen Agitation gegen die "Punktationen" erklärten sie, diesen zustimmen, hieße einen Selbstmord begehen.

Statt nun über solche Patrioten zur Tagesordnung überzugehen und so rasch wie möglich den Ausgleich zu besiegeln, unterließ die Regierung Taaffe nicht nur jeden Überrumpelungsversuch, der geschickt gemacht, von Erfolg gekrönt gewesen wäre, sondern sie verzögerte sogar die Einbringung ihrer Vorlagen.

Inzwischen gewannen die jungtschechischen Politiker Böhmens Zeit, die Brandfackel des Hasses auch nach Mähren und Schlesien zu werfen, und gewannen bei den Landtagsneuwahlen daselbst eine Reihe neuer Sitze.

Zwei Friedenstauben für die Deutschen Böhmens ließ die Regierung zwar rasch nach Abschluß der "Punktationen" fliegen. Dies war völlig verfehlt. Die beiden Verordnungen des Justizministers Schönborn betreffs Änderungen in der Gerichtsorganisation im Königreich Böhmen vom 5. Februar 1890 setzten zwar Stremayrs Erlaß von 1880 nicht außer Kraft, aber sie schränkten ihn ein. Die Tschechen antworteten mit einem Entrüstungssturm, weil sie nunmehr ganz deutlich das "Staatsrecht" angetastet wähnten. Die Regierung hätte das gesamte Material der Punktationen wohl vorbereitet auf einmal erledigen müssen. Durch schrittweises Vorgehen erweckt man überhitzten Völkern gegenüber nur den Eindruck der Unsicherheit und Schwäche. Statt ihre Leidenschaften zu bändigen, stachelt man sie nur auf.

Das plötzliche Aufflackern von Tatkraft, wie die Beschlagnahme derjenigen Blätter, die das aufreizende Gutachten der jungtschechischen Partei über den Ausgleich brachten, war zwecklos und widersinnig. Man konnte leider den vormärzlichen Standpunkt nicht aufgeben und traf nur Drucker-schwärze und Papier, ohne die zügellosen Geister durch die entschlossene Tatkraft eines großen Staatsmanns in Schranken zu halten.

Die Deutschen sahen unter diesen Umständen die Unmöglichkeit eines Ausgleichs ein, aber sie bezogen doch den böhmischen Landtag, um ihre friedliche Gesinnung zu bekunden und weil sie dies gelegentlich der "Punktationen" ausdrücklich versprochen hatten. Eine Ausgleichskommission wurde zwar von allen Landtagsparteien beschlossen und eingesetzt. Aber nun entbrannte der Kampf erst recht.

Statthalter Thun mahnte wiederholt zur Einsicht, jedes Stück der Vorlagen bedeute einen Fortschritt zum Ausgleichsziel. Weitsichtig verschloß er sich jedoch der düsteren Zukunft keineswegs, denn die Hoffnung auf eine Ausführung der "Punktationen" verringerte sich von Tag zu Tag. "Wir sehen", so meinte Thun, "eine Partei gegen diese Abmachungen anstürmen, die selbst erklärt, sie wolle den Frieden, die aber die Mittel bekämpft, die vorgeschlagen wurden, eine Partei, welche nicht nur die Vertreter des Ausgleichs bekämpft, sondern auch die besten Söhne des eigenen Volkes. Ihr Vorgehen kann dahin führen, daß der größte Teil der Bevölkerung sich ihnen anschließt, es kann aber die Dinge auch dahin bringen, daß das böhmische Volk ganz isoliert wird und sich dem Chauvinismus anschließt, und so kann sich die Partei, indem sie rasch vorwärts stürmt, selbst ein Grab graben."

Wortwörtlich ist diese Mutmaßung eingetroffen. Die tschechisch-radikalen Totengräber stehen bereits vor der Tür des böhmischen Jungtschechentums und trotz der "Slawischen Union" von 1909 ist seine Politik doch eigentlich isoliert, wie denn Ernst von Plener 1890 den Jungtschechen prophezeite: "Geben Sie acht, eines Tages werden auch Sie vor derselben Situation stehen, in welcher sich die alttschechischen Führer heute befinden."

Aber eine praktische Folge hatten die "Punktationen" dennoch auch im guten Sinn, die nationale Teilung des Landesschulrats und des Landeskulturrats.

Von der Radikalisierungspolitik der Jungtschechen bedroht, nahmen zahlreiche tschechische Führer, darunter Rieger, Heinrich Clam-Martinitz, Karl Fürst Schwarzenberg ihren Abschied vom öffentlichen Leben. Auch das tatkräftige Eintreten für die Einführung der inneren tschechischen Dienst-sprache konnte sie vor dem radikalen Sturme nicht mehr retten. Im Gegenteil, der tschechenfreundliche Erlaß des Prager Oberlandesgerichtspräsidenten Josef Freiherrn von Temnitschka vom 15. Juli 1890, wonach die Einvernahme tschechischer Personen durch Vermittlung von Dolmetschen den deutschen Richtern auf das strengste untersagt wurde, bestärkte die Jungtschechen erst recht in ihren Ansprüchen. Selbst den Statthalter Thun versuchten sie zu stürzen.

Im Reichsrat wurde der neu entfachte Streit fortgesetzt. Man entblödete sich nicht, die "Punktationen" als Arbeit der deutschen Botschaft hinzustellen. Ja, auch von deutschnationaler Seite erfolgten Angriffe. Der schlesische Abgeordnete Karl Türk warf den Deutschböhmern vor, sie hätten um "ein

paar Gläser Champagner beim Sacher" die Nation preisgegeben. Und so blühte der Radikalismus hüben wie drüben.

In Mähren waren die Gemüter ruhiger. Unter der klugen Führung des Freiherrn Johann von Chlumetzky verfügten die deutschliberalen Landtagsabgeordneten über 51 von insgesamt 100 Mandaten. Vielfach konnten sie auch auf die 8 Stimmen der Mittelpartei (aus der Großgrundbesitzer-Kurie) rechnen und hatten so die Mehrheit in fast allen Fragen.

Im schlesischen Landtag verfügten die vereinigten Tschechen und Polen über 6 Stimmen und beanspruchten infolgedessen eine Stelle im Landesausschuß. Die slawische Propaganda setzte auch hier erfolgreich ein.

Nachdem der Ausgleich in Böhmen gescheitert war, wurde am 23. Januar 1891 das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Die jungtschechischen Reichsboten hatten Gelegenheit, ihre Reihen zu verstärken.

Allmählich vollzog sich überhaupt ein völliger Umschwung der Parteiverhältnisse auch bei den Deutschen. Die Liberalen wurden von den jüdenreinen Deutschvölkischen und den antisemitischen Alldeutschen um Schönerer verdrängt. In Wien und ganz Niederösterreich drangen die von Lueger geführten Christlichsozialen siegreich vor. Die "Vereinigte deutsche Linke" sah sich so im wesentlichen auf einige Hochburgen in den Sudetenländern beschränkt, bis ein Stein um den andern abbröckelte und schließlich bei den jüngsten Reichsratswahlen 1907 der völlige Zusammenbruch der alten deutschliberalen Partei erfolgte. Den Tschechen gegenüber konnte man keine Wahlsiege verzeichnen, es sei denn die Wiedereroberung des bisher durch den Utraquisten Josef Heinrich vertretenen Leitomischl in Böhmen durch den späteren deutschen Landsmannminister und hervorragenden Führer der Agrarier Franz Peschka.

Als am 9. April 1891 das neugewählte Abgeordnetenhaus zusammentrat, war es Taaffe noch nicht gelungen, sich eine parlamentarische Koalitionsmehrheit zu schaffen. 36 jungtschechische Abgeordnete aus Böhmen, geführt von Alois Trojan, überreichten ihre Rechtsverwahrung, der sich jedes später eintretende Mitglied der Partei anschließen mußte. Die Frage des böhmischen Staatsrechts erregte gleich zu Beginn der Reichsratssession die Gemüter sehr heftig. Man forderte auch wegen der inneren Amtssprache eine bündige Regierungserklärung. Taaffe gab sie, indem er von der inneren deutschen Amtssprache unmöglich abweichen zu können meinte. Nur so sei eine einheitliche Administration möglich, abgesehen davon, daß eine Erfüllung der gegenteiligen Wünsche auf unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten stoßen würde. Taaffe hatte inzwischen Fühlungnahme mit den Deutschliberalen gewonnen und suchte ihre Unterstützung.

Anläßlich der Prager Landesausstellung im gleichen Jahre fanden in der böhmischen Hauptstadt eine Reihe von Verbrüderungsfesten statt, die durchaus im Zeichen der panslawistischen Bewegung standen, wenn man sich auch die Teilnahme naiver Deutscher aus den Alpenländern gern gefallen ließ. Ehe der Kaiser zum Besuch der Ausstellung nach Prag kam, demonstrierte man eifrig für eine Krönung des Königs von Böhmen. In allen tschechischen Landesteilen feierte der antiösterreichische Geist seine Triumphe. Der Kaiser suchte vergeblich zu vergessen und zu versöhnen. Seine Anspielungen auf den Ausgleich verhallten vor tauben Ohren, wenn nicht etwa die folgenden tobenden Proteste gegen den Ausgleich als Echo aufzufassen waren.

Die vom böhmischen Landtag eingesetzte nationale Abgrenzungskommission wollte gar nicht vorwärts kommen. Die Absicht der Tschechen lief darauf hinaus, auch die letzte Erinnerung an die Wiener "Punktationen" auszulöschen. Als auch der konservative Großgrundbesitz vom Ausgleich nichts mehr wissen wollte und der tschechische Landsmannminister Pražák von seinem Posten zurücktrat, dachte niemand mehr ernstlich an eine günstige Erledigung.

Der im Landtag gestellte Sprachenantrag des Prager Bürgermeisters Heinrich Šolc, der die nationale Gleichberechtigung im tschechischen Sinn zu deuten versuchte, wüste Obstruktionsszenen, durch eine Rede des Abgeordneten Alois Funke aus Leitmeritz angeblich herausgefordert, Exzesse in Prag und in den tschechischen Landstädten, hussitische Umzüge gegen die nicht genug radikalen Adeligen, die Beseitigung aller deutschen Straßenbezeichnungen in der gemeinsamen Landeshauptstadt

durch den rein tschechischen Gemeinderat, die Beschmutzung der kaiserlichen Adler an Amtsgebäuden und Briefkasten durch den tschechischen Pöbel, die antidynastischen Demonstrationen am Vorabend des kaiserlichen Geburtstages, die anarchistischen Verschwörungen eines Geheimbundes, der "*Omladina*", die Verhängung des Ausnahmezustands über Prag und seine Vorstädte, die Auflösung der Reichenberger Stadtvertretung, die, geführt von dem späteren deutschen Landsmannminister Heinrich Prade, sich gegen die Utraquisierung des Reichenberger Museums und gegen Verfügungen der böhmischen Statthaltern in der Sprachenfrage zur Wehr gesetzt hatte, dies alles deutete darauf hin, daß sich die Zustände nur verschlimmert hatten und den Deutschen die traurigsten Zeiten erst bevorständen.

Aber nicht nur in Böhmen, auch in Wien selbst faßte die Tschechisierungspolitik festen Fuß. Abgesehen von den vielen neuen tschechischen Beamten, die der Expansionspolitik ihres Volkes nach Kräften Vorschub leisteten, von den zahlreichen Petitionen um tschechischen Gottesdienst und Unterricht, der künstlich gefördert werden sollte, handelte es sich darum, die deutsche Parlamentssprache zu durchbrechen. Die Tschechen forderten unablässig die Aufnahme tschechischer Reden ins Protokoll. Und dies gab natürlich zu den mißliebigen Szenen Anlaß.

Trotz der Bemühungen des Unterrichtsministers Gautsch, die deutsche Sprache zum Vorteil der einzelnen Völker im Lehrplan auch der slawischen Schulen aufrechtzuerhalten, konnte die fortschreitende Beseitigung des deutschen Unterrichts nicht verhindert werden. Sein Verbot, den 300. Jahrestag der Geburt Amon Komenskýs in den tschechischen Schulen zu feiern und dadurch zu staatsrechtlichen Kundgebungen der Schüler und ihrer Eltern Anlaß zu geben, hatte ein erbittertes Mißtrauensvotum zur Folge, das der Tschechenführer Karl Kramář im Juli 1892 im Abgeordnetenhaus aussprach.

Bald darauf verfügte der Prager Stadtrat die Auflassung der Parallelklassen an deutschen Volksschulen. Die deutschen Minoritätsschulen wurden allenthalben bedrängt. Auch hohe Kleriker, wie der Brünnener Bischof Franz Bauer, beteiligten sich an dem Kampf gegen die deutsche Schule.

1892 traten die Jungtschechen zum erstenmal in die österreichisch-ungarische Delegation ein. Diese von den Parlamenten beider Reichshälften beschickte Körperschaft war bisher vom österreichischen Nationalitätenstreit wenig berührt worden, da es sich bei den Verhandlungen nur um gemeinsame Angelegenheiten der Reichshälften handelte. Mit dem Eintritt der Jungtschechen wurde auch hier ein Boden für die tschechische Eroberungspolitik geschaffen. Zunächst mußte der Dreibund erhalten. Natürlich galten die Angriffe Kramářs vor allem dem Deutschen Reich, in dem dieser Abgeordnete seine höchste wissenschaftliche Ausbildung genossen hatte. Gegen das Deutsche Reich spielten Jungtschechen Rußland aus und befürworteten auch in den folgenden Jahrzehnten ein Bündnis mit diesem Staate, um Österreich besser slawisieren zu können und das deutsche Volk hüben und drüben zu schwächen. Der Jungtscheche Friedrich Pacák, der spätere Minister, zog gegen die deutsche Armeesprache zu Felde. Viele tschechische Stellungspflichtige und Reservisten begannen damals beim Namensaufruf durch die militärische Behörde statt mit dem vorgeschriebenen "Hier" zu antworten mit der tschechischen Übersetzung "*Zde*" zu demonstrieren.

Gleichzeitig wurden die deutsch-mährischen Städte arg bedroht. Als erste fiel die Gemeindevertretung von Proßnitz den Tschechen in die Hände. Auch in Schlesien rückten die Slawen immer siegreicher vor. Allerdings gerieten dabei Tschechen und Polen oft gegeneinander, da beide ihre geschichtlichen Anrechte auf das ganze Land geltend machten.

Das Ministerium Taaffe lavierte, solange dies ging. Eine Wahlreform war unausbleiblich. Aber dieses Problem bedeutete Taaffes Ende. Kein nationalgesinnter Deutscher trauerte ihm nach. Er war immer mehr auf Seite der Tschechen getreten, wenn er dies auch äußerlich geschickt zu verbergen suchte. Deshalb fand er auch bei den Feudalen und Tschechen die tiefgefühltesten Nekrologe. Als er am 11. November 1893 seines Amtes enthoben wurde, nahm das alte Österreich endgültig Abschied. Das neue Österreich war deshalb noch lange nicht geboren.



Von Taaffe bis Bienerth (1893-1909).

Taaffes Erbe übernahm Alfred Fürst Windischgrätz. Er leitete den Zeitabschnitt der tollsten parlamentarischen und politischen Gärungen ein, die Österreich an den Rand des Abgrunds brachten, im deutschen Volk die verschiedenartigsten Parteien aufkommen ließen und ihm eine Zukunft vor Augen rückten, wie sie die Deutschen in den Ostseeprovinzen genießen, die aber auch ein großes Heilmittel entdecken lehrten, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht.

Das Ministerium Windischgrätz stellte sich als eine Koalition des Feudaladels, der Polen und der Vereinigten deutschen Linken dar. Nicht nur die Tschechen, sondern auch die Deutschnationalen, Christlichsozialen und demokratisch gerichteten deutschen Konservativen der Alpenländer brachten der neuen Regierung ein scharfes Mißtrauen entgegen. Abgeordneter Kramář kündigte die Obstruktion an. Der über Prag verhängte Ausnahmezustand dauerte fort.

Im deutschen Lager Böhmens gingen indes die Meinungen stärker als je auseinander. Nach dem Tod des allverehrten langjährigen Führers Schmeykal 1894 trennte man sich in die drei Gruppen der Liberalen, der Deutschen Volkspartei und der Radikalen.

Die deutschnationalen Abgeordneten gründeten zur besseren Verteidigung des Deutschtums einen nichtpolitischen Schutzverein. An die Spitze dieses "Bundes der Deutschen in Böhmen" traten Ernst Bareuther, Franz Kindermann und Heinrich Prade.

Endlich erkannte man auf deutscher Seite auch die Notwendigkeit, die tschechische Sprache trotz ihrer großen Schwierigkeit und der verhältnismäßig geringen Ausdehnung des tschechischen Sprachgebiets zu erlernen. Hermann Hallwich war einer der ersten, der auf ein Jahrzehnte altes Versäumnis hinwies, infolgedessen die Deutschen der Beamtenlaufbahn in den Sudetenländern immer mehr entfremdet worden waren. Leider sollte es noch schlimmer kommen müssen, bis man dieser Anregung in Wirklichkeit Folge zu leisten begann.

Während sich die tschechischen Fraktionen des Reichsrats zusammenschlossen, trug die bisher stärkste deutsche Partei, die "Vereinigte Linke" bereits den Todeskeim in sich. Ihr letzter Halt, die Regierung Windischgrätz, scheiterte, die größere Zahl ihrer ehemaligen Wähler hatte sie längst verlassen.

In der deutschen Stadt Cilli sollte das Gymnasium zu Slawisierungszwecken slowenische Parallelklassen erhalten. Das Ministerium stand zwischen zwei Feuern. Die Koalition brach zusammen.

Am 19. Juni 1895 übernahm der Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmansegg, provisorisch das Präsidium des Ministerrats.

Um diese Zeit hatte sich ein für die Zukunft des deutschen Volks in Österreich wichtiges Ereignis vollzogen, die Eroberung Wiens durch die Christlichsozialen. Einer ihrer Führer, Alois Prinz Liechtenstein, erklärte ausdrücklich: "Die Deutschkonservativen der Landgemeinden, bei denen infolge jahrzehntelanger, wirtschaftlicher Bedürfnisse das **nationale** Moment in den Hintergrund getreten ist, und die Deutschnationalen, bei denen das religiöse Moment für die Wiedergeburt unseres Volkes als nebensächlich gilt, werden vielleicht an unserem Beispiel... erkennen, daß die wirtschaftliche Reformbewegung, deren Programm uns drei Gruppen gemeinsam ist, einen um so mächtigeren Widerhall in den Geistern und in den Herzen erweckt, wenn sie Hand in Hand geht mit dem lebendigen **Nationalgefühl** und mit der treuen Anhänglichkeit an den Glauben unserer Väter. Vielleicht werden diese Erwägungen **alle deutschen** Abgeordneten einander nähern, die der Idee der sozialen Reform treu ergeben sind." Gleichzeitig kündigte Liechtenstein das Bündnis mit den Slawen, deren Gegnerschaft solange der "Vereinigten Linken" einen falschen nationalen Nimbus verliehen hatte. Je mehr die christlichsoziale Partei im deutschen Sprachgebiet an Boden gewann, desto stärker mußte sich naturgemäß auch ihr nationales Interesse entwickeln.

Die Post Cilli, die aus dem Nachlaß des Fürsten Windischgrätz übrig geblieben, erst unter der provisorischen Regierung Kielmansegg zur Abstimmung im Abgeordnetenhaus gelangte, war eine nationale Gewissensfrage. Sie wurde mit 173 gegen 143 Stimmen angenommen. Ein Teil der Deutsch-

klerikalen und Christlichsozialen stand bereits auf seiten der deutschbewußten Minderheit, losgelöst vom ehemaligen "eisernen Ring".

Der slowenische Geistliche Karl Klun rief daher entrüstet den sich endlich einmal einigenden Deutschen ironisch zu: "Die Deutschnationalen... können stolz sein, daß sie sich ohne besondere Anstrengung auch die Christlichsozialen unterworfen haben."

Der Haß der nationalen Gegner ist stets der beste Beweis, daß die Deutschen auf rechten Wegen wandeln.

Im Herbst 1895 war das Provisorium Kielmansegg zu Ende. Der polnische Statthalter von Galizien, Kasimir Graf Badeni, übernahm die Regierung. Seit 1848 hat es keine unglücklichere gegeben.

Zunächst freilich schien Badeni eine glückliche Hand zu besitzen. Es gelang ihm, die längst vorbereitete Wahlreform durchzuführen, indem er zu den bisherigen Kurien des Großgrundbesitzes, der Handels- und Gewerbekammern, der Stadt- und Landgemeinden, eine allgemeine Kurie, zu der jeder unbescholtene Staatsbürger vom 24. Lebensjahr an gehören sollte, hinzufügte. Das daraufhin gewählte neue Abgeordnetenhaus zählte 425 Mitglieder, davon gehörten 199 dem deutschen Volkstamm an (die deutschen Konservativen und Sozialdemokraten mitgerechnet). Während früher, wenn alle deutschsprechenden Vertreter zusammenhielten, eine deutsche Mehrheit möglich gewesen wäre, war sie jetzt ein für allemal ausgeschlossen. Dies bedeutete jedoch nicht den härtesten Schlag gegen die Deutschen. Jede Erweiterung des Wahlrechts mußte sie ja schwächen.

Viel verhängnisvoller waren Badenis Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom 5. April 1897. Sie führten zu einem Aufruhr im ganzen Reich.

In dem geographischen Atlas Badenis gab es kein geschlossenes deutsches Sprachgebiet mehr. Seine Sprachenverordnungen zwangen dem deutschen Volkstamm in Böhmen und Mähren ein tschechisches Sprachrecht auf, nicht nach dem Gesetz des natürlichen Gebrauches, sondern in einem Umfang, als ob das tschechische Reich der Wenzelskrone bereits bestände und Böhmen sowie Mähren nicht österreichische Kronländer wären. Natürlich fanden sie den Beifall der Tschechen.

Am 4. Juli 1897 erklärte der tschechisch-feudale Prinz Friedrich Schwarzenberg im ersten Siegesrausch: "Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Sprachenverordnungen ein Erfolg unserer Politik sind, daß die Regierung wirklich die Bereitwilligkeit und Energie zeigt, gerecht zu sein, und daß das wichtigste Moment dieser Sprachenverordnungen die Anerkennung der Einheit dieses Königreichs und die Durchbrechung des geschlossenen deutschen Sprachgebiets ist. Es ist damit die Unteilbarkeit des Königreichs Böhmen anerkannt worden, das heißt, daß jeder Tscheche in ganz Böhmen zu Hause ist... Die Sprachenverordnungen sind das Minimum von dem, was wir wollen. Wir können von denselben unter keinen Umständen ablassen. Bei allem und jedem aber muß über uns das Banner des **Staatsrechts** wehen. Das Staatsrecht muß das hehre Ziel sein, das wir nie aus den Augen verlieren dürfen, dem wir unentwegt zuschreiten müssen. Der Weg ist gebahnt. Schreiten wir vorwärts auf dem uns von den Vätern vorgezeigten Wege." Diese Worte eines böhmischen Edelmanns, dessen Ahnen Deutsche waren, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Die Badenischen Sprachenverordnungen erregten aber auch bei den Deutschen einen mächtigen Widerhall, freilich ganz anderer Art. In Eger, Reichenberg und anderen deutsch-böhmischen Städten kam es zu stürmischen Protestkundgebungen. Die radikalen Deutschen, an ihrer Spitze Karl Hermann Wolf, zogen die Mehrheit der deutschen Wähler auf ihre Seite. Jede Unterhandlung mit den Tschechen galt als Hochverrat an der heiligen, nationalen Sache. Vor allem die akademische Jugend in ganz Deutsch-Österreich jubelte Wolf und seinem damaligen engsten Parteigenossen Schönerer zu.

Das unheimliche Gären im deutschen Volke Böhmens wurde von der Staatsgewalt als eine revolutionäre Anwendung, die mit blanker Waffe niederzuhalten sei, gebrandmarkt. Die tschechischen Überfälle dagegen, die natürlich selbst die Reichsdeutschen tief erregen mußten (vgl. z. B. Fr. Fr. Leitschuh, "Deutsch-Böhmisches" in der *Straßburger Post* vom 19. August 1897), wurden von der Regierung nicht verhindert, sondern höchstens vertuscht. Dadurch fühlten sich die siegreichen

Tschechen nur noch mehr aufgemuntert und so wagten sie in ihrem gewalttätigen Treiben das Äußerste, die Deutschen mit Brachialgewalt aus Prag zu vertreiben. Es kam zu den blutigen Schreckenstagen des Dezembers 1897, die stets einen Schandfleck in der böhmischen Geschichte bilden werden.

370 von Deutschen bewohnte Häuser wurden teils demoliert, teils furchtbar zugerichtet, 51 Läden ausgeraubt und geplündert. Tausende von Deutschen in Prag wurden beschimpft, mißhandelt und an ihrem Leben bedroht, so daß schließlich Paul Freiherr von Gautsch, Baden's Nachfolger, über Prag den Belagerungszustand verhängen mußte. Der Sturz des ominösen Ministerpräsidenten war am 28. November erfolgt, nachdem große Straßendemonstrationen bis vor die kaiserliche Hofburg Baden's Entlassung beschleunigt hatten.

Die Sprachenverordnungen gaben im böhmischen Landtag Anlaß zu den heftigsten Szenen. Zum erstenmal trat damals auch ein deutscher Priester offen für die nationalen Rechte seines Volks ein. Der Landtagsabgeordnete Ambros Opitz beleuchtete in mehreren Reden die Unhaltbarkeit der böhmischen Zustände und bewirkte, daß die christlichsoziale Partei im ganzen Reich die Berechtigung der deutschen Forderungen grundsätzlich vollauf anerkannte. Opitz wies ausdrücklich darauf hin, daß Deutsche und Tschechen in Böhmen nicht untermischt, sondern zum größten Teil territorial geschieden nebeneinander wohnten. Der Beweis dafür sei durch die nationale Scheidung des Schulwesens in Böhmen praktisch erbracht worden.

Schlesinger und Eppinger, die nach Schmeykals Tod die Führung der böhmischen Deutschliberalen übernommen hatten, brachten im Landtag einen Antrag ein, der sich mit der Beseitigung der Baden'schen Sprachenverordnungen beschäftigte. Es wurde geltend gemacht, es könnte danach auf dem Boden des geschlossenen deutschen Sprachgebiets der Fall eintreten, daß in einem Bezirk, wo neben hundert Deutschen nur ein Tscheche wohnt, dieser einzige Tscheche die Durchführung eines ihn angehenden Prozesses in tschechischer Sprache fordere. Die Folge davon wäre notwendig die, daß einheimische Deutsche bei einer solchen Gerichtsverhandlung im rein deutschen Gebiet gezwungen würden, sich durch einen Dolmetsch über den Gang der Verhandlung verständigen zu lassen.

Selbstverständlich gingen die Tschechen sowohl über den Antrag wie über diese Argumente rücksichtslos zur Tagesordnung über, stellten aber ihrerseits durch die Abgeordneten Josef Herold und Friedrich Pacák den Antrag auf Erlassung eines Landesgrundgesetzes, die Einheit Böhmens betreffend. Dies gab neuerdings zu staatsrechtlichen Erörterungen Anlaß. Die Deutschen stellten sich einmütig auf den Boden der bestehenden Verfassung von 1867. Autonomie und Staatsrecht seien zweierlei. Der Landtagsautonomie, namentlich in wirtschaftlichen Angelegenheiten, seien sie durchaus nicht abgeneigt.

Nach stürmisch bewegten Auftritten verließen am 26. Februar 1898 die deutschen Abgeordneten den böhmischen Landtag.

Nicht viel ruhiger ging es im mährischen und schlesischen Landtag zu. Da waren die Slawen in der Minderheit, und so ließ sich der energische Beschluß des schlesischen Landtags erklären: "Der Landtag weist zurück die von außen erhobenen und in das Land Schlesien hereingetragenen, den Frieden seiner Bewohner störenden Ansprüche und Bestrebungen einer bundesstaatlichen Organisation unseres Vaterlandes und die Errichtung eines tschechischen Sonderstaates innerhalb desselben. Der Landtag weist zurück eine weder in der für die Rechtslage maßgebenden Verfassung, noch in den tatsächlichen Verhältnissen begründete Angliederung tschechischer Landesteile, sei es an Böhmen, sei es an Galizien. Der Landtag hält daher auch die sofortige Zurücknahme der diese Zwecke fördernden, die Zukunft des Staates in Frage stellenden und die Rechte des deutschen Volkes schädigenden Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom 5. April 1897 nicht nur für geboten, sondern auch für das einzig richtige Mittel zur Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und einer ersprißlichen Tätigkeit der Reichsvertretung. Der schlesische Landtag hält die gesetzliche Normierung der deutschen Sprache als Staatssprache für eine Lebensbedingung des österreichischen Staates und eine notwendige Voraussetzung zur Beseitigung der den Staat erschütternden Kämpfe."

In ähnlichem Sinne sprachen sich auch alle übrigen Landtage, in denen die Deutschen die Mehrheit hatten, aus.

Endlich sah sich die Regierung gezwungen, die Badenischen Sprachenverordnungen zurückzuziehen. Was aber sollte an ihre Stelle treten, um dem staatsgefährlichen nationalen Hader ein Ende zu bereiten? Ein Ministerium nach dem andern scheiterte an diesem Problem. Franz Graf Thun, Gautschens Nachfolger, fand die parlamentarische Obstruktion, die vor keinem Gewaltakt zurückschreckte, bereits in erprobter vollster Entwicklung und konnte sich nur mit Notverordnungen (§ 14) weiterhelfen. 1899 gab Thun die Regierung an Heinrich Ritter von Wittek ab, der nach ganz kurzer Zeit dem Grafen Manfred Clary-Aldringen Platz machte. Ihm folgten Ernst von Körber, Richard Paul Freiherr von Gautsch (zum zweitenmal), Konrad Prinz Hohenlohe, Max Freiherr von Beck und im Spätherbst 1908 Richard Freiherr von Bienenrth.

In Prag hörten die Straßenexzesse nicht auf. Ihr drohendster Ausbruch seit 1897 erfolgte 1908 und 1909, indem zunächst der sogenannte "Bummel" (Sonntagspromenade) der deutschen Studenten auf dem Graben, eine althergebrachte Einrichtung, durch blutige Gewaltakte ausgemerzt werden sollte. Die Exzesse haben bis heute noch nicht ihr Ende gefunden, sie bedrohen vielmehr jeden deutsch sprechenden Passanten. Wie sehr diese Tatsache dem Fremdenverkehr in dieser sonst so herrlichen Stadt schadet und sie zu einer abseits von der Völkerstraße gelegenen, von allen gemiedenen Ruinenstätte macht, scheint den aufständischen Fanatikern niemals klar werden zu wollen.

Den wichtigsten Einschnitt im öffentlichen Leben dieser Periode bildete die Becksche Wahlreform. Die Vorlage wurde am 23. Februar 1906 dem Abgeordnetenhaus unterbreitet und am 26. Januar 1907 Gesetz. Sie beruhte auf dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht.

Die Wahlberechtigung setzt voraus männliches Geschlecht, das zurückgelegte 24. Lebensjahr, das österreichische Staatsbürgerrecht und einjährigen Wohnsitz in der Wahlgemeinde. Wählbar ist jeder 30 Jahre alte, seit mindestens drei Jahren im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft befindliche Wahlberechtigte. Die Wahlen zu den Landtagen der Kronländer werden dadurch nicht berührt. Diese bilden nach wie vor Interessenvertretungen (Kurienwahlrecht). Für Mähren wurden nach dem Vorgang der jüngsten Landtagswahlordnung eigene tschechische und deutsche Wahlkreise vorgesehen. Diese Landtagswahlordnung war eine Frucht des mährischen Ausgleichs, der zwischen den beiden Volksstämmen 1905 geschlossen wurde. (Vgl. Rudolf von Herrnritt, "Die mährischen Ausgleichsgesetze und das Nationalitätsrecht" in der *Österreichischen Rundschau* Bd. VI, Heft 4.)

Der mährische Ausgleich ist in mehr als einer Hinsicht vorbildlich. In den national nicht geteilten Kurien des Großgrundbesitzes, sowie der Handels- und Gewerbekammern erscheint das Proportionalwahlrecht durchgeführt, wodurch auch der Minderheit eine entsprechende Vertretung gesichert ist. Noch wertvoller gestaltet sich die Organisation des Landtags nach nationalen Kurien. Für die Städte, die Landgemeinden und die allgemeine Wählerklasse gibt es getrennte Wahlkataster. Jeder Wähler hat zu entscheiden, ob er zum deutschen oder zum tschechischen Wahlkataster gehören will. Andererseits werden im Landtag für die Wahlen innerhalb dieser Körperschaft (Landesausschuß und Vertretung der Landesanstalten) neben der Kurie der Großgrundbesitz-Abgeordneten zwei nationale Kurien für die übrigen Abgeordneten gebildet.

Nach dem Muster des böhmischen Gesetzes von 1890, das die Trennung des Landesschulrats verfügte, sind die mährischen Schulaufsichtsbehörden zum Teil aus Vertretern der beiden Volksstämme zusammengesetzt, also zur Wahrung der nationalen Interessen da. Das Gesetz über die Geschäftssprache der autonomen Behörden endlich ordnet, unbeschadet des Selbstbestimmungsrechtes, das den autonomen Körperschaften zusteht, den sprachlichen Verkehr im allgemeinen nach dem Grundsatz: Die Sprache der Eingabe ist für diejenige der Erledigung maßgebend. Dieses Gesetz könnte nun freilich in ganz Böhmen nicht angewendet werden, denn Böhmen hat ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet, während Mähren fast überall, vor allem in den Städten, eine Mischung beider Volksstämme aufweist.

Die Becksche Wahlreform war den Tschechen auf den Leib geschnitten. Von den 516 Wahlkreisen gehörten 107 dem tschechischen Sprachgebiet an, den Deutschen in **ganz Österreich** dagegen fielen bloß 233 Mandate zu, so daß die Deutschen auch bei vollständiger Geschlossenheit nie mehr die Mehrheit besitzen können.

Ferner erschienen die Landbezirke zum Vorteil der Industriebezirke zurückgesetzt. Das hatte die Folge, daß die internationale Sozialdemokratie zu größerem Einfluß kam als der erbgewessene deutsche Bauernstand. Dieser wurde überhaupt möglichst an die Wand gedrückt. Und so erhielten von den 233 deutschen Mandaten die Sozialdemokraten 50 und die mehr oder minder national gesinnten deutschen Parteien 180, der Rest, drei Wiener Demokraten, ist mehr zur sozialdemokratischen Partei zu zählen als zum deutschen Block. Von diesen 180 deutschen Abgeordneten gehören 96 der christlichsozialen Partei, die übrigen dem deutschfreiheitlichen Nationalverband an. Die Tschechen verfügen über 28 Agrarier, 17 Klerikale, 26 Jung- und Altschechen und 9 radikale tschechisch-nationale Sozialisten, abgesehen von den Sozialdemokraten.

Böhmen hat 55 deutsche und 75 tschechische, zusammen 130 Wahlbezirke; Mähren hat 19 deutsche und 30 tschechische, zusammen 49 Wahlbezirke; Schlesien hat 9 deutsche, 2 tschechische und 4 polnische, zusammen 15 Wahlbezirke.

In Böhmen wurden abgegeben 425 136 deutsche (davon 173 120 sozialdemokratische) und 678 493 tschechische (davon 278 132 sozialdemokratische) Stimmen.

In Mähren wurden abgegeben 131 304 deutsche (davon 43 308 sozialdemokratische) und 326 344 tschechische (davon 101 524 sozialdemokratische) Stimmen.

In Schlesien wurden abgegeben 49 928 deutsche (davon 21 509 sozialdemokratische), 26 252 tschechische (davon 20 243 sozialdemokratische) und 29 547 polnische (davon 13 377 sozialdemokratische) Stimmen.

Faßt man das **gesamte deutsche Volk Österreichs** ins Auge, so verfügen die Christlichsozialen über die größte Wählermasse, nämlich über 719 655 Stimmen, ihnen folgen im weiten Abstand die folgenden Parteien, die Sozialdemokraten mit 507 805, die Deutschnationalen mit 151 385, die Agrarier mit 146 131, die Deutschfortschrittlichen mit 116 524, die Deutschradikalen mit 85 560, die Wilden (Demokraten) mit 19 228 und die Freisozialisten mit 6 207 Wählern.

Die Christlichsozialen als überhaupt stärkste Partei des Parlaments haben denn auch in den Abgeordneten Richard Weiskirchner und Robert Pattai die ersten Präsidenten des neuen Volkshauses gestellt. Beide sind Wiener und deutschgesinnte Männer.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der deutschfreiheitliche Nationalverband die deutschen Gebiete der Sudetenländer beherrscht, während die Christlichsozialen über die deutschen Alpenländer (mit Wien) verfügen.



Die Regierungen seit Badeni bemühten sich, den verfahrenen Staatskarren ins rechte Geleise zu bringen. Über ihre Versuche, die nationale Frage zu lösen, schrieb kürzlich Ferdinand Erbgraf von und zu Trauttmansdorff einen allgemein orientierenden vortrefflichen Aufsatz, "Zur Sprachenfrage" (*Österreichische Rundschau* Bd. XVIII, Heft 5).

Nach der Aufhebung der Badenischen Sprachenverordnungen war Gautsch mit solchen hervorgetreten, aber auch diese wurden zurückgezogen, und so besteht heute nur die Stremayrsche Verordnung von 1880 zu Recht. In Wirklichkeit allerdings haben sich die Verhältnisse zugunsten der Tschechen verschoben, daher diese von der 1880er Verordnung gar nichts mehr wissen wollen, während die Deutschen an den ihrer Nationalität darin zugesicherten Rechten festhalten. Die tschechische Gewaltpolitik *via facti* schreckt vor keiner noch so unberechtigten Forderung zurück, und die deutschen Ideologen geraten so immer mehr ins Hintertreffen.

Badeni hatte die deutsche Amtssprache auf die landesfürstlichen Kassen und Ämter, die mit Geld gebaren, hinsichtlich der Kassenjournale, Kassenausweise und aller sonstigen Kassenbehelfe, die von Zentralorganen zur Ausübung der Kontrolle oder Zusammenstellung periodischer Nachweise benutzt werden, sowie auf den innern Dienstgang der Post- und Telegraphenämter und der unmittelbar der Zentraleitung unterstellten ärarischen Anstalten beschränken wollen. Hierbei war die Sprache der Ureingabe bestimmend für die ganze weitere Behandlung.

In Gautschens Verordnung wurde zwischen Verkehrssprache einerseits und innerer und äußerer Amtssprache andererseits zu unterscheiden gesucht. Gautsch erkannte sprachlich getrennte Bezirke an und suchte festzustellen, wann ein Amtsbezirk sprachlich einheitlich oder sprachlich gemischt sei. In sprachlich einheitlichen Amtsbezirken sollte die ortsübliche Umgangssprache als Amtssprache gelten, in sprachlich gemischten dagegen sowohl die deutsche, als auch die tschechische. Die von Badeni den Tschechen zugestandene innere tschechische Amtssprache nahm Gautsch also nicht zurück, er beschränkte sie jedoch auf das tschechische und gemischtsprachige Gebiet.

Die Deutschen gaben die innere deutsche Amtssprache, die ja noch von Stremayr beibehalten worden war, denn nur im Verkehr mit Parteien und autonomen Behörden ließ er die beiden Landessprachen gleichmäßig gelten, weder den tschechischen Wünschen, noch der Regierung ohne weiteres preis. Sie setzten Gautsch heftigen Widerstand entgegen, so daß nach Aufhebung seiner Sprachverordnung theoretisch wieder der Stremayrsche Erlaß in Kraft trat. Praktisch dagegen war der deutsche Widerstand erfolglos. Denn die tschechischen Beamten kümmerten sich nicht darum.

Ministerpräsident Körber legte 1900 je ein Sprachengesetz für Böhmen und Mähren, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Kreiseinteilung Böhmens, dem Abgeordnetenhaus vor. Danach sollte es in den sprachlich einheitlichen Bezirken nur eine äußere und innere Amtssprache geben. Die Verhandlungssprache sollte die des Amtes sein, dagegen Aussagen von Zeugen zum Unterschied von den letzten Verordnungen nicht in der Sprache des Vernommenen, sondern in der Amtssprache protokolliert werden, auf Grund der Übersetzung, die ein anwesender, sprachlich befähigter Beamter anzufertigen hätte. Ebenso wären Eintragungen in öffentliche Bücher im Gegensatze zu den erwähnten Verordnungen in der Amtssprache zu vollziehen gewesen. Schließlich hätten die staatlichen Behörden im Verkehr mit den autonomen sich ihrer eigenen Sprache bedienen können, während nach den letzten Erlassen die Sprache der autonomen Behörden maßgebend war.

Wichtig in Körbers Gesetzentwurf ist die Neuerung, daß nur Parteien, die nicht durch einen Advokaten oder Notar vertreten sind, bei Eingaben die der Amtssprache des einsprachigen Bezirks abweichende Landessprache gebrauchen dürfen. Die tschechischen Advokaten sollten in Zukunft bei rein deutschen Ämtern zu Tschechisierungszwecken keine tschechischen Eingaben mehr zu machen berechtigt sein.

Für die politische Landesstelle galt nach Körber überall da, wo keine sprachlich gesonderten Abteilungen vorhanden waren, die gleiche Anwendung beider Sprachen. Weitgehender war die sprachliche Scheidung beim Oberlandesgericht, wo für jedes der beiden einsprachigen Gebiete je eine Abteilung gebildet werden sollte. Die Vorschriften für Kassen, Post- und Telegraphenämter blieben aufrecht.

Körber dachte diese Bestimmungen nicht im Verordnungsweg durchzuführen, sondern als Gesetze ein für allemal festzulegen. Auch hierin kam er den deutschen Forderungen am nächsten von allen seinen Vorgängern. Die Tschechen erklärten Körbers Vorschläge für unannehmbar. Und mit ihrem Schöpfer fielen auch sie in die Versenkung.

Die jüngsten Vorlagen des Ministeriums Bienenrath vom 3. Februar 1909 betrafen **1.** die Regelung des Sprachgebrauches bei den staatlichen Behörden im Königreiche Böhmen und **2.** die Errichtung von Kreisregierungen im Königreiche Böhmen und die hierdurch notwendigen Änderungen in der Organisation der politischen Verwaltung. Sie sollten von beiden Häusern beraten und genehmigt werden und später Gesetzeskraft erlangen. Unerhörte tschechische Exzesse führten jedoch zum vorzeitigen Schluß der Session, so daß die Entwürfe heute noch unerledigt sind.

Die Regierung legte ihren Vorlagen einen eingehenden Motivbericht bei, von dem der Hauptteil im Wortlaut folgen möge:

Die Regelung des Sprachgebrauches bei den staatlichen Behörden Böhmens.

Der erstgenannte Gesetzentwurf umfaßt 38 Paragraphen. Er trägt dem Zuge nach Verminderung der nationalen Reibungsflächen durch möglichste territoriale Scheidung der nationalen Interessensphären Rechnung, sieht aber gleichzeitig vor, daß jeder Bewohner des Landes in seiner Sprache mit allen Behörden mündlich und schriftlich verkehren kann und in der von ihm angewandten Landessprache beschieden wird.

Im Wege genauer Arrondierung national geschlossener - einsprachiger - Verwaltungsgebiete erhält die Vorlage 139 einsprachig böhmische, 95 einsprachig deutsche und 5 zweisprachige Bezirksgerichtssprengel; die Prager Bezirksgerichte gelten ebenfalls als zweisprachig. Dadurch wird die Abänderung einer Anzahl von Sprengeln, sowie die Errichtung von 14 neuen Bezirksgerichten notwendig. Die neuen Bezirksgerichte werden sein: Bauschowitz, Böhmisches-Rothwasser, Groß-Zdikau, Krems, Platz, Stankau, Wällischbirken und Welleschin (einsprachig böhmisch); Abtsdorf, Buchen, Gießhübel, Gradlitz, Neumark und Schönbrunn (einsprachig deutsch). Die Bezirksgerichtssprengel sind bestimmend für den sprachlichen Charakter der Verwaltungsbezirke. Erstreckt sich der Wirkungskreis einer Behörde nicht über den Sprengel eines Bezirksgerichtes hinaus, so ist die sprachliche Eigenschaft des Bezirksgerichtes auch für diese Behörden maßgebend. Behörden, deren Wirksamkeit sich auf die Sprengel mehrerer Bezirksgerichte erstreckt, sind zweisprachig, wenn eins dieser Gerichte anderssprachig oder zweisprachig ist. Die Bestimmungen des Gesetzes gelten für die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen, sowie für die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten unterstehenden Behörden.

Die Prager Polizeidirektion gilt als zweisprachig.

Einsprachige Behörden.

Die **einsprachigen** Behörden bedienen sich in der Regel ihrer Amtssprache; um aber auch den anderssprachigen Parteien die Möglichkeit unmittelbaren Verkehrs mit der Behörde zu geben, ist es vorgesehen, daß sie Anbringungen in ihrer Sprache machen können. Die Erledigung erfolgt sodann in der Sprache der Eingabe. So weit sich bei mündlichen Verhandlungen eine Partei der anderen Landessprache bedient, hat die Verhandlung in der Art vor sich zu gehen, daß der Partei, und zwar womöglich durch den Verhandlungsleiter selbst, das volle Verständnis der Verhandlung und eine die volle Wahrung ihrer Rechte und Interessen verbürgende Mitwirkung daran gesichert werde. Verhandlung und Verhandlungsprotokoll werden in der Sprache der Behörde geführt. Anderssprachige Äußerungen der Parteien, Zeugen, Sachverständigen und Auskunftspersonen werden, soweit es auf den Wortlaut ankommt, auf Antrag oder von Amts wegen in der Sprache der abgegebenen Erklärung beurkundet und dem Protokolle beigelegt. Entscheidungen, Beschlüsse und Verfügungen, die auf Grund einer solchen Verhandlung ergehen, sind der Partei auf ihr Ansuchen in ihrer Sprache auszufertigen. Das gleiche gilt auch für das strafgerichtliche Verfahren, insbesondere für Anklageschriften, die dem Beschuldigten stets in der von ihm gebrauchten Landessprache auszufertigen sind. Die Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register werden in der Amtssprache vollzogen; im Falle eines anderssprachigen Ansuchens ist auch in dieser Sprache der Inhalt der Eintragung beizufügen und die Intabulationsklausel auf Urkunden beizusetzen. In Auszüge aus den öffentlichen Büchern sind auch diese Eintragungen auf Verlangen der Partei aufzunehmen. Die amtlichen Bekanntmachungen ergehen in der Regel in der Amtssprache, haben aber in Gemeinden, welche sich der anderen Landessprache als Amtssprache bedienen, auch in der anderen Sprache zu erfolgen. Aufschriften, Amtssiegel und Stampiglien richten sich nach der Amtssprache.

Zweisprachige Behörden.

Bei den zweisprachigen Behörden erfolgt der mündliche und schriftliche Verkehr mit den Parteien in deren Sprache. Bei mündlichen Verhandlungen, an denen mehrere sich nicht derselben Landessprache bedienende Parteien beteiligt sind, ist ein Abkommen der Parteien über die Sprache zulässig, in der die Verhandlung zu führen ist und die Entscheidungen auszufertigen sind. Wird ein solches Einverständnis nicht erzielt, dann ist in beiden Landessprachen zu verhandeln und zu protokollieren. Die Entscheidungen und Beschlüsse kommen in der Sprache des ersten Anbringens ins Protokoll. Zeugenaussagen und ähnliche Auskünfte sind in der Landessprache, in der sie abgegeben worden, zu protokollieren. Die gleichen Bestimmungen finden sinngemäß auch auf das strafgerichtliche Verfahren Anwendung. Bei Amtshandlungen, die von der Behörde spontan eingeleitet werden, hat die Sprache zur Anwendung zu gelangen, welche die jeweils berührten Personen sprechen. Ist diese Sprache nicht bekannt, so hat die Behörde die Sprache zu gebrauchen, die von der Mehrheit der Bevölkerung im Aufenthaltsorte der Partei gesprochen wird. Die Partei kann übrigens innerhalb dreier Tage eine neuerliche Ausfertigung in der anderen Landessprache verlangen. Die Tage vom Anbringen dieses Begehrens bis zur Zustellung der neuen Ausfertigung sind in die laufenden Fristen nicht einzurechnen und vor der Zustellung der verlangten Übersetzung darf keine Verhandlung in der Sache stattfinden. Amtliche Bekanntmachungen, Aufschriften, Siegel und Stampiglien sind zweisprachig; an erster Stelle gelangt die Sprache der nationalen Mehrheit des Sprengels zur Anwendung. Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register, sowie die Auszüge daraus erfolgen in der Sprache des Anbringens.

Zweisprachige Behörden, deren Amtsbezirk die Sprengel mehrerer Bezirksgerichte und darunter auch solche einsprachiger Gerichte umfaßt, haben bei Amtshandlungen, die nach der örtlichen Zuständigkeit dem Sprengel eines einsprachigen Gerichtes angehören, im äußeren Dienstverkehre nach den für den einsprachigen Bezirk geltenden Normen vorzugehen.

Innere Dienstsprache.

Im inneren Dienste gebrauchen die einsprachigen Behörden ihre Amtssprache, die zweisprachigen in Parteisachen die im äußeren Dienstverkehr in der gleichen Angelegenheit ausschließlich oder vorwiegend zur Verwendung gekommene Sprache, in allen Nichtparteisachen die der Beschaffenheit des Falles angemessene Sprache. Das gleiche gilt von Eintragungen in das Einreichungsprotokoll und in die Register und Vormerke. Ausgenommen sind hier wie überhaupt in allen Stücken die in Angelegenheiten der bewaffneten Macht geführten Aufzeichnungen, sowie der gesamte Dienstverkehr mit den militärischen Behörden und der Gendarmerie; bei diesen wie in den zur Vorlage an die Zentralstellen bestimmten staatspolizeilichen Berichten hat es bei der Anwendung der deutschen Sprache zu verbleiben. Im Verkehre mit allen im Lande befindlichen nichtmilitärischen Staatsbehörden bedienen sich die einsprachigen Behörden ihrer Amtssprache, die zweisprachigen jedoch im Verkehre mit einsprachigen Behörden deren Amtssprache, die zweisprachigen Behörden deren Amtssprache, im Verkehre mit zweisprachigen Behörden der Sprache, in der die Angelegenheit behandelt wird, sonst der der Beschaffenheit des Falles angemessenen Sprache. Mit Gemeinden innerhalb des Amtssprengels verkehren die Behörden in deren Amtssprache; gegenüber auswärtigen autonomen Organen bedienen sich die einsprachigen Behörden der Amtssprache, die zweisprachigen Behörden der Amtssprache der autonomen Organe. Im Verkehre mit den Behörden außerhalb Böhmens hat es bei der Anwendung der deutschen Sprache zu verbleiben. Das gilt insbesondere vom Verkehre zwischen den Landesstellen des Königreiches Böhmen und den Zentralstellen, sowie von dem in Ausnahmefällen sich ergebenden unmittelbaren Verkehre zwischen diesen Stellen und den Behörden der ersten Instanz.

Die Landesbehörden.

Für die **Landesbehörden** gelten die für zweisprachige Behörden aufgestellten Grundsätze. Den untergeordneten Behörden gegenüber ist deren Amtssprache, bei zweisprachigen Behörden die dem betreffenden Falle angemessene Sprache anzuwenden.

Beim **Oberlandesgericht** in Prag sind die Angelegenheiten der einsprachigen Behörden in besonderen einsprachigen Senaten zu erledigen, denen auch die in erster Instanz nur in einer Sprache verhandelten Angelegenheiten der zweisprachigen Behörde zuzuweisen sind. Alle anderen Fälle sind Senaten zuzuweisen, die aus Mitgliedern der einsprachigen Senate, die beider Landessprachen kundig sind, zusammengesetzt werden.

Für alle Personal- und Disziplinar-Angelegenheiten der Beamten, Notare und Diener sind in gleicher Weise gesonderte Senate bzw. Kommissionen zu bestellen. In den Kommissionen für die einsprachig böhmischen und für die einsprachig deutschen Gerichte sind auch die Vorschläge zur Besetzung der Ratsstellen beim Oberlandesgerichte zu beraten. Entsprechend diesen beiden Gruppen sind zwei Vizepräsidenten zu bestellen. Bei Verhandlung und Entscheidung in Partei-Angelegenheiten hat sich das Oberlandesgericht nach den Vorschriften zu richten, die für die Verhandlung in der ersten Instanz maßgebend waren; in Sachen, die beim Oberlandesgericht in erster Instanz anhängig werden, ist nach den für die zweisprachigen Behörden aufgestellten Vorschriften zu verfahren.

Die sprachliche Befähigung der Beamten.

Bei den einsprachigen Behörden dürfen nur Beamte angestellt werden, welche die Amtssprache in Wort und Schrift beherrschen und von denen mit Rücksicht auf die Umgangssprache der Mehrheit der Bevölkerung eine allen Anforderungen des Dienstes entsprechende Verwendung zu erwarten ist. Für die im Gesetz vorgesehene Anwendung der anderen Landessprache bei einsprachigen Behörden soll durch Beamte vorgesorgt werden, die diesen Anforderungen entsprechen und überdies der anderen Landessprache mächtig sind. Bei den zweisprachigen Behörden ist für eine dem Dienstbedarf entsprechende Zahl von Beamten, die beider Landessprachen mächtig sind, Sorge zu tragen.

Aufteilung der Stellen nach dem nationalen Schlüssel.

Als Grundsatz hat zu gelten, daß das Verhältnis der Volkszahl der beiden das Königreich Böhmen bewohnenden Volksstämme für die Aufteilung der Gesamtzahl der staatlichen Beamten maßgebend sein soll. Zu diesem Zwecke sind die alljährlich für die einzelnen Verwaltungszweige erforderlichen Beamten mit Beachtung der für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen Bedingungen in diesem Verhältnisse aufzunehmen. Diese Bestimmung gilt auch bei der Aufnahme von Bewerbern um eine Anstellung im Staatseisenbahndienste. Die Vorstände der Landesbehörden haben darauf zu sehen, daß auch innerhalb der einzelnen Dienstzweige die Aufnahme der Beamten nach dem angegebenen Grundsätze erfolge. Sind diese Vorschriften aus Mangel an geeigneten Bewerbern nicht durchführbar, so kann eine entsprechende Ausgleichung in einem der nächsten Jahre vorgenommen werden.

Weiter verbreitet sich der ministerielle Motivenbericht über die Prüfung der sprachlichen Befähigung durch einsprachige Kommissionen, erklärt dann besondere Bestimmungen für den Kassen-, Rechnungs- und Postdienst und wendet sich schließlich den geplanten Kreisregierungen zu. Besonders erfolgreich dürfte sich das Studium der zweiten Landessprache durch Einführung von Diensteszulagen erweisen, ein Moment, das allein schon den staatsmännischen Weitblick und Wirklichkeitssinn der Bienenrthschen Vorlagen bekundet.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Kreisregierungen, bestimmt nach dem Wortlaut des Motivenberichtes, daß in Böhmen für den Bereich der politischen Verwaltung in unmittelbarer Unterordnung unter die Statthalterei zwanzig Kreisregierungen errichtet werden, und zwar zehn einsprachig tschechische in Časlau, Choudim, Gitschin, Jungbunzlau, Klattau, Königgrätz, Pisek, Prag (Umgebung), Schlan und Tabor, sechs einsprachig deutsche in Eger, Krumau, Leitmeritz, Reichenberg, Saaz und

Trautenau und vier zweisprachige in Brüx, Budweis, Landskron und Pilsen. Die Hauptstadt Prag ist von der Kreiseinteilung ausgenommen. An der Spitze jedes Kreises steht der Kreisgerichtspräsident (5. Rangklasse), dem ein Statthaltereirat als Stellvertreter zugeteilt ist. Ferner ist den Kreisregierungen nach Bedarf das nötige Konzepts-, Fach-, Kanzlei- und Dienerpersonal zuzuweisen. Es wird also eine außerordentliche Vermehrung der Beamtenstellen eintreten.

Die Kreisregierungen erhalten alle bisher der Statthaltern zugewiesenen Agenden, die nicht ausdrücklich der Statthalterei vorbehalten werden. Außerdem überwacht die Kreisregierung die ihr unterstehenden politischen Bezirksbehörden und regelt deren Geschäftsführung. Sie entscheidet über Berufungen gegen die im politisch-administrativen Wirkungsbereiche getroffenen Entscheidungen und Verfügungen der ihr unterstehenden politischen Bezirksbehörden, sofern eine Berufung zulässig und nicht ausdrücklich der Statthalterei vorbehalten ist; gegen Straferkenntnisse, welche die Kreisregierungen im Punkte der Schuld bestätigt, ist eine weitere Berufung nicht zulässig, sofern nicht ein Landesgesetz eine gegenteilige Vorschrift enthält. Überdies sind Entscheidungen der Kreisregierungen in denjenigen Fällen endgültig, in denen bisher die Statthalterei endgültig zu entscheiden hatte. Die Entscheidungen der Statthalterei in dritter Instanz, sowie in zweiter Instanz, wenn die erste Entscheidung von Kreisregierungen gefällt wurde, sind endgültig. Die Ministerien behalten ihren bisherigen Wirkungsbereich.

Die Bienenrthschen Vorlagen erkennen wohl die nationale Abgrenzung, aber nicht die von den Deutschen geforderte nationale Zweiteilung Böhmens an. Die Tschechen erhalten eine Reihe von Zugeständnissen auf dem Gebiet der inneren tschechischen Amtssprache, vor allem bei den Post- und Telegraphenanstalten. Doch hat ja die Regierung den Deutschen nicht zugemutet, die Vorlagen in Bausch und Bogen anzunehmen, sondern will sie nur als Grundlage weiterer Beratungen betrachtet wissen. Diese sind infolge des staatsrechtlichen Chauvinismus innerhalb der tschechischen Parteien bis heute unmöglich gewesen, obwohl die Deutschen gern bereit sind, im Dienste des gemeinsamen österreichischen Vaterlandes vieles von dem zu opfern, was ihre Väter als unveräußerliches Recht verteidigt haben. Sie sind in ihren Hoffnungen und Wünschen so bescheiden geworden, daß sie sich schon mit dem Grundsatz der nationalen Abgrenzung zu befreunden geneigt sind, um nur ihre Sprache und ihre Scholle im geschlossenen Sprachgebiet zu retten.

Die Tschechen mögen bedenken, daß kecker Übermut immer noch seinen Rächer in der Geschichte gefunden hat. Ein allzu straff gespannter Bogen bricht. Ihre maßlosen Forderungen können sie leicht eines Tages vor die Notwendigkeit stellen, einen Ausgleich zu schließen, der ihnen von jemand anderem diktiert wird als von einer ihnen wohlgesinnten Regierung.

Die Deutschen aber müssen in der gegenwärtigen Zeitlage alles Trennende beiseite schieben. In diesem Sinn haben sich der jetzige deutsche Landsmannminister Gustav Schreiner, der deutschnationale Führer Karl Freiherr von Chiari und andere hervorragende Abgeordnete mehr als einmal ausgesprochen. Und der gewesene Ackerbauminister Alfred Ebenhoch, der den Anschluß der deutschen Konservativen an die Christlichsozialen zustande gebracht hat, fand in dem jüngsten offenen Brief an seine Wähler die rechten Worte: "Leider zeigt es sich, daß die slawischen Parteien immer mehr den Kampf um ihr Recht in einen **Kampf gegen die Rechte der Deutschen** in Österreich verwandeln. Die Einsprachigkeit der öffentlichen Ankündigungen in Prag, nunmehr auch in Laibach, die Bedrückung der Deutschen in Prag und anderen böhmischen Städten, der Kampf gegen die deutsche Vermittlungssprache im Parlamente, das zielbewußte Vordrängen der **Tschechen in Wien** und anderwärts beweisen das zur Genüge. Diesen das allgemeine Wohl unterwühlenden Bestrebungen gegenüber ist es natürlich, daß sich die Deutschen ohne Unterschied der Partei zusammenscharen, um unter gemeinsamer Flagge diesen Ansturm abzuschlagen und die Rechte des deutschen Volkes in Österreich ungeschwächt zu erhalten."

Für die Deutschen in Österreich gibt es nur ein Mittel, sich selbst zu helfen und den Feinden Achtung einzuflößen, die Einigung aller Volksgenossen, welche Weltanschauung auch immer sie teilen mögen, zu **einem** gemeinsamen starken Bunde, dem **deutschen Block**.



Die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Böhmens. **- Zur mährischen Universitätsfrage.**

Nach der Volkszählung von 1900 bekannten sich von 25 632 805 österreichischen Staatsbürgern zur deutschen Umgangssprache **9 170 939** (35,78%), zur tschechischen **5 955 397** (23,23%), zur polnischen 4 259 152 (16,62%), zur ruthenischen 3 105 221 (13,17%), zur slowenischen 1 192 780 (4,65%), zur serbisch-kroatischen 711 380 (2,77%), zur italienisch-latinischen 727 102 (2,84%), zur rumänischen 230 963 (0,90%), zur madjarischen (nur in der Bukowina) 9 516 (0,04%). Die stärksten Volksstämme in Österreich sind also die Deutschen und die Tschechen mit insgesamt 15 126 336 (59,01%) Angehörigen. Sie bilden die absolute Mehrheit im Staatswesen. Die Zunahme der Bevölkerung erfolgt bei Deutschen und Tschechen ziemlich gleichmäßig. Wie groß aber ist der Unterschied zwischen beiden Stämmen, wenn man ihre wirtschaftliche Lage, die direkte Steuerleistung in Betracht zieht!

In ganz Österreich liefen nach Rauchbergs jüngster Statistik 324 179 529 K direkter Steuern ein, davon zahlten die Deutschen ungefähr zwei Drittel, nämlich 205 583 280 K, die Tschechen dagegen bloß 62 326 551 K, die Polen gar nur 22 835 512 K.

Wenn man die nationale Berufsgliederung in Böhmen und Mähren ins Auge faßt, so gibt es in **Böhmen** in der Land- und Forstwirtschaft 647 425 deutsche, 1 604 194 tschechische Berufstätige (samt den Familienangehörigen und Dienenden), in der Industrie 1 162 822 deutsche, 1 457 969 tschechische, im Handel und Verkehr 262 411 deutsche, 404 858 tschechische, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen 264 355 deutsche, 463 072 tschechische. In **Mähren** hinwieder sind tätig in der Land- und Forstwirtschaft 228 581 Deutsche, 891 589 Tschechen, in der Industrie 260 905 Deutsche, 550 024 Tschechen, im Handel und Verkehr 80 392 Deutsche und 120 390 Tschechen, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen 105 677 Deutsche, 165 267 Tschechen.

Am stärksten also ist die Teilnahme der Deutschen in Böhmen an der Industrie (43,92%), in Mähren am Handel und Verkehr (40,04%). Daß die Deutschen Mährens im öffentlichen Dienst relativ stärker vertreten sind als die Deutschen Böhmens, rührt wohl daher, weil die mährische Landesverwaltung bis vor kurzem sich in deutschen Händen befand. Dagegen sind in beiden Ländern die Tschechen am stärksten an der Land- und Forstwirtschaft beteiligt (in Böhmen mit 71,63%, in Mähren gar mit 79,60%).

An Volkskraft sind die Deutschen Österreichs den Slawen gegenüber nicht zurückgeblieben, die stetige Zunahme der deutschen Bevölkerung beweist dies. An wirtschaftlicher Kraft haben sie den anfänglichen Vorsprung gewaltig erweitert und sind auch in sozialpolitischer Hinsicht am weitesten vorgeschritten. Trotzdem haben sie die Führung der übrigen österreichischen Volksstämme eingebüßt und werden mit künstlichen Mitteln in ihrer politischen Geltung immer mehr zurückgedrängt.

In Böhmen allein besitzen die Deutschen 51,08% des steuerpflichtigen Bodens. Das deutsche Sprachgebiet umfaßt nämlich 39% der gesamten Landesbodenfläche, hinzu kommt noch der Besitz deutscher Großgrundbesitzer im tschechischen Sprachgebiet mit 12,08%. Der Unterschied zwischen der deutschen und tschechischen Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Personaleinkommensteuer steht in gar keinem annähernden Verhältnis zur Kopffzahl.

Die Deutschen sind diejenigen, die den Wirtschaftshaushalt Böhmens vorwiegend bestreiten, dagegen sind von den 540 Landesbeamten nicht weniger als 515 Tschechen. Bei einer gerechten Aufteilung nach der Bevölkerungsziffer müßten jedoch anstatt zehn 273 deutsche Landesangestellte sein. Würde man jedoch die Steuerleistung heranziehen, so müßten über 60% der Beamten und Diener deutsch sein. Wo bleibt nun die von den Tschechen so viel gerühmte und stets ausgerufenen "Gleichberechtigung"? Die dem Land unterstehenden Bankinstitute (Landesbank und Hypothekenbank) haben 245 Beamte und 34 Diener, von denen zusammen nur acht dem deutschen Volksstamm angehören. Wie erst würden die Tschechen schalten und walten, wenn ihr "Staatsrecht" im Nationalstaat durchgeführt wäre!

Infolge der unaufhörlichen nationalen Kämpfe, noch mehr aber wegen ihrer, die öffentliche Meinung herausfordernden Verwaltung, sind die böhmischen Landesfinanzen schon seit vielen Jahren arg zerrüttet. Der große Naturalreichtum des Landes kommt dem Gemeinwohl leider nicht zugute.

Statt der vielen tschechischen Trutzvereine, denen die Deutschen notgedrungen ihre Schutzgenossenschaften, vor allem den verdienstvollen deutschen Volksrat unter J. Tittas Leitung entgegenstellen mußten, wäre es wichtiger, wirtschaftliche Organisationen zu schaffen und in sozialer Hinsicht mit den Deutschen zu wetteifern.

Nicht minder wichtig als die wirtschaftlichen sind die kulturellen Verhältnisse Böhmens. Das Land verfügt über eine Jahrhunderte alte Blüte seines Geisteslebens. In Prag besteht die älteste von Deutschlands hohen Schulen.

Über das niedere und mittlere Schulwesen des Landes steht uns eine ausgezeichnete Orientierungstafel zu Gebote, Franz Perkos "Schulkarte von Böhmen" (mit einer Erläuterung in der *Deutschen Arbeit*, V. Jahrgang, 2. Bd., 1906, aber auch einzeln erschienen).

Abgesehen von Österreich unter der Enns mit Wien besitzt kein österreichisches Kronland ein so vollkommenes und weitverzweigtes Schulwesen wie gerade Böhmen.

Im ganzen gibt es hier 115 Schulbezirke für das Volks- und Bürgerschulwesen, von denen 81 mit den Grenzen der Verwaltungsbezirke nahezu zusammenfallen. Diese 115 Bezirke umfassen 51 deutsche und 64 tschechische und verteilen sich einschließlich der autonomen Städte Prag und Reichenberg auf 97 Verwaltungsbezirke. Prag sowie die Bezirke Braunau, Budweis (Stadt Schulbezirk deutsch, Landschulbezirk tschechisch), Deutschbrod, Klattau, Königinhof, Kralowitz, Krumau, Landskron, Leitomischl, Neuhaus, Policka, Prachatitz, Schüttenhofen, Senftenberg, Taus und Trautenau zerfallen in je einen deutschen und tschechischen Schulbezirk. Endlich wurde für Reichenberg-Stadt und Reichenberg-Land je ein deutscher Schulbezirk errichtet, da Reichenberg gleich der Landeshauptstadt ein eigenes Statut besitzt, wonach der Stadtmagistrat die Tätigkeit eines Bezirksschulrates ausübt. Jede Volks- und Bürgerschule des Landes gehört so zu einem deutschen oder tschechischen Schulbezirk. Auf die nationale Scheidung ist möglichst Rücksicht genommen. Nur einige wenige Schulen nationaler Minderheiten machen da eine Ausnahme, indem sie den sonst regelmäßig durchgeführten Grundsatz einsprachiger Schulbezirke durchbrechen.

Der Landesschulrat, der als höhere Instanz über den Orts- und Bezirksschulräten steht, hat zwei gesonderte nationale Abteilungen, aber einen gemeinsamen Vorsitzenden. Die deutsche Abteilung besorgt das deutsche Schulwesen einschließlich der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten, ebenso die tschechische Abteilung ihre konnationalen Anstalten. Nur die meisten Fachschulen, also Handels-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Fortbildungsschulen stehen unter gemischter Aufsicht von Staats- und Landesbehörden.

1904 zählte man 210 deutsche Bürger- und 2312 deutsche Volksschulen, denen 299 tschechische Volks- und 3158 tschechische Bürgerschulen gegenüberstanden.

Im Mittelschulwesen, das im tschechischen Teil Böhmens noch vor wenigen Jahrzehnten fast durchaus utraquistisch angelegt war, erfolgte die reinliche Scheidung in deutsche und tschechische Anstalten bereits vor 1880. Doch trat in der letzten Zeit durch die Errichtung der Strakaschen Akademie in Prag ein zweisprachiges Gymnasium hinzu.

1905 gab es in ganz Böhmen 53 Gymnasien, 9 Realgymnasien, 35 Realschulen, 17 Lehrer- und 7 Lehrerbildungsanstalten. Den größten Aufschwung nahm indes das Fachschulwesen.

Während in Prag eine deutsche und eine tschechische Universität mit je vier vollständig ausgebauten Fakultäten, sowie eine deutsche und eine tschechische technische Hochschule mit je fünf Abteilungen bestehen, bis auf die gemeinsamen Bibliotheken der Universitäten und der technischen Hochschulen national gesondert, blieben die Prager Kunstakademie und die montanistische Hochschule zu Příbram mit drei Abteilungen utraquistisch. Doch studieren an diesen beiden Lehranstal-

ten fünf- bis achtmal soviel Tschechen als Deutsche, auch gehören Neuernennungen deutscher Professoren daselbst immer mehr zu den Seltenheiten.

In den Bischofsstädten Budweis, Königgrätz und Leitmeritz sind zu drei Viertel von Tschechen besuchte theologische Lehranstalten (Seminare) ueraquistischen Charakters eingerichtet.

Hatte der Kampf der Tschechen ursprünglich der Errichtung einer rein tschechischen Universität in Prag gegolten, so fordern sie jetzt eine zweite in Brünn und suchen die einzige deutsche Universität in Prag planmäßig zu vernichten.

Der gewalttätige Guerillakrieg gegen deutsche Professoren und Studenten in Prag findet kein Ende. Vor allem die Sonn- und Feiertage, an denen der städtische Mob freie Zeit hat, werden dazu benutzt, um durch die rohesten Straßenexzesse die Vertreter der deutschen Kultur einzuschüchtern und ihnen den letzten Schatten von Bewegungsfreiheit zu rauben.

Nicht mit den Steinen in der Hand, aber mit den Pfeilen einer vergifteten Journalistik arbeitet leider auch die höhere tschechische Intelligenz auf das gleiche Ziel hinaus. In französischer Sprache sucht man selbst die europäische Öffentlichkeit irrezuführen und entblödet sich nicht, die in ihrem Dasein bedrohten Prager Deutschen als die wahrhaften Unruhestifter hinzustellen.

Ein solches "tschechisches Kulturdokument", die vom 4. tschechischen Naturforscher- und Ärztekongreß in Prag am 10. Juni 1908 gefaßte Resolution, wurde von dem tatkräftigen Vorkämpfer des geistigen Lebens im deutschen Volke Böhmens, von August Sauer in der *Deutschen Arbeit* (Jahrgang VIII, Heft 1) mit Recht an den Pranger gestellt. In dieser Resolution wird die Errichtung einer zweiten tschechischen Universität, und zwar in der deutschen Landeshauptstadt Mährens, in Brünn, gefordert. Charakteristisch sind die folgenden Sätze:

"Wir wollen die Universität nicht, um zu tschechisieren, sondern um unsere wissenschaftliche Produktion zu heben und der Jugend das Studium der Naturwissenschaften und der Medizin zu erleichtern. Wir wollen geistig arbeiten und das in den größten Verhältnissen, um unsere Existenzberechtigung als Kulturvolk zu verteidigen, und wir betrachten unsere Forderung als eine Sache, welche die ganze zivilisierte Menschheit angeht. Die Wissenschaft verlöre ihren universellen Charakter, wenn sie das alleinige Eigentum der Starken werden sollte, und ebenso verlören die Universitäten ihren erhabenen Charakter, wenn sie nur in der Gewalt der Mächtigen blieben.

Ebenso wie man seinerzeit die Richtigkeit der Forderung nach einer zweiten technischen Hochschule anerkannt hat, die in Brünn errichtet wurde, ebenso verlangen wir, daß es mit einer zweiten tschechischen Universität geschehe. Diese Universität wollen wir in Mähren. Denn das ist ein Land, das zu drei Viertel aus Tschechen besteht, in Brünn, weil das die Hauptstadt ist und ein Ort, der durch seine sozialen Bedingungen vollkommen die Entwicklung und das Gedeihen dieser zweiten Hochschule verbürgt.

Das Versprechen, parallele Lehrkanzeln (in Prag) zu errichten, kann uns nicht mehr befriedigen, da wir in dieser Hinsicht schon schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Wir wenden uns ganz zuerst einhellig und eindringlich an alle diejenigen, die das Gefühl der Gerechtigkeit und der Kultur haben und die das Bewußtsein besitzen von der Bedeutung der Wissenschaft und des Unterrichts überhaupt; an diejenigen auch, die wünschen, daß der nationale Kampf umgewandelt werde in einen Kampf und Wettstreit auf dem Felde der Wissenschaft und Kultur, und wir bitten Sie, unsere Sache zu der Ihrigen zu machen, damit man nicht eine Frage des politischen Interesses mache aus einer Frage des Intellekts und der Kultur, damit ferner jede Nation alle Mittel erhalte, um an ihrer Kultur arbeiten zu können und besonders wissenschaftlich, und damit es endlich jedem möglich werde, sein Scherflein beizutragen zur geistigen und wissenschaftlichen Hebung seines Volkes und zum Fortschritt der Bildung überhaupt."

August Sauers Entgegnung in seiner Eigenschaft als Rektor der deutschen Universität Prag wies würdig und sachlich die unhaltbaren Grundlagen jener Ausführungen nach. Lebten wir in geordneten Zuständen, wie wir sie alle ersehnen, würde jedes Volk und jeder Volksstamm alle Auslagen für kulturelle Einrichtungen aus Eigenem decken, ohne die Mittel des anderen in Anspruch zu nehmen, und wäre jeder Übergriff des einen Volkes in die Machtsphäre des anderen ausgeschlossen, dann könnte man sagen: Je mehr geistige Zentren das tschechische Volk in den von ihm besetzten Landesteilen zu errichten, zu erhalten und auszugestalten in der Lage ist, ein desto größerer Gewinn ist dies für das ganze Reich, für die ganze Menschheit, also auch für uns, die wir in engster Verbindung mit ihm zu leben gezwungen sind. So liegen aber eben die Dinge nicht. Die zu gründende Universität müßte aus gemeinsamen Mitteln aller Völker Österreichs, also auch aus den Mitteln des deutschen Volkes erhalten werden. Die Behauptung also, daß uns Deutsche die rein kulturellen Forderungen anderer Völker nichts angehen, obwohl das deutsche Volk mehr als zwei Drittel der gemeinsamen Steuerlasten Österreichs trägt, ist grundfalsch. Überdies gibt es am wenigsten in Österreich keine rein kulturellen und intellektuellen Fragen, sondern jeder kulturelle und intellektuelle Fortschritt einer Nation hat auch einen höchst bedeutsamen politischen für sie zur Folge, und um diesen vor allem handelt es sich bei den Tschechen.

Seit Jahrzehnten ist die deutsche Universität Prag zugunsten der tschechischen stiefmütterlich behandelt worden. Da viele deutsche Landeskinder infolge der für sie höchst traurigen Verhältnisse an andere österreichische Universitäten gingen und dann in anderen Kronländern sich eine zweite Heimat suchten, konnte die Studentenzahl der deutschen Universität Prag in den letzten Jahren keine wesentliche Steigerung erfahren. Dagegen wurde die der tschechischen durch Schaffung zahlreicher Stipendien, leichtere Prüfungen an den Mittelschulen und die stets wachsende Nachfrage nach tschechischen Beamten zur Tschechisierung deutscher Gegenden künstlich erhöht. In allen Studienfächern, selbst unter den Theologen, sorgte der nationale Chauvinismus dafür, daß der Deutsche den Kürzeren zog.

Die mährischen Verhältnisse sollen nun näher herangezogen werden. Auch in Mähren verfolgte man auf tschechischer Seite nach Prager Muster die gleiche Taktik. Seit Jahrzehnten tschechisiert man hier auf allen Gebieten. Selbst die kirchlichen Matrikeln wurden mitunter dazu benutzt, um ein deutsches Kind gleich nach seiner Geburt, und sollte es eine Namensfälschung kosten, um die Sprache seiner Väter zu bringen.

Nun soll Mähren auch mit einer tschechischen Universität beglückt werden, wohlgermerkt, nicht etwa im tschechischen Sprachgebiet des Landes, sondern in der seit einem Jahrtausend nachweisbar deutschen Stadt Brünn, in dessen Gemeindevertretung nicht ein einziger Tscheche sitzt und nie gesessen hat.

Den Deutschen Brünns soll das Schicksal der Deutschen Prags bereitet werden. Darauf läuft die tschechische Universitätsforderung hinaus. Und das möge, wenn er es kann, Professor Ottokar Srdínko, der Sauers Ausführungen in seiner Flugschrift "*Zhýčkaná česká universita*" ("Die verhätschelte tschechische Universität" 1908) zu entkräften suchte, widerlegen. Er ist auf seine Zahlenbelege sehr stolz. Die folgenden mögen ihm zu denken geben.

Es ist klar, daß für eine tschechische Universität in Mähren in erster Linie Angehörige der Länder Mähren und Österreichisch-Schlesien in Betracht kämen. Wie groß nun war die Anzahl derjenigen **Studenten aus Mähren und Schlesien**, die in dem letzten Jahrzehnt die **Prager tschechische Universität** besuchten? Die Statistik gibt hierüber Auskunft:

| Jahr | Mährer | Schlesier | Jahr | Mährer | Schlesier |
|-------------|---------------|------------------|-------------|---------------|------------------|
| 1899 | 447 | 11 | 1904 | 652 | 35 |
| 1900 | 484 | 16 | 1905 | 755 | 35 |
| 1901 | 500 | 20 | 1906 | 779 | 46 |
| 1902 | 558 | 32 | 1907 | 777 | 42 |
| 1903 | 584 | 29 | 1908 | 759 | 42 |

Aus dieser Aufstellung geht deutlich hervor, daß der Besuch der tschechischen Universität Prag, was die mährischen und schlesischen Studenten anbelangt, seit 1906 nicht etwa stagniert, sondern beständig zurückgeht.

Die **deutsche Universität Prag** dagegen weist folgende Statistik auf:

| Jahr | Mährer | Schlesier | Jahr | Mährer | Schlesier |
|-------------|---------------|------------------|-------------|---------------|------------------|
| 1899 | 48 | 5 | 1904 | 67 | 12 |
| 1900 | 59 | 4 | 1905 | 83 | 18 |
| 1901 | 55 | 2 | 1906 | 97 | 20 |
| 1902 | 57 | 4 | 1907 | 104 | 19 |
| 1903 | 56 | 10 | 1908 | 108 | 27 |

Das bedeutet also eine beständige Zunahme (innerhalb eines Jahrzehnts weit über eine Verdoppelung), die noch mehr ins Gewicht fällt, wenn man die Zahl der Mährer und Schlesier an der **Universität Wien** in Betracht zieht, wo nur in deutscher Sprache gelehrt wird, ebenso wie an der Prager deutschen Universität. In Wien studierten:

| Jahr | Mährer | Schlesier | Jahr | Mährer | Schlesier |
|-------------|---------------|------------------|-------------|---------------|------------------|
| 1899 | 743 | 190 | 1904 | 865 | 217 |
| 1900 | 780 | 195 | 1905 | 898 | 251 |
| 1901 | 768 | 192 | 1906 | 882 | 275 |
| 1902 | 809 | 198 | 1907 | 910 | 274 |
| 1903 | 845 | 207 | 1908 | 904 | 184 |

An der Wiener Universität studierten aus Mähren etwa doppelt so viel Studenten wie aus Böhmen und Galizien zusammengenommen, aus dem kleinen Schlesien allein so viel wie aus Österreich ob der Enns, ja sogar mehr.

Addieren wir die Zahlen der Mährer und Schlesier an der Universität Wien mit denen der Mährer und Schlesier an der deutschen Universität Prag, so ergeben sich folgende Summen:

| Jahr | Mährer | Schlesier | Jahr | Mährer | Schlesier |
|-------------|---------------|------------------|-------------|---------------|------------------|
| 1899 | 791 | 195 | 1904 | 932 | 229 |
| 1900 | 839 | 199 | 1905 | 981 | 229 |
| 1901 | 823 | 194 | 1906 | 979 | 295 |
| 1902 | 866 | 202 | 1907 | 1014 | 293 |
| 1903 | 901 | 217 | 1908 | 1012 | 211 |

Im ganzen studierten also im letzten Sommer-Semester 1223, im Sommer-Semester 1907 sogar 1307 Mährer und Schlesier in deutscher Sprache, wobei außer Prag und Wien andere Universitäten gar nicht berücksichtigt erscheinen, während an der Prager tschechischen Universität gleichzeitig bloß 801 Angehörige dieser Länder insgesamt immatrikuliert waren.

Es kann somit kein Zweifel sein, welche Universität in Mähren zuerst errichtet werden mußte, eine deutsche oder eine tschechische.

Die Deutschen in Mähren waren stets bereit, solange die übrigen Universitäten des Reiches aus materiellen Gründen manchen reichsdeutschen gegenüber zurückstünden, ihre eigenen kulturellen Wünsche hintanzusetzen. Sollte aber die Errichtung einer tschechischen Universität in Mähren unabwendbar sein, so ist es selbstverständlich, daß die 1223 Mährer und Schlesier, die deutsche Vorlesungen hören wollen, nicht zugunsten der 801 Tschechen benachteiligt werden dürfen. Der § 19 des Staatsgrundgesetzes ist nicht dazu da, um von den Tschechen mißbraucht zu werden.

Fragen wir nun nach dem Standort der geforderten tschechischen Universität, so darf dies nie und nimmer Brünn sein. Die deutsche Volksseele, so gutmütig sie auch ist, empört sich, wenn man ihr

einen fremden Stachel ins eigene Fleisch setzt. Ein Sturm der Empörung würde die tschechische Universität aus Brünn hinwegfegen.

Während die Deutschen in Prag in dieser Stadt seit Jahrhunderten heimisch sind als ihre Erbauer, ihre Verteidiger, ihre wichtigsten Steuerzahler und Kulturträger, sind die Tschechen in Brünn eingewanderte Dienstboten, Arbeiter und Handwerker, die von deutschem Gelde leben und erst in den letzten Jahren um einige hundert tschechische Lehrer, Beamte, Advokaten zugenommen haben, die zu Tschechisierungszwecken die Stadt und ihre Umgebung, wenn es ginge, am liebsten überfluten möchten.

Der kulturelle Mittelpunkt für die Tschechen Mährens ist Kremsier mit dem benachbarten geheiligten Wallfahrtsort Welehrad. Hier war die Residenz der heiligen Cyrillus und Methodius, der großen Slawenapostel. Kremsier mit gegen 15 000 Einwohnern hat eine bedeutende geschichtliche Vergangenheit. Die Stadt ist autonom, besitzt also ein eigenes Statut, ist Sommerresidenz der Olmützer Fürsterzbischöfe, hübsch an der March gelegen, verfügt über reiche Bibliotheksschätze (darunter 133 Inkunabeln und 131 Handschriften). Eine wertvolle Münzsammlung und zahlreiche Schulen aller Art tragen dazu bei, das geistige Bild der Stadt zu vervollkommen. Die Tschechen, die ja immer den hohen Wert der historisch-individuellen Tradition zu schätzen vorgeben, hätten alle Ursache, bei der Errichtung einer zweiten Universität an diesen geistigen Mittelpunkt, wo auch Palacký und Rieger auf dem Reichstag von 1848-49 die Rechte ihres Volkes proklamierten, zuerst zu denken.

Für die Deutschen aber ergibt sich vor allem Olmütz als die Stadt, die für die Errichtung einer deutschen Universität geeignet wäre. Olmütz ist die ursprüngliche Hauptstadt des Landes und besitzt wie Brünn ein eigenes Statut. Für Olmütz spricht ebenfalls seine Tradition.

Olmütz besaß bereits in alten Zeiten eine Universität (vgl. hierüber die handschriftlich auf der Olmützer Studienbibliothek vorhandene *Historia Universitatis Olomucensis*). An die ursprünglich vier-, später fünf- und sechsklassige Jesuitenschule daselbst war 1574 das philosophische und 1582 das theologische Studium angeschlossen worden. Den Rang einer Universität erhielt die Schule schon 1574 durch das Privilegium Maximilians vom 22. Dezember. Es wurde darin ausdrücklich zugestanden, daß alle an der Universität Studierenden, sofern sie würdig und tauglich befunden wurden, zu den akademischen Graden und Ehren befördert werden und so angesehen sein sollten, als ob sie auf was immer für einer Universität Deutschlands, Spaniens, Italiens oder Frankreichs promoviert worden wären. Die erste Immatrikulation fand im Oktober 1576 statt.

1670 wurde von den mährischen Ständen die Einrichtung des juristischen Studiums in Olmütz beschlossen, das allerdings den bereits bestehenden zwei Fakultäten erst 1731 gleichgestellt wurde.

1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben und dadurch der Einfluß der Staatsgewalt auf die Olmützer Universität unbeschränkt. 1778 erfolgte deren Übersiedlung nach Brünn. **Joseph II.** verwandelte die mährische Landeshochschule in ein akademisches Lyzeum und befahl, es am 1. November 1782 wieder nach Olmütz zurückzusetzen. Die Lyzealverfassung der Olmützer Universität bestand mit mehr oder weniger Abänderungen bis 1827, in welchem Jahr Kaiser Franz I. am 12. März über Verwenden des Erzherzogs und Fürsterzbischofs Rudolf den alten Rang der Universität wiederherstellte. Sie wurde jetzt nach dem Namen des Erneuerers Franzens-Universität heißen und bestand als solche bis 1855 (vgl. auch Julius Wallner, "Geschichte des Konvikts von Olmütz von der Gründung bis zur Vereinigung mit der Theresianischen Akademie in Wien 1566 bis 1782" in der *Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 1902, sowie Christian Ritter d'Elvert, "Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und Österreichisch-Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität in den neueren Zeiten" 1857).

Als Überrest jener Universität in Olmütz ist die heute noch bestehende k. k. theologische Fakultät geblieben.

Aber auch sonst gehörte Olmütz zu denjenigen Stätten, an denen das geistige Leben besonders blühte. Die von Josef Freiherrn von Petrasch gegründete "*Societas (conditorum) incognitorum in*

terris austriacis" war die erste gelehrte Gesellschaft in Österreich überhaupt. Ihr erster Sekretär, der Benediktiner Maynoaldus Ziegelbauer, redigierte im Auftrag der Gesellschaft die *Monatlichen Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen*. Es ist dies das älteste Literaturblatt Österreichs (1747).

Maria Theresia hatte in einem Reskript vom 16. März 1747 die neue Gesellschaft sanktioniert und jede mögliche Unterstützung von seiten des Staates zugesagt.

Außer der Zeitschrift plante die Gesellschaft auch die Herausgabe einer "*Bibliotheca scriptorum Bohemicorum*". Leider war jedoch dieser ersten österreichischen Akademie der Wissenschaften kein langer Bestand beschieden (vgl. Willibald Müller, *Geschichte der kgl. Hauptstadt Olmütz* 1882).

Warum nun, könnte eingewendet werden, wäre nicht Brünn als Standort der künftigen deutschmährischen Landesuniversität vorzuziehen?

Die Wissenschaft hat mit dem Studienbetrieb in politischen Zentren Österreichs die traurigsten Erfahrungen gemacht, denn hier gibt es stets Reibungsflächen, die bei der Lebhaftigkeit des österreichischen Naturells, vor allem aber infolge der großen Völkermischung oft die unerquicklichsten Streitigkeiten ermöglichen, in welche die akademische Jugend naturgemäß leichter hineingezogen wird als irgend ein anderer Stand. Die Studentenschaft wurde zum Werkzeug gewissenloser Politiker und ließ sich oft sogar als tonangebendes Instrument gebrauchen.

In einer kleineren, dem politischen Treiben ferner stehenden Stadt (Olmütz hat 22 000 Einwohner) dagegen wird das wissenschaftliche Leben nie derart beeinträchtigt werden können wie an Orten, in denen eine parlamentarische Körperschaft tagt, demagogische Parteien ein großes Industrieproletariat auf ihre Seite zu ziehen wissen und so ein lebhaft pulsierendes politisches Leben entfalten.

Der Student ist da, um zu studieren, nicht um Politik zu treiben. Die akademischen Verbindungen sollen die Freundschaft pflegen, nicht die Drachensaat politischen Hasses von der Straße in den Hörsaal verpflanzen.

Und dann noch eins! Wo hat man denn im Mittelalter Universitäten mit Vorliebe errichtet, wo blühen sie noch heute? Nicht in der Residenz Hannover, sondern in Göttingen, nicht in Karlsruhe, sondern in Heidelberg und Freiburg, nicht in Stuttgart, sondern in Tübingen, nicht in Darmstadt, sondern in Gießen, ja, in dem winzigen Jena standen und stehen Hochburgen deutschen Geisteslebens.

Wenden wir den Blick von den mährischen Verhältnissen noch einmal zurück dahin, von wo wir unseren Ausgang nahmen, nach Prag. Fünf Jahrhunderte sind eben verflossen, seitdem deutsche Professoren und Studenten hussitischer Verfolgungswut gewichen sind und in Leipzig eine neue Universität begründet haben. Noch einmal erfolgte dann im 17. Jahrhundert eine Wiedergeburt der *alma mater Caroli-Ferdinanda*, wie sie seitdem geheißen wurde. Einen ersten blühenden Ast hatte man abgesägt, nun will man den altehrwürdigen Stamm völlig entwurzeln. Wichtiger noch als die Gründung einer neuen Hochschule, muß uns daher die Erhaltung der ältesten erscheinen.

"Das Recht unserer Studenten auf die freie Betätigung ihrer Nationalität wird mit Füßen getreten, das Leben der Angehörigen unserer Universität ist bedroht, sie sind schutzlos dem aufgehetzten Pöbel preisgegeben. Vergebens rufen wir an allen maßgebenden Stellen des Staates um Hilfe. Entrüstet und erbittert sehen wir uns zur Ohnmacht verurteilt. Sollten die österreichischen Regierungen weder den Willen noch die Macht haben, die älteste deutsche Universität in der Hauptstadt des doppelsprachigen Landes ausgiebig zu schützen, sollten sich die Angriffe auf unsere Universität in immer geringeren Zwischenräumen wiederholen, dann müßte selbst der ruhigste und besonnenste Beurteiler der unhaltbar gewordenen Verhältnisse an ihrer gedeihlichen Zukunft in diesem feindlichen Milieu irre werden, dann müßte selbst der eifrigste Verfechter der historischen Kontinuität sich fragen, ob aus dem Samenkorn, das man in diesen durch die politische Drachensaat vergifteten Boden als friedliche Verheißung für die Jahrhunderte einsenken will, jemals wieder **mehr** wird verwachsen können als ein verkrüppelter Baum."

Diese flammenden Worte August Sauers, des scheidenden Rektors der Prager deutschen Universität beim Ausbruch der jüngsten tschechischen Feindseligkeiten im Spätherbst 1908 haben in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes ihr Echo gefunden. Wir sind ruhig und unverzagt. Das gesamte deutsche Volk Österreichs hat die Prager Universität in ihren Schutz genommen. Sie kann und darf nicht untergehen.



Schlußwort

In einem offenen Brief an den Kremsierer Reichstag, geschrieben im Februar 1849, hat der konservative Staatsmann Karl Ernst Jarcke unter dem Titel "Freiheit und Souveränität in Österreich" den die "Volksouveränität" verteidigenden Abgeordneten die "Staatsouveränität" gegenübergestellt: "Die Millionen, welche Österreich bewohnen, haben sich in der Wirklichkeit keineswegs auf einem großen Blachfelde versammelt, um dort zuerst ihren Assoziationskontrakt zu schließen und dann nach erfolgter Abstimmung 'einen Abkömmling des Hauses Habsburg' zu ihrem Geschäftsträger und Güterdirektor zu bestellen. Es wäre auch wirklich unglaublich, wie Oberösterreicher und Ungarn, Italiener und Polen, Tiroler und Serben usw. sich zu solchem Ende sollten zusammengefunden haben. Noch rätselhafter wäre die Art ihrer Verständigung, und wie es ihnen eigentlich gelungen, eines einhelligen Sinnes zu werden. - Nein, meine Herren, das Haus Österreich bestand **vor** der österreichischen Monarchie. Im Laufe einer Reihe von Jahrhunderten hat es mit seinem guten Schwerte und seinem guten Rechte jene einzelnen Länder und Gebiete, die ihm heute als Stücke seiner **eigenen** Macht gehören, aus rein privatrechtlichen Titeln erworben, und dadurch erst zu einer Monarchie gemacht. Sollten Sie davon niemals reden gehört, sollten Sie niemals Ottokars Glück und Ende gesehen haben? Denn durch eine ganz besondere Ungunst des Zufalls, die Ihnen (unwissend, wie?) widerfuhr, ist gerade dieses aus so vielen Nationen und Sprachen bunt zusammengewürfelte Reich die schlagendste Widerlegung der Fiktion, die Sie von der Schulbank mitgebracht haben." Diese Worte sollten heutzutage vor allem die Tschechen beherzigen, die ihre Nationalstaatsgelüste über die Interessen des Gesamtstaates Österreich stellen, ja sogar jene auf Kosten dieser befriedigen wollen.

Die Deutschösterreicher aber mögen sich **Bismarcks** Worte ins Gedächtnis rufen: "Was sollte an **die** Stelle Europas gesetzt werden, welche der österreichische Staat von Tirol bis zur Bukowina heute ausfüllt? Neue Bildungen auf dieser Fläche könnten nur dauernd revolutionärer Natur sein. Deutsch-Österreich könnten wir weder ganz noch teilweise brauchen, eine Stärkung des preussischen Staates durch Erwerbung von Provinzen wie Österreich-Schlesien und Stücken von Böhmen nicht gewinnen, eine Verschmelzung des deutschen Österreichs mit Preußen würde nicht erfolgen, Wien als ein Zubehör von Berlin aus nicht zu regieren sein" (Bismarck, *Gedanken und Erinnerungen*. Volksausgabe 1905, II. Bd., S. 64 ff.).

Wie soll sich Österreichs Zukunft gestalten? Auch hierüber können wir von Bismarck lernen. Er sagt: "Es ist natürlich, daß die Bewohner des Donaubeckens Bedürfnisse und Pläne haben, die sich über die heutigen Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie hinaus erstrecken; und die deutsche Reichsverfassung zeigt den Weg an, auf dem Österreich eine Versöhnung der politischen und materiellen Interessen erreichen kann, die zwischen der Ostgrenze des rumänischen Volksstammes und der Bucht von Cattaro vorhanden sind... Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen starken Großmacht ist für Deutschland ein Bedürfnis des Gleichgewichts in Europa..." (II, 281).

Bismarck hat die Deutschösterreicher deshalb scheinbar aufgeopfert, damit sie die Unabhängigkeit und Großmachtstellung der alten Habsburgischen Monarchie behaupten und so einen Schutzwall bilden helfen fürs Deutsche Reich. Österreichs "Drang nach dem Osten" soll von ihnen gefördert werden, wenn auch die Altliberalen vom Schlage Leopold von Hasners anders dachten. Dieser nämlich meint halb richtig, halb unrichtig in seinen *Denkwürdigkeiten* (S. 114 ff.), die Okkupation Bosniens und der Herzegowina könne, wenn sie einen weiteren Sinn haben sollte, nur der erste Schritt

zu einer mit Rußland konkurrierenden Orientalpolitik sein. "Für die Folge waren wir in jeder solchen Frage mit unserer Ehre engagiert. **Man darf aber seine Ehre nicht engagieren, wo man die Macht nicht besitzt, sie aufrechtzuerhalten. Da wird die Mission zur Velleität.**"

Aus diesen Worten Hasners spricht der ganze, leider noch immer nicht begrabene österreichische Kleinmut. Warum soll Österreich nicht mit Rußland konkurrieren dürfen, warum sollte Österreich nicht stärker als Rußland sein? Von der Revolution und in seinem innersten Mark zerfressen, ist dieser tönernen Koloß heute kaum ein ernster Rivale Österreichs mehr. Österreich-Ungarn im Bunde mit dem Deutschen Reich hat gerade in den letzten Tagen bewiesen, daß es durch einen Diplomaten wie Alois Freiherrn von Ährenthal ganz Europa in Schach zu halten vermag.

Österreich darf sich weder zu einem slawischen Staat entwickeln, noch auch zu einem deutschen zurückverwandelt werden. Die Geschichte Europas zeigt deutlich, daß zwei gleich oder ähnlich nationalorganisierte Staaten nebeneinander nicht bestehen können. Der Kampf zwischen Österreich und Preußen bis 1866 war lehrreich genug. Wollte Österreich slawisch werden, so käme es entweder in Rußlands Schlepptau als eine Art Vasallenstaat, oder aber es müßte Rußland in seine Abhängigkeit bringen. Wegen der kolossalen territorialen Ausdehnung allein wäre der letzte Fall ausgeschlossen. Welchen Beruf also soll Österreich in sich fühlen und sollen vor allem die Deutschösterreicher nach Bismarcks Tendenz verfolgen? Dieser Beruf ist so einfach und klar allen österreichischen Regierungen vorgezeichnet, daß man sich nur wundern kann, ihn nicht schon längst ausgesprochen und erfüllt zu wissen. **Wie die Schweiz im Westen soll Österreich im Osten eine polyglotte Brücke bilden zwischen den einzelnen Staaten, Völkerschaften und Kulturen. Die kleineren Territorien des Westens benötigen nur eine kleine Brücke, die gewaltigen des Ostens dagegen eine große und mächtige. Das ist Österreichs Aufgabe, Bedeutung und Zukunft.**

Um ihr gerecht zu werden braucht die zahlreiche Völkergemeinschaft eines Kittes, der alle einigt durch seine wahrhaft kosmopolitische, seine Weltkultur, das ist das deutsche Element.

Werden die Tschechen diese Staatsnotwendigkeit begriffen haben, und sie müssen es einmal, dann wird Frieden werden, früher nicht.

Jahrhunderte hindurch hat es zwischen Deutschen und Tschechen einen *modus vivendi* gegeben. Sie sind mitunter sogar familiär geworden. Warum sollte dieser ruhigere Zustand nicht wiederkehren? Im Kindesalter leben die Volksstämme patriarchalisch nebeneinander, in schäumender Jugendkraft toben sie aus. Wir Deutsche wünschen den Tschechen das reife Mannesalter. Dann werden wir uns finden.



Die vorstehenden Ausführungen hat ein Deutschösterreicher geschrieben, der unbeschadet seiner treu nationalen Gesinnung in seinem Leben auch die Vorzüge des tschechischen Volkscharakters kennen und schätzen gelernt hat, seine materielle Anspruchslosigkeit, seinen beharrlichen Fleiß, seine dienstwillige Bereitschaft und nicht zuletzt seine wahrhaft poetische oder besser gesagt musikalische Seele. Diese Eigenschaften zu fördern und zu stärken mögen die Tschechen nie verabsäumen, sie erkennen so vielleicht eher, was wir Deutsche ihnen geboten haben und noch immer bieten.

Nicht um die Hilfe des mächtigen Deutschen Reiches zu gewinnen, suchen diese Zeilen ihre Leser. Denn ein Stamm, der sich selbst nicht mehr helfen kann, ist wert, daß er zugrunde gehe. Die Deutschen in Österreich aber sind immer noch stark genug, wenn sie die Einigkeit erlernen. Darum sei noch einmal wiederholt: Die trennenden Fragen der Weltanschauung dürfen einen in seiner Sprache, in seinem innersten Lebensnerv bedrohten Stamm nicht auseinanderbringen. Ob liberal oder konservativ zu regieren sei, ist in dem Augenblick nebensächlich, wo es sich um das Dasein eines ganzen Volkes, des staaterhaltenden Grund- und Ecksteins von ganz Österreich handelt. Es ist höchste Zeit, daß diese Ansicht Gemeingut aller deutschen Wähler und Abgeordneten dieses Reiches werde.

Antidynastische Bierbankpolitiker haben in den Reihen der deutschösterreichischen Volksvertreter auf die Dauer keinen Platz. Der Wille des Volkes, das allgemeine Wahlrecht fegt sie hinweg. Der Deutsche in Österreich ist Österreicher und will es bleiben. Aber ebenso eingedenk ist er des Spruches: "**Deutsch sein, heißt treu sein, treu sich selbst und treu seinem Volke!**"



Personen-Register.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

(Anmerkung des Setzers:
Die Ziffern entsprechen den Seitenzahlen im Original-Buch,
die Verlinkung führt zur Fundstelle in dieser pdf-Version.)

- [Ährenthal, Alois Freiherr von 88.](#)
[Aksakow, Iwan Sergejewitsch 35.](#)
[Andrassy, Gyula Graf 32.](#)
[Andree, Richard 10.](#)
[Auersperg, Adolf Fürst 26 f., 33.](#)
[Auersperg, Carlos Fürst 25 f., 33, 36.](#)
[Axmann, Julius 14.](#)
[Bach, Alexander Freiherr von 20.](#)
[Bachmann, Adolf 9.](#)
[Badeni, Kasimir Graf 37, 58-62, 64 f.](#)
[Bakunin, Michael 12.](#)
[Bareuther, Ernst 45, 57.](#)
[Bauer, Franz Salesius 55.](#)
[Bauer, Otto 11.](#)
[Beck, Max Freiherr von 62 f.](#)
[Belcredi, Richard Graf 10, 20.](#)
[Bendel, Josef 10, 22.](#)
[Berger, Johann Nepomuk 27.](#)
[Beust, Friedrich Ferdinand Graf 10, 20, 25, 27, 29.](#)
[Bienenrth, Richard Freiherr von 56, 62, 66-72.](#)
[Bismarck 87.](#)
[Blum, Robert 17.](#)
[Borovy, Clemens 43.](#)
[Borrosch 18.](#)
[Brestl, Rodolf 27.](#)
[Bretholz, Berthold 9.](#)
[Buol-Schauenstein, Karl Graf 20.](#)
[Carneri, Bartholomäus Ritter von 11.](#)
[Černý 11.](#)
[Charmatz, Richard 10.](#)
[Chiari, Karl Freiherr von 73.](#)
[Chlumetzky, Johann Freiherr von 53.](#)
[Clam-Martinitz, Heinrich Graf 31, 42, 52.](#)

Clam-Martinitz, Richard Graf 51.
Clary-Aldringen, Manfred Graf 62.
Clary, Edmund Fürst 48.
Conrad, Siegmund Freiherr von 37, 46.
Cyrillus 83.
Czoernig, Karl Freiherr von 11.
d'Elvert, Christian Baron 9, 35, 84.
Denis, Ernst 12.
Dudik, Beda 9.
Dumreicher, Armand Freiherr von 10, 50.
Dunajewski, Julian Ritter von 41.
Ebenhoch, Alfred 73.
Ebner-Eschenbach, Marie Freifrau von 8.
Eim, Gustav 11.
Eisenmann, Louis 12.
Eppinger, Karl 60.
Fandrlik, Josef 35.
Fischel, Alfred 11.
Fischhof, Adolf 11, 23.
Forgach, Anton Graf 22.
Franz I. von Österreich 84.
Franz Josef I. 23, 25, 29, 32 f., 43 f., 54.
Freytag, G. 12.
Friedjung, Heinrich 9.
Friedmann, Fritz 12.
Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 17.
Frind, Wenzel 10.
Funke, Alois 54.
Fürnkranz, Heinrich 42.
Gautsch, Paul Freiherr von 46, 55, 60, 62, 65.
Giskra, Karl 25, 27.
Goluchowski, Agenor Graf 20.
Gramont, Agenor Herzog 28.
Grégr, Eduard 22, 46.
Grégr, Julius 24.
Gumplowicz, Ludwig 11.
Haase, Andreas von 22.

Hallwich, Hermann 51, 57.
Hamerling, Robert 30.
Hanka, Wenzel 13.
Harrach, Johann Graf 40.
Hartmann, Moritz 10, 17.
Hasner, Leopold Ritter von 10, 20, 25-27, 44, 87 f.
Havlicek, Karl 14, 18.
Heinrich, Josef 53.
Helfert, Josef Alexander Freiherr 9, 20 f.
Herbst, Eduard 25, 27, 41, 45.
Herold, Josef 61.
Herrnritt, Rudolf von 63.
Höfler, Konstantin Ritter von 44.
Hohenlohe, Konrad Prinz 62.
Hohenwart, Karl Graf 26, 30 ff., 34, 41.
Holzgethan, Ludwig Freiherr von 26.
Hus 7, 24.
Jakubec, Jan 13.
Jarcke, Karl Ernst 86 ff.
Jirecek, Josef 26, 31.
Josef II. 84.
Julius von der Traun s. Schindler.
Kalousek 11.
Kautsky, Karl 11.
Kielmannsegg, Erich Graf 57 f.
Kindermann, Franz 57.
Kinsky, Friedrich Karl Graf 51.
Klun, Karl 58.
Knoll, Alfred 11.
Körber, Ernst von 62, 66.
Kollár, Johann 21.
Koller, Alexander Freiherr von 26 ff., 33.
Kolmer, Gustav 10, 38.
Komensky, Amon 55.
Kossuth, Ludwig 33.
Kramár, Karl 55 ff.
Kraus, Alfred Freiherr von 42, 45, 49.

Kriegsau, Adolf Freiherr von 20.
Kronawetter, Ferdinand 42.
Krones, Franz Ritter von 9 f.
Kudlich, Hans 10.
Kübeck, Carl Freiherr von 10.
Kühne, Gustav 10, 15.
Kuranda, Ignaz 15, 17.
Lasser, Josef Freiherr von 26 f.
Leitschuh, Franz Friedrich 60.
Liechtenstein, Alois Prinz 68.
Lienbacher, Georg 45.
Lobkowitz, Georg Fürst 48, 51.
Löhner, Ludwig 21.
Lueger, Karl 41, 47, 53.
Luther 7, 33.
Malý 11.
Marbod 12.
Maria Theresia 84.
Masaryk, Thomas 11.
Mattus, Karl 49, 51.
Maximilian II. 83.
Mayer, Kajetan 18.
Meißner, Alfred 15.
Methodius 83.
Meznik, Anton 32.
Müller, Willibald 84.
Murko, Mathias 13.
Napoleon III. 28 f.
Nostiz, Albert Graf 22.
Opitz, Ambros 60.
Pacák, Friedrich 56, 61.
Palacký, Franz 9, 11, 13 ff., 18, 21 ff., 24, 29, 45, 83.
Pattai, Robert 64.
Perko, Franz 76.
Peschka, Franz 53.
Petrasch, Josef Freiherr von 84.
Piccardt, Anton 3.

Pillersdorff, Franz Freiherr von 10, 17.
Pinkas 21.
Plener, Ernst Edler von 51 f.
Plener, Ignaz Edler von 27.
Popovici 12.
Potocki, Alfred Graf 26 ff.
Prade, Heinrich 55, 57.
Pražák, Alois Freiherr von 11, 22, 35, 37, 41 f., 46, 48, 54.
Radowitz, Josef von 17.
Rainer, Erzherzog 20.
Rauchberg, Heinrich 11, 74.
Rechbauer, Karl 27.
Rechberg, Bernhard Graf 20.
Reitterer, Franz 12.
Renner, Karl 11.
Rieger, Franz Ladislaus Freiherr von 11, 13 f., 21 f., 24, 27 ff., 33, 35, 37, 51 f., 83.
Rogge, Walter 10.
Rudolf II. 23.
Rudolf, Fürsterzbischof von Olmütz 84.
Sauer, August 3, 78 f., 85 f.
Schäffle, Albert 10, 18, 26, 30 ff.
Scharschmid, Max Freiherr von 47, 51.
Schindler, Alexander Julius 10.
Schlesinger, Ludwig 9, 51, 60.
Schmerling, Anton Ritter von 20.
Schmeykal, Franz 22, 36, 45, 51, 57, 60.
Schönborn, Friedrich Graf 46.
Schönburg-Hartenstein, Alexander Fürst 49, 51.
Schönerer, Georg 37, 41 f., 53, 59.
Solc, Heinrich 54.
Schreiner, Gustav 73.
Schücking, Walter 12.
Schulte, Johann Friedrich von 10.
Schuselka, Franz 15, 17.
Schwarzenberg, Felix Fürst 20.
Schwarzenberg, Friedrich Fürst (Kardinal) 22, 34.
Schwarzenberg, Friedrich Prinz 59.

Schwarzenberg, Karl Fürst 52.
Sladkovsky, Karl 27.
Springer, Anton 10, 21.
Springer, Rudolf 11.
Srb 11.
Srdinko, Ottokar 80.
Stadion, Franz Graf 20.
Starhemberg, Kamillo Fürst 34.
Stremayr, Karl von 10, 26 f., 36-40, 42, 47, 51, 65.
Taaffe, Eduard Graf 20, 26 f., 36 bis 56.
Temnitschka, Josef Freiherr von 53.
Thun, Franz Graf 49, 52 f., 62.
Thun, Leo Graf 20 f.
Thun, Oswald Graf 51.
Titta, Julius 75.
Toman H. 11.
Trauttmannsdorff, Ferdinand Erbgraf 65.
Trojan 18.
Trojan, Alois 54.
Trojan, Prawoslaw 40.
Tschabuschnigg, Adolf Ritter von 26.
Tschernajew, Michail 35.
Türk, Karl 53.
Wallner, Julius 84.
Weber, Beda 17.
Weber, Philipp Freiherr von 42.
Weiskirchner, Richard 64.
Wieser, Friedrich Freiherr von 11.
Windischgrätz, Alfred Fürst (Feldmarschall) 16.
Windischgrätz, Alfred Fürst (Ministerpräsident) 56 ff.
Wittek, Heinrich Ritter von 62.
Wittner, Otto 10.
Wolf, Karl Hermann 59.
Wurmbrand, Gundakar Graf 42.
Zehntbauer, Richard 3.
Zeithammer, Ottokar 51.
Ziegelbauer, Maynoaldus 84.
Zierotin, Karl Graf 23.
Ziska 15.

~~~~~  
*Aus unserem Versandbuchhandel:*

*So ging die Entwicklung weiter:*

Es begann in Prag: Die Wurzeln der Vertreibung.

~~~~~

Kein Schlußstrich.

Die Sudetendeutschen und die Tschechen in Geschichte und Gegenwart.

~~~~~

Schreie aus der Hölle ungehört.

Das totgeschwiegene Drama der Sudetendeutschen.

~~~~~

Weg mit den Benesch-Dekreten!

Das ungesühnte Jahrhundert-Verbrechen.

~~~~~

Wir suchten die Freiheit.

Schicksalsweg der Sudetendeutschen.

~~~~~

Mehr aus unserem Archiv:

200 000 Sudetendeutsche zuviel!

Der tschechische Vernichtungskampf gegen 3,5 Millionen Sudetendeutsche
und seine volkspolitischen Auswirkungen.

~~~~~

Das andere Lidice

Die Tragödie der Sudetendeutschen.

~~~~~

Deutschtum in Not!

Das Sudetendeutschtum und die Deutschen in der Slowakei.

~~~~~

Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen.

~~~~~

Zehn Jahre Versailles

besonders Band 3, die Kapitel

Gegnerische Gebietsforderungen u. ihre Vorgeschichte: Die Tschechen,
Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung:
Deutsch-Österreich und seine Grenzgebiete und Sudetendeutsche Gebiete.

~~~~~